

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

10. Sitzung • Dienstag, 15.11.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 16.09.2011 bis 22.10.2011 | 321/048/2011
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Rücknahme der Verkehrsanordnung Tillystraße | 321/049/2011
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Bewilligungen und Auszahlungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in den Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen II - "Soziale Stadt" und IV - "Aktive Zentren" | 610.3/027/2011
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 13.10.2011 | 611/116/2011
Kenntnisnahme |
| 8.5. | Städtebauliches Einzelhandelskonzept (SEHK)
hier: Veröffentlichung Kurzfassung | 611/121/2011
Kenntnisnahme |
| 9. | Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 119/2011 und Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 120/2011
hier: Gerbereitunnel - Weiteres Vorgehen
Tischauflage | 611/118/2011/1
Gutachten |
| 10. | Eindämmung der Spielhallenflut und Änderung des Bebauungsplans Nr. 329 - Bahnhofplatz -
Antrag von Herrn StR Könncke im BWA vom 16.06.2011,
Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 066/2011 vom 25.05.2011 sowie
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 097/2011 vom 04.08.2011 | 611/105/2011
Beschluss |
| 11. | Bauvorhaben "Elisabeth- / Wilhelminenstraße" der GEWOBAU
- Sachstandsbericht
- Antrag der SPD-Fraktion Nr. 048/2011 vom 10.05.2011
- Beauftragung der GEWOBAU | 611/119/2011
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 12. | Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Gebbertstraße
hier: Frühzeitige Bürgerbeteiligung | 61/015/2011
Beschluss |
| 13. | Probeweise Freigabe der Einbahnstraßenregelung für den Radverkehr in Gegenrichtung auf der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße | 613/066/2011/1
Beschluss |
| 14. | Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 zur Weinstraße | 613/078/2011
Beschluss |
| 15. | Röthelheimpark, Bericht über das Wirtschaftsjahr 2011 sowie Wirtschaftsplanung 2012/2013 | PRP/026/2011
Gutachten |
| 16. | Röthelheimpark: Ausstellung des Künstlers Paul Fuchs im zentralen Grünzug vom Mai 2012 bis zum Mai 2013 | PRP/027/2011
Beschluss |
| 17. | Umnutzung eines Cafés im 1. OG des Gebäudes Hauptstraße 12 in eine Spielothek, AZ: 2011-1242-VO | 611/120/2011
Beschluss |
| 18. | Gemeinde Bubenreuth
Aufstellung eines Bebauungsplans "Rudelsweiherstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/117/2011
Beschluss |
| 19. | 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 305 der Stadt Erlangen
- Friedrichstraße West -;
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/114/2011
Beschluss |
| 20. | Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß §28 Gescho 059/2011 der SPD- Fraktion vom 24.5.11 | 242/170/2011
Gutachten |
| 21. | Neubau Sporthalle | 52/113/2011
Gutachten |
| 22. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 9. November 2011

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/LHC/SCO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/048/2011

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 16.09.2011 bis 22.10.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienten zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 16.09.2011 bis 22.10.2011 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nr. 3 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

- Verkehrsanordnung Nr. 149/2011 Südl. Stadtmauerstraße vom 16.09.2011**
Ausweisung der Südlichen Stadtmauer als Verkehrsberuhigten Bereich mit begleitenden Verkehrsregelungen für den ruhenden Verkehr zwischen der Haupt- und Goethestraße.
- Verkehrsanordnung Nr. 153/2011 Artilleriestraße vom 05.10.2011**
Entfernung des an der Südseite der Artilleriestraße in Höhe der ehem. Hautklinik aufgestellten Parkscheinautomaten und gleichzeitige Ausweisung von 10 Stellplätzen mit Parkscheibenpflicht im gleichen Bereich.
- Verkehrsanordnung Nr. 154/2011 Wegweisung Hautklinik vom 06.10.2011**
Entfernung der Wegweisung zur bisherigen Hautklinik im Bereich der Kreuzungen Gebbertstraße / Luitpoldstraße, Luitpoldstraße / Hartmannstraße und Hartmannstraße / Henkestraße sowie an der Zufahrt zur ehemaligen Hautklinik in der Hartmannstraße.
- Verkehrsanordnung Nr. 155/2011 Cauerstraße vom 06.10.2011**
Beschilderung der neu ausgebauten Stichstraße zur Cauerstraße im Universitätssüdgelände.
- Verkehrsanordnung Nr. 156/2011 Bismarckstraße vom 12.10.2011**
Ausweisung einer Mischparkzone Kurzzeitparken/Bewohnerparken an der Ostseite der Bismarckstraße zwischen Luitpoldstraße und Lorlebergplatz.
- Verkehrsanordnung 157/2011 Bismarckstraße Nord vom 12.10.2011**
Ausweisung einer Mischparkzone Kurzzeitparken/Bewohnerparken an der Ostseite der Bismarckstraße zwischen Lorlebergplatz und Schillerstraße.
- Verkehrsanordnung Nr. 158/2011 Bismarckstraße Nord vom 12.10.2011**
Ausweisung einer Mischparkzone Kurzzeitparken/Bewohnerparken an der Westseite der Bismarckstraße zwischen Glückstraße und Lorlebergplatz.

- 8. Verkehrsanordnung Nr. 159/2011 Hindenburgstraße West vom 12.10.2011**
Ausweisung einer Mischparkzone Kurzzeitparken/Bewohnerparken an der Südseite der Hindenburgstraße zwischen Östlicher Stadtmauerstraße und Bismarckstraße.
- 9. Verkehrsanordnung Nr. 160/2011 Schallershofer Straße vom 13.10.2011**
Auftragen von Fahrbahnmarkierungen im Knotenpunktbereich Schallershofer Straße / südliche Auf-/Abfahrt Büchenbacher Damm.
- 10. Verkehrsanordnung Nr. 161/2011 Absperrpfosten/Winterdienst vom 14.10.2011**
Entfernung der Straßenabsperrpfosten während der Wintermonate vom 14.11.2011 bis zum 13.04.2012 zur Durchführung des Winterdienstes.
- 11. Verkehrsanordnung Nr. 162/2011 Artilleriestraße vom 17.10.2011**
Einrichtung einer Be- und Entladezone (eingeschränktes Haltverbot) auf der Nordseite des Westteiles der Sackstraße Artilleriestraße auf ca. 30m Länge.
- 12. Verkehrsanordnung Nr. 163/2011 Holzweg Schulwegsicherung vom 20.10.2011**
Optimierung der Querungsstelle für Schulkinder im Holzweg sowie Auftragen von Schulwegleitmarkierungen in der Forchheimer Straße jeweils im Einmündungsbereich zur Dorfstraße im Stadtteil Büchenbach als Beitrag zur Erhöhung der Schulwegsicherheit.
- 13. Verkehrsanordnung Nr. 164/2011 Anderlohrstraße Setzen einer Bake vom 22.10.2011**
Setzen einer Bake auf dem westlichen Gehweg der Anderlohrstraße in Höhe des Anwesens Nr. 10 zur Unterbindung des Überfahrens des Gehweges mit Kfz.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/321-1

Verantwortliche/r:
Herr Milos Janousek

Vorlagennummer:
321/049/2011

Rücknahme der Verkehrsanordnung Tillystraße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des UVPa am 18.10.2011 wurde die verkehrsrechtliche Anordnung (VAO) Tillystraße bezüglich des Ausweisens der Tillystraße als Verkehrsberuhigter Bereich und Aufhebung der Einbahnstraßenregelung zum Tagesordnungspunkt erhoben und beantragt, die VAO zurückzunehmen. Dieser Antrag wurde mit 13 : 0 Stimmen angenommen, obwohl das Ergebnis des mit mehreren Bürgern der Tillystraße, Mitgliedern des Ortsbeirats Kriegenbrunn, der Polizei und der Verkehrsbehörde am späten Nachmittag des 18.10.2011 durchgeführten Abstimmungsgespräches vor Ort nicht bekannt war.

Folgendes weitere Vorgehen wurde mit den anwesenden Bürgern, Ortsbeiräten, Polizei und Verkehrsbehörde einvernehmlich festgelegt:

- Beobachtung der Verkehrsvorgänge in der Tillystraße unter Beibehaltung der gegenwärtigen Beschilderung (Verkehrsberuhigter Bereich für beide Richtungen)
- OBR lädt alle Anwohner der Tillystraße zur nächsten Ortsbeiratsitzung im Februar 2012 ein, damit das Meinungsbild aller Anwohner der Tillystraße in die Entscheidungsfindung einfließen kann
- Erörterung der Situation mit Polizei und Verkehrsbehörde in der OBR-Sitzung
- Beschlussfassung des OBR zum weiteren Vorgehen

Um die Entscheidungsfindung der Bürger, des Ortsbeirats, der Polizei und der Verkehrsbehörde nicht vorwegzunehmen sowie auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, wird der Vollzug des Beschlusses aus der Sitzung des UVPa vom 18.10.2011 hinsichtlich Rücknahme der VAO Tillystraße vorerst ausgesetzt.

Anlagen: 1 Protokollvermerk

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

VI/61/HDI-T. 1302

Erlangen, 18.10.2011

321/047/2011

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 08.08.2011 bis 22.09.2011

- I. **Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77**
Tagesordnungspunkt 5.4 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Volleth wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, die Verkehrsanordnung Tillystraße (118/2011) zurückzunehmen. Dieser Antrag wird mit

13 : 0 Stimmen

angenommen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
 III. **Kopie an Amt 32** zum Weiteren.
 IV. **Referat III** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:



 Oberbürgermeister
 Dr. Balleis

Schriftführer/in:

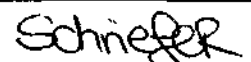


Schriefer
 in die Sitzungsniederschrift für den
 Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuß
 aufgenommen.

6/100

Auslauf nicht vor dem

Unterschrift:



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/610.3 T. 1360

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/027/2011

Bewilligungen und Auszahlungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in den Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen II - "Soziale Stadt" und IV - "Aktive Zentren"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Amt 61 informiert, dass es der Stadt Erlangen gemeinsam mit der Regierung von Mittelfranken gelungen ist, dem rückläufigen Trend der Fördermittelvergabe im Fall der Stadt Erlangen entgegen zu wirken.

Mit den Bewilligungsbescheiden vom 21.09.2011 liegen für das Jahr 2011 somit Fördermittelzusagen i. H. v. 1.962 T€ aus dem Programm „Soziale Stadt“ vor. Durch den zum richtigen Zeitpunkt eingeleiteten Wechsel in das Programm „Aktive Zentren“ wurden zusätzlich Fördermittelzusagen i. H. v. 1.071 T€ erteilt. Weitere Bewilligungsbescheide werden nach Aussagen der Regierung von Mittelfranken im Verlauf des Jahres noch folgen.

Maßnahme	Bescheidsdatum	Programm	Zuschuss
Ausweichquartier Bücherei in „HEKA“	13.04.2011	Soziale Stadt	48.800,- €
Kulturzentrum E-Werk, BA 4c	13.04.2011	Soziale Stadt	58.000,- €
Ausweichquartier Galerie im „MuWi“	18.04.2011	Soziale Stadt	90.600,- €
Palais Stutterheim	19.04.2011	Soziale Stadt	1.535.200,- €
Goethe- und Heuwaagstraße	29.04.2011	Soziale Stadt	167.600,- €
Palais Stutterheim	21.09.2011	Soziale Stadt	61.800,- €
Summe:			1.962.000,- €
Städtebauliches Einzelhandelskonzept	21.09.2011	Aktive Zentren	55.400,- €
Palais Stutterheim	21.09.2011	Aktive Zentren	460.200,- €
Goethe- und Heuwaagstraße	21.09.2011	Aktive Zentren	457.400,- €
Südliche Stadtmauerstraße	21.09.2011	Aktive Zentren	77.400,- €
Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren etc.)	21.09.2011	Aktive Zentren	20.900,- €
Summe:			1.071.300,- €
Gesamtsumme:			3.033.300,- €

Die Regierung von Mittelfranken hat im Jahr 2011 über die Staatsoberkasse Bayern der Stadt Erlangen bisher 2.791.180,- € Zuschuss aus den obigen Programmen überwiesen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/611/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/116/2011

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 13.10.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 13.10.2011 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Tagesordnung

TOP 1

**Fassadensanierung Kaufhof,
Nürnberger Straße 30**

TOP 2

**Bauvorhaben Vestner-Lieb,
Essenbacher Straße 4b**

TOP 3

Sonstiges

- Nachverdichtung in Bestandssiedlungen

Anlage 1: Niederschrift vom 13.10.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

TOP 1

Fassadensanierung Kaufhof, Nürnberger Straße 30

Die Fassade des Kaufhauses „Kaufhof Galeria“ in der Nürnberger Straße, ehemaliges Kaufhaus Horten, ist mit der von Egon Eiermann entwickelten keramischen „Horten-Kachel“ bekleidet. Vor der Gebäudehülle des Kaufhauses sind die 50 x 50 cm großen Keramikplatten an Stahlstäben vorgehängt. Die Haltekonstruktion hat starke Korrosionsschäden, viele der Kacheln sind beschädigt, deshalb soll die Fassade vollständig abgenommen und durch neue Elemente ersetzt werden. Gleichzeitig wird die innere Haut energetisch saniert.

Die Fassade Egon Eiermanns folgt dem Prinzip einer Kaufhausfassade, wie sie in den 60er Jahren entwickelt wurde, Gliederung und Maßstab werden zugunsten eines flexiblen Grundrisses aufgegeben. An vielen Kaufhäusern ist diese wabenartige Fassadenstruktur als Signet installiert worden.

Die keramische Platte hat an vielen Standorten massive Schäden, so dass der Eigentümer METRO Group nach einem Ersatz für das Fassadenkennzeichen sucht.

Bisher wurden 1,50 m x 1,50 m große, weiß lackierte Metallkassetten entwickelt, die durch Bohrungen graphische Motive mit dem Thema „Blätter“ erhalten. Die Lochungsdichte bedient Belichtungs- und Entlüftungsanforderungen der Fassade. In Heilbronn wurde der Kaufhof bereits mit einer derartigen Fassade versehen.

Für Erlangen ist ein Motiv mit „Platanen“ angedacht, das durch starke Abstraktion und einem Formschatz von bis zu 20 verschiedenen Metallplatten die Fassade rhythmisieren soll.

Nachts wird die Fassade von LED Strahlern indirekt beleuchtet, als einzige Werbeschrift erscheint „Galeria Kaufhof“.

Der Baukunstbeirat bedauert, dass die 3-dimensionale Ornamentik der Wabenstruktur verloren geht. Der BKB regt die Überprüfung einer dreidimensionalen Ausformung der Metallplatten an, um die plastischen Qualitäten des Bestandes in eine zeitgemäße Form zu transferieren.

Auch erscheint bei dem vorgelegten Entwurf die Verteilung und Abstraktion der „Platanenblätter“ noch nicht gelungen. Die Gefahr besteht hier, dass das Muster zum militärischen „Tarnanzug“ wird.

Dennoch kann eine neue Transparenz, die mit den tatsächlichen Öffnungen der Nutzfassade spielt und auf das Öffnungsverhalten reagiert, einen modernen Aspekt in die Gestaltung einer Kaufhausfassade bringen. Als wichtig wird erachtet, dass die vorhandenen Konturen erhalten bleiben und Rücksprünge nachgezeichnet werden.

Die nächtliche Illumination muss zurückhaltend bleiben und eher der Fassade als der Werbung dienen.

Schön wäre es, wenn die unversehrten Keramikelemente einer neuen Nutzung zugeführt werden können, wie es das „Lesezeichen“ in Magdeburg zeigt.

Der BKB bittet um Wiedervorlage.

Die Vorsitzende



Das Projekt wird dem Baukunstbeirat nun zum dritten Mal nach einem Architektenwechsel vorgelegt. Die Bauaufgabe erscheint im ersten Moment nicht allzu kompliziert. In der Essenbacher Straße soll ein Wohn- und Geschäftshaus mit 3 verschiedenen Nutzungseinheiten und ausreichend Stellplätzen errichtet werden. Auf dem östlichen Nachbargrundstück befindet sich eine denkmalgeschützte Villa, auf der westlichen Seite erstreckt sich ein Gewerbebetrieb, auf der Südseite befindet sich hochwertiges Wohneigentum.

Der vorgelegte Entwurf nutzt den eingeschossigen Geländesprung zur Südseite, um Büroräume im Untergeschoss zu belichten. Das Erdgeschoss wird zur Einsparung der Rampe als Parkgeschoss genutzt, es folgen zwei weitere Geschosse mit Büronutzung, den oberen Abschluss bildet ein Penthouse mit Dachgarten. Eine durchgehende Zäsur auf der Straßenseite führt bis in das Untergeschoss und weitet sich hier zu einem Lichtgraben aus, der fast über die gesamte Straßenseite führt.

Die Kontur und Höhe des Hauses mit Flachdach und zurückgesetztem Penthouse vermitteln gut zum denkmalgeschützten Nachbarbau. Vorstellbar ist sogar eine Spiegelung, bei der das niedrigere Gebäudeteil neben der Villa liegt.

Die Erschließung des Untergeschosses und des Erdgeschosses erscheint jedoch nicht gelöst. Das Treppenhaus wird über das sehr niedrige, dunkle Parkdeck erschlossen. Der Graben zur Straße verhindert die direkte Auffindbarkeit der Adresse. Das Erd- und Untergeschoss füllen den kompletten Grundstücksumgriff aus, das Erdgeschoss steht ca. 40 cm über dem Straßenniveau. Graben und Sockel führen zu einer abweisenden Situation an der Essenbacher Straße.

Hier erschließt sich die Problematik der Bauaufgabe. Alle bisher vorgelegten Entwürfe leiden unter dem zu ambitionierten Raumprogramm. Das Grundstück erscheint deutlich übernutzt, die geforderten Flächen sind kaum städtebaulich vertretbar unterzubringen. Die hohe Ausnutzung erfordert ebenfalls eine hohe Anzahl an Stellplätzen, die auf engstem Raum unterzubringen sind. Der südliche Geländesprung beträgt ein ganzes Geschoss, das zu nah am Nachbargrundstück liegt und immer die Untergeschossnutzung freilegt.

Die Unterbringung der Parkplätze im Erdgeschoss wird nicht grundsätzlich als falsch angesehen, führt aber in dieser Ausprägung zu Überdimensionierung und Unmaßstäblichkeit.

Der Baukunstbeirat rät, die Flächen im Unter- und Erdgeschoss stark zu reduzieren, rechnerisch ist die GFZ laut Bebauungsplan mehr als 2-fach überschritten.

Insgesamt sieht der Baukunstbeirat in der architektonischen Haltung mit den verspringenden Flachdächern und der Höhenentwicklung den richtigen Weg. Die Gesamtfläche muss dennoch stark reduziert werden, um diese Qualität konsequent umsetzen zu können. Die Straßenfassade wurde noch als Vorentwurf präsentiert, hier sind die Fenster zu beliebig gesetzt und man wünscht sich einen sorgfältigeren Umgang mit den Öffnungen.

Die Vorsitzende



TOP 3

Sonstiges

Herr Franz stellt ein Einfamilienhausgebiet aus den 60er Jahren mit großzügigen Grundstückszuschnitten und eingeschossiger Bebauung vor. Für nachfolgende Generationen soll eine sinnvolle und verträgliche Nachverdichtung festgesetzt werden.

Die Qualität dieser Baugebiete besteht im gewachsenen Baumbestand und der lockeren Siedlungsstruktur, die Bausubstanz der Bestandshäuser ist eher vernachlässigbar. Die Nachverdichtung sollte über die bereits gebaute Grundfläche (GRZ) erfolgen und nicht in die Fläche gehen.

Die beispielhafte Untersuchung eines Baugebietes durch einen Planerworkshop oder durch Gutachterliche Tätigkeit mehrerer Teilnehmer könnte zu einem Leitbild führen, das grundsätzliche Lösungsvorschläge anbietet.

Die Vorsitzende



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/611 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/121/2011

Städtebauliches Einzelhandelskonzept (SEHK) hier: Veröffentlichung Kurzfassung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 10. November 2011, in der die Ergebnisse des Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes sowie die Schwerpunkte des neuen Städtebauförderungsprogramms „Aktive Zentren“ vorgestellt wurden, gab das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Referat für Wirtschaft und Finanzen die Kurzfassung des Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes als Veröffentlichung heraus.

Die Kurzfassung liegt für die Stadträte in der Sitzung jeweils zur Kenntnisnahme auf.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/105/2011

**Eindämmung der Spielhallenflut und Änderung des
Bebauungsplans Nr. 329 - Bahnhofplatz -
Antrag von Herrn StR Könnicke im BWA vom 16.06.2011,
Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 066/2011 vom 25.05.2011 sowie
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 097/2011 vom 04.08.2011**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bauaufsichtsamt, Abt. Ordnungs- und Gewerbewesen

I. Antrag

Zur Eindämmung der Spielhallenflut soll das restriktive Konzept der Stadt Erlangen weiterverfolgt werden, nach einer sorgfältigen Einzelfallprüfung durch geeignete Maßnahmen eine unkontrollierte, städtebaulich nicht verträgliche Ansiedlung von Spielhallen im Stadtgebiet zu unterbinden.

Der Bebauungsplan Nr. 329 – Bahnhofplatz – soll nicht geändert werden.

Der Antrag von Herrn StR Könnicke im BWA vom 16.06.2011 ist damit bearbeitet. (Anlage 1)
Der Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 066/2011 vom 25.05.2011 ist damit bearbeitet. (Anlage 2)
Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 097/2011 vom 04.08.2011 ist damit bearbeitet. (Anlage 3)

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1 Zeitliche Entwicklung und Trends

Wie im Bundesgebiet und in Bayern hat auch in Erlangen die Zahl der Spielhallen deutlich zugenommen. Nach einer 1. Welle um 1980 blieb die Situation auf niedrigem Niveau bis 1997 stabil. Seit 2002 hat sich allerdings die Zahl der Spielhallen erheblich vergrößert.

Bestand an Spielhallen und Geldspielautomaten in Erlangen 2002 – 2011

Jahr	Spielhallen	Spielautomaten in Spielhallen	Automaten pro Halle
2002	12	80	6,7
2005	14	146	10,4
2009	25	271	10,8
08/2010	28	326	11,6
10/2011	31	339	10,9

Die Zunahme betrifft in erster Linie Gewerbegebiete im Stadtwesten, wo an den Standorten Am Hafen und Gundstraße allein 12 Spielhallen ansässig sind.

In der Innenstadt ist im Langzeitvergleich dagegen ein Rückgang zu verzeichnen. Von 12 im Jahr 1987 vorhandenen Standorten zumeist kleinerer Spielhallen sind im Jahr 2011 nur noch vier Betriebe übrig geblieben. Neu hinzu kamen allerdings 2002 drei Spielhallen in der Henkestraße 5 und 2011 weitere drei Spielhallen in der Hauptstraße 16. In der Bauhofstraße 6 wurden drei Spielhallen 2011 baurechtlich genehmigt, mit dem Bau ist jedoch noch nicht begonnen worden. Geschlossen wurden die zwei Spielhallen Nürnberger Straße 28 im Zusammenhang mit dem Abriss der „Grande Galerie“. Somit sind zurzeit in der Innenstadt insgesamt sechs Betriebe mit zehn Spielhallen ansässig. Die räumliche Verteilung der Spielhallen in Erlangen ist in dem Übersichtsplan (Anlage 4) dargestellt.

Die zeitliche Entwicklung der Spielhallen in Erlangen kann der Grafik in der Anlage 5 entnommen werden.

Als Trend zeichnet sich wie auch im Einzelhandel eine Schwerpunktverlagerung in die südliche Innenstadt in Verbindung mit einer Vergrößerung der Betriebe (Mehrfachkonzession) ab.

1.2 Spielhallenkonzept

Spielhallen werden von Stadtrat und Verwaltung seit jeher kritisch bewertet. Allerdings ist es der Stadt untersagt, eine eigene Spielhallenpolitik mit den Motiven Jugendschutz oder Suchtprävention zu betreiben. Möglich dagegen ist eine räumliche Steuerung mit dem Ziel, eine unkontrollierte, städtebaulich nicht vertretbare Ansiedlung von Spielhallen im Stadtgebiet zu unterbinden (weiter Ausführungen hierzu unter Punkt 2.3 Vorgehen der Kommunen).

1.3 Bahnhofsgebäude

Die Stadt Erlangen verfolgt gegenüber der DB Station- und Service AG das Ziel, dass das mit erheblichen städtischen Zuschüssen umgebaute Bahnhofsgebäude mit Reisezentrum erhalten bleibt und weiterhin so genutzt wird und nicht von der Bahn ausschließlich für kommerzielle Nutzungen zweckentfremdet und verwertet wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Eindämmung der Zahl der Spielautomaten

Die SPD hat mit Punkt 1 ihres Fraktionsantrages vom 04.08.2011 folgenden Antrag gestellt:

„Die Verwaltung legt dar, wie Stadtentwicklung, Stadtplanung und Bauaufsicht in Erlangen durch gemeinsames Handeln die Zahl der Spielautomaten in Spielhallen und Gaststätten eindämmen können.“

Die zulässige Anzahl von Geldspielgeräten pro Betrieb ist bundesrechtlich auf der Grundlage der Gewerbeverordnung in der Spielhallenverordnung geregelt.

- In Schank- und Speisegaststätten ist nach § 3 Abs. 1 der Spielverordnung das Aufstellen und Betreiben von max. drei Geldspielgeräten pro Schank- und Speisegaststätte generell erlaubt.
- In konzessionierten Spielhallen richtet sich die höchst zulässige Zahl der Geldspielgeräte nach § 3 Abs. 2 der Spielverordnung (weitere Ausführungen hierzu unter Punkt 4 des Antrags).

Die Anzahl der Spielgeräte pro Betrieb kann von Seiten der Stadt Erlangen nicht beeinflusst werden, es ist lediglich möglich, indirekt durch die Genehmigungspraxis von Gaststätten und Spielhallen auf die Zahl der möglichen Geldspielgeräte einzuwirken (weitere Ausführungen hierzu siehe unter Punkt 3 des Antrags).

2.2 Keine Spielhalle im Bahnhofsgebäude

Die ÖDP hat mit ihrem Fraktionsantrag vom 25.05.2011 Folgendes beantragt:
„Der Bebauungsplan wird im o.g. Bereich rechtzeitig so geändert, dass im Bahnhofsgebäude eine Raumnutzung für eine Spielhalle zukünftig ausgeschlossen werden kann.“

Die SPD hat mit Punkt 2 ihres Fraktionsantrags vom 04.08.2011 folgenden Antrag gestellt:
„Sollten Pläne der Bundesbahn, den Bahnhof zur gewerblichen Nutzung zu vermieten, von dort weiter verfolgt werden – was die SPD-Fraktion ausdrücklich ablehnt – so ist insbesondere darauf zu achten, dass hier keine weitere Spielhalle entsteht.“

Anlass für diese Anträge sind Befürchtungen, dass im Zuge einer durch die Deutsche Bahn AG geplanten Umstrukturierung des Hauptbahnhofes hier in einer wichtigen und zentralen Lage eine Spielhalle angesiedelt werden könnte.

Die Änderung des Bebauungsplans ist nicht das zur Zielerreichung geeignete Instrument. Bei dem im Eigentum der Deutschen Bahn AG stehenden Bahnhofsgebäude handelt es sich um eine planfestgestellte Fläche, für die die Stadt Erlangen keine Planungshoheit besitzt. Hier gilt gemäß § 38 Abs. 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 329 – Bahnhofplatz – in den Jahren 1984 und 1985 war nur möglich, da die damalige Deutsche Bundesbahn im Rahmen des gemeinsam mit der Stadt Erlangen vereinbarten Projekts zur Sanierung des Bahnhofsgebäudes der Aufstellung des Bebauungsplans zugestimmt hat. Dieser Bebauungsplan enthält für die Art der Nutzung die Festsetzungen „Fläche für Bahnanlagen“, „zu erhaltendes Gebäude“ sowie die nachrichtlichen Darstellungen „förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet, Ensembleschutz“ und „Einzeldenkmal“. Mit diesen Festsetzungen ist die eisenbahnbetriebsbezogene Nutzung des Gebäudes klargestellt. Anträge der Deutschen Bahn AG auf Nutzungsänderungen (z. B. für eine Spielhalle) müssten durch das Eisenbahnbundesamt auf ihre Bahnverträglichkeit geprüft werden. Soweit es sich hier um eine bahnfremden Zwecken dienende Nutzung handelt, liegt die weitere Zuständigkeit beim Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen. Die Genehmigung für solche Nutzungsänderungen könnte dann unter Bezugnahme auf die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 329 verweigert werden. Eine Änderung dieses Bebauungsplans ist nicht erforderlich und wäre ohne ausdrückliche Zustimmung der Deutschen Bahn AG auch nicht möglich.

2.3 Vorgehen der Kommunen

Die SPD-Fraktion hat mit Punkt 3 ihres Antrags Folgendes beantragt:

„Das Vorgehen von Kommunen, die der Spielhallenflut erfolgreich entgegen getreten sind, soll auch in Erlangen, soweit möglich, im weiteren Umgang mit dem Problem Spielhallen angewandt werden.“

Zum gleichen Thema hat Herr StR Könnecke in der Sitzung des BWA vom 16.06.2011 folgenden einstimmig angenommenen Antrag gestellt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, inwiefern eine gebietsbezogene Satzung mit Ausgrenzung von Spielhallen in der Innenstadt erstellt werden soll; hierzu soll in einer der nächsten UVPA-Sitzungen berichtet werden.“

Ein vollständiger Ausschluss von Spielhallen ist nicht möglich, da es sich hierbei um eine in der Baunutzungsverordnung als Vergnügungsstätte allgemein anerkannte Nutzung handelt. Um der Gefahr einer unzulässigen Negativplanung zu begegnen, müssen also auch immer Bereiche verbleiben, in denen die Ansiedlung solcher Nutzungen zulässig ist. Mit dieser Maßgabe haben verschiedene Städte Spielhallen- oder Vergnügungskonzepte entwickelt, über die in der Anlage zur Stadtratsvorlage der Integrierten Beratungsstelle vom 28.07.2011 berichtet wurde.

Das Erlanger Spielhallenkonzept kann folgendermaßen beschrieben werden:

- Die Stadt Erlangen hat die Entwicklung der Spielhallen im Blick und im Griff.
- Grundsätzlich hat die Verwaltung eine sehr restriktive Haltung.
- Die räumliche Verteilung von Spielhallen wird gesteuert.
- Es wird folgendermaßen gehandelt:
 - Im Wohngebiet sind Spielhallen grundsätzlich unzulässig.
 - Im Mischgebiet sind kleinere Spielhallen bis 100 qm Fläche nur in den Teilen des Gebiets zulässig, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind. Ausnahmen für überwiegend durch Wohnnutzung geprägte Teile des Gebiets werden nicht gewährt.
 - Im Kerngebiet, in dem auch große Spielhallen grundsätzlich zulässig sind, wird ggf. durch Aufstellung eines Bebauungsplans eine weitere Konzentration von Betrieben unterbunden.
 - In Gewerbegebieten sind Spielhallen ausnahmsweise zulässig. Solche Ausnahmen wurden in Einzelfällen erteilt, um die Innenstadt zu entlasten.
- Reaktion auf Bauvoranfragen und Bauanträge

Es erfolgt eine sorgfältige Einzelfallprüfung, um unter Anwendung aller geeigneten Maßnahmen wie Bau- und Planungsrecht, Gewerbeordnung und Stellplatzsatzung eine unkontrollierte, städtebaulich nicht verträgliche Ansiedlung von Spielhallen im Stadtgebiet zu unterbinden.

Im Bedarfsfall wird auf ein im Zeitpunkt der Antragstellung z.B. im Kerngebiet noch planungsrechtlich zulässiges Baugesuch für eine Spielhalle mit einem Beschluss zur Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplans gem. § 2 BauGB reagiert. Dieser Aufstellungsbeschluss ist wiederum die Voraussetzung für die Anwendung der Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung wie Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 BauGB oder Erlass einer Veränderungssperre nach § 16 BauGB. Damit ist es möglich, eine nicht mehr erwünschte Nutzung bis zur Rechtswirksamkeit eines neuen Bebauungsplans zu verhindern, um die städtischen Planungsziele umzusetzen.

2.4 Ordnungs- und Gewerberecht

Punkt 4 des SPD-Fraktionsantrages lautet:

"Es soll alles unternommen werden, um Erlangen – und hier vor allem die Innenstadt, die als Freizeitschwerpunkt für Spielhallen besonders „geeignet“ erscheint – für Glücksspiel-Unternehmen unattraktiv zu machen. Hierzu gehören Beschränkungen bei Standorten, Geschäftszeiten, Größe und Anzahl und der Einsatz für die Einführung einer umsatzbasierten Spielautomatensteuer."

Beschränkungen bei Standorten:

Mögliche Standortbeschränkungen für Spielhallen ergeben sich in erster Linie aus dem Bau- bzw. Bauplanungsrecht. Gewerberechtlich müssen die zum Betrieb der Spielhalle bestimmten Räume in ihrer Beschaffenheit und Lage den polizeilichen, d. h. den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entsprechen (§ 33i Abs. 2 Nr. 2 GewO). Diese Anforderungen ergeben sich z. B. aus dem Baurecht oder auch aus dem allgemeinen Ordnungsrecht. Die gewerberechtliche Erlaubnis nach § 33i GewO darf daher insbesondere erst dann erteilt werden, wenn die baurechtliche Genehmigung vorliegt oder sonst sichergestellt ist, dass in baurechtlicher Hinsicht keine Bedenken bestehen. Die Erlaubnisbehörde hat bei der Bauaufsichtsbehörde darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Möglichkeiten des Baurechts an die Spielhalle gemäß dem Schutzzweck des § 33i GewO auch hinsichtlich der Größe und Übersichtlichkeit die notwendigen Anforderungen gestellt werden. Auflagen, die bauliche Anforderungen zum Inhalt haben (z. B. Fluchtwege, Brandschutzanforderungen), werden in den Baugenehmigungsbescheid aufgenommen. Der Betrieb des Gewerbes darf auch keine schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes oder sonst eine nicht zumutba-

re Belästigung der Allgemeinheit, der Nachbarn oder einer im öffentlichen Interesse stehenden Einrichtung befürchten lassen (§ 33i Abs. 2 Nr. 3 GewO). In aller Regel liegen diese Versagungsgründe jedoch nicht vor.

Beschränkungen bei Geschäftszeiten:

Spielhallen sind im rechtlichen Sinne Vergnügungsstätten. Es gelten damit die allgemeinen Sperrzeiten von 2.00 bis 6.00 Uhr in der Innenstadt und von 5.00 bis 6.00 Uhr im übrigen Stadtgebiet sowie die Betriebsverbote an stillen Tagen i. S. d. Feiertagsgesetzes.

Beschränkungen bei Größe und Anzahl:

Die höchstzulässige Zahl der Geld- oder Warenspielgeräte kann nicht Gegenstand der gewerberechtlichen Erlaubnis sein, da sie sich unmittelbar aus § 3 Abs. 2 und 3 SpielV ergibt. Ebenso gehört nicht zum Erlaubnisinhalt die Größe der Grundfläche im Sinne des § 3 Abs. 2 SpielV, die in der Regel nicht mit der konzessionierten Gesamtfläche identisch ist. § 3 Abs. 2 SpielV lautet: "In Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen darf je 12 Quadratmeter Grundfläche höchstens ein Geld- oder Warenspielgerät aufgestellt werden; die Gesamtzahl darf jedoch zwölf Geräte nicht übersteigen. Der Aufsteller hat die Geräte einzeln oder in einer Gruppe mit jeweils höchstens zwei Geräten in einem Abstand von mindestens 1 Meter aufzustellen, getrennt durch eine Sichtblende in einer Tiefe von mindestens 0,80 Meter, gemessen von der Gerätefront in Höhe mindestens der Geräteoberkante. Bei der Berechnung der Grundfläche bleiben Nebenräume wie Abstellräume, Flure, Toiletten, Vorräume und Treppen außer Ansatz." Zur möglichen Anzahl von Spielhallen innerhalb einer Gemeinde gibt es aktuell keine gewerbe- bzw. ordnungsrechtlichen Regelungen.

Einführung einer umsatzbasierten Spielautomatensteuer:

Die Einführung einer solchen Steuer auf örtlicher Ebene war bereits im vergangenen Jahr Gegenstand eines Fraktionsantrages der Erlanger Linke. Wegen der hier entgegenstehenden Rechtslage im Kommunalabgabengesetz kann dieser Ansatz derzeit nicht weiterverfolgt werden.

Ausblick:

Anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz am 06.04.2011 wurde der Entwurf zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) beschlossen. Im künftigen GlüStV werden eine Reihe von Neuregelungen und weitergehenden Beschränkungen - wie z. Bsp. Verbot von Spielhallenkomplexen (Mehrfachkonzessionen), zusätzlich erforderliche glücksspielrechtliche Erlaubnis, längere Sperrzeiten, Limitierungen etc. - für die Zulassung von Spielhallenbetrieben enthalten sein.

2.5 Interessensvertretung in Gremien

Unter Punkt 5 beantragt die SPD-Fraktion Folgendes:

„Die Stadtspitze setzt sich in allen in Frage kommenden Gremien (z. B. Städtetag, Landtag, Staatsregierung, Bundesministerien, Bundestag) für eine Änderung der Baunutzungsverordnung hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens für Glücksspielstätten und für die Einstufung von Geld- und Punktespielautomaten als Glücksspiel ein, das dann auch dem Glücksspielstaatsvertrag unterliegt.“

Die Stadtspitze hat sich schon bisher durch Mitarbeit und Initiativen in den verschiedensten Gremien in dieser Thematik engagiert. Beispielhaft angeführt ist das Treffen der Arbeitsgemeinschaft fränkischer Oberbürgermeister am 19. März 2010 in Marktredwitz und das Schreiben des Oberbürgermeisters an den Herrn Staatsminister des Inneren, Joachim Herrmann, vom 29.11.2010 i. S. Spielhallensteuer.

In die gleiche Zielrichtung geht auch das gemeinsame Schreiben der vier Oberbürgermeister der Städteachse vom 17.10.2011 an Herrn Staatsminister Joachim Herrmann, das der 10. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Bayer. Städtetags am 18. Oktober 2011 in Regensburg vorgelegt wurde (Anlage 6).

Die Stadtspitze wird sich auch weiterhin an geeigneter Stelle für eine Eindämmung der Spielhallenflut einsetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des BWA vom 16.06.2011
 2. ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 066/2011 vom 25.05.2011
 3. SPD-Fraktionsantrag Nr. 097/2011 vom 04.08.2011
 4. Übersichtsplan Spielhallen in Erlangen
 5. Grafik Zeitliche Entwicklung der Spielhallen in Erlangen von 1973-2011
 6. Schreiben der Oberbürgermeister der Städteachse an
Herrn Staatsminister Hermann vom 17.10.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63/KBC-T.1002

Erlangen, 16.06.2011

63/160/2011

**Erweiterung Spielodrom;
Nürnberger Straße 33, Fl.-Nr. 1030;
Az.: 2011-449-AN**

- I. **Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb am 16.06.2011
Tagesordnungspunkt 8.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler spricht sich für den Erlass einer Satzung aus, mit der Zielsetzung, in bestimmten Stadtgebieten keine Spielhallen mehr zuzulassen.

Herr Stadtrat Könnecke stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, inwiefern eine gebietsbezogene Satzung mit Ausgrenzung von Spielhallen in der Innenstadt erstellt werden soll; hierzu soll in einer der nächsten UVPA-Sitzungen berichtet werden.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Amt 63-2/2.3** zur Kenntnis.
- IV. **Amt 61** zum Weiteren.

Vorsitzender:

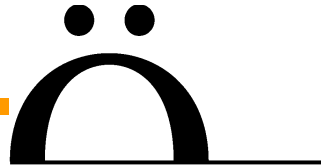
.....

Könnecke

Schriftführerin:

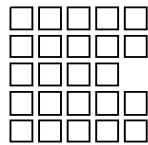
.....

Kirchhöfer



**ödp im
Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Politik, die aufgeht. ödp.

Herrn
2011Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 25. Mai

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 01.06.2011

Antragsnr.: 066/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:**

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes am Bahnhof

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

die geplante Umstrukturierung des Hauptbahnhofes durch die Deutsche Bahn AG lässt bei manchen Erlangern Befürchtungen dahingehend aufkommen, dass hier in einer wichtigen und zentralen Lage eine Spielhalle angesiedelt werden könnte.

Die ödp stellt folgenden Antrag:

Der Bebauungsplan wird im o.g. Bereich rechtzeitig so geändert, dass im Bahnhofsgebäude eine Raumnutzung für eine Spielhalle zukünftig ausgeschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei,

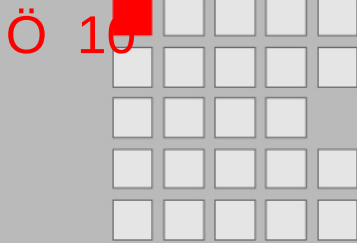
Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 04.08.2011

Antragsnr.: 097/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Eindämmung der Spielhallenflut Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Vorlage der Integrierten Beratungsstelle vom 28.07.2011 zeigt, dass kommunales Handeln gegen die allgemein beklagte Flut von Automaten spielen, insbesondere in Spielhallen, durchaus möglich ist. Es wird darauf verwiesen, dass Erlangen im bayerischen Durchschnitt bei Geräten in Spielhallen und Gaststätten einen bedauerlichen Spitzenplatz einnimmt. Die Zahl der Anmeldungen zur Suchtberatung hat in 2009/ 2010 um 53% zugenommen. Von diesen Hilfesuchenden sind 74 % Automatenspieler, also zum Großteil die Klientel der Spielhallen.

Zu diesen Problemen kommt die Gefahr der Abwertung innerstädtischer Quartiere durch die Zunahme von Spielhallen in Konkurrenz zu Handel und Dienstleistung. Angesichts ihrer offensichtlich hohen Umsatzzahlen ist zu befürchten, dass Spielhallen als solvente Mieter/ Pächter das Mietniveau nach oben treiben. Dieser äußerst negativen Entwicklung auch in der Erlanger Innenstadt gilt es entgegen zu wirken. Die Vorlage zeigt neben einer sehr präzisen Darstellung des Ist-Zustandes auch best-practice-Beispiele anderer Kommunen und gibt mit der Kopie eines Schreibens über „Baurechtliche Steuerungsmöglichkeiten bei der Ansiedlung von Spielhallen“ des Bayerischen Innenministeriums Hinweise auf mögliche Restriktionen in der Zulassung derartiger „Vergnügungsstätten“.

Wir beantragen daher:

1. Die Verwaltung legt dar, wie Stadtentwicklung, Stadtplanung und Bauaufsicht in Erlangen durch gemeinsames Handeln die Zahl der Spielautomaten in Spielhallen und Gaststätten eindämmen können.
2. Sollten Pläne der Bundesbahn, den Bahnhof zur gewerblichen Nutzung zu vermieten, von dort weiter verfolgt werden - was die SPD-Fraktion

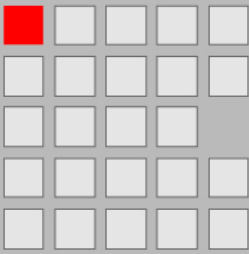
Datum
04.08.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2





ausdrücklich ablehnt – so ist insbesondere darauf zu achten, dass hier keine weitere Spielhalle entsteht.

3. Das Vorgehen von Kommunen, die der Spielhallenflut erfolgreich entgegen getreten sind, soll auch in Erlangen, soweit möglich, im weiteren Umgang mit dem Problem Spielhallen angewandt werden.
4. Es soll alles unternommen werden, um Erlangen – und hier vor allem die Innenstadt, die als Freizeitschwerpunkt für Spielhallen besonders „geeignet“ erscheint – für Glücksspiel-Unternehmen unattraktiv zu machen. Hierzu gehören Beschränkungen bei Standorten, Geschäftszeiten, Größe und Anzahl und der Einsatz für die Einführung einer umsatzbasierten Spielautomatensteuer.
5. Die Stadtspitze setzt sich in allen in Frage kommenden Gremien (z.B. Städtetag, Landtag, Staatsregierung, Bundesministerien, Bundestag) für eine Änderung der Baunutzungsverordnung hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens für Glücksspielstätten und für die Einstufung von Geld- und Punktespielautomaten als Glücksspiel ein, das dann auch dem Glücksspielstaatsvertrag unterliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Dr. Jürgen Belz
Stadtrat

Barbara Pfister
Stadträtin Innenstadt

Robert Thaler
Stadtrat

Birgit Hartwig
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

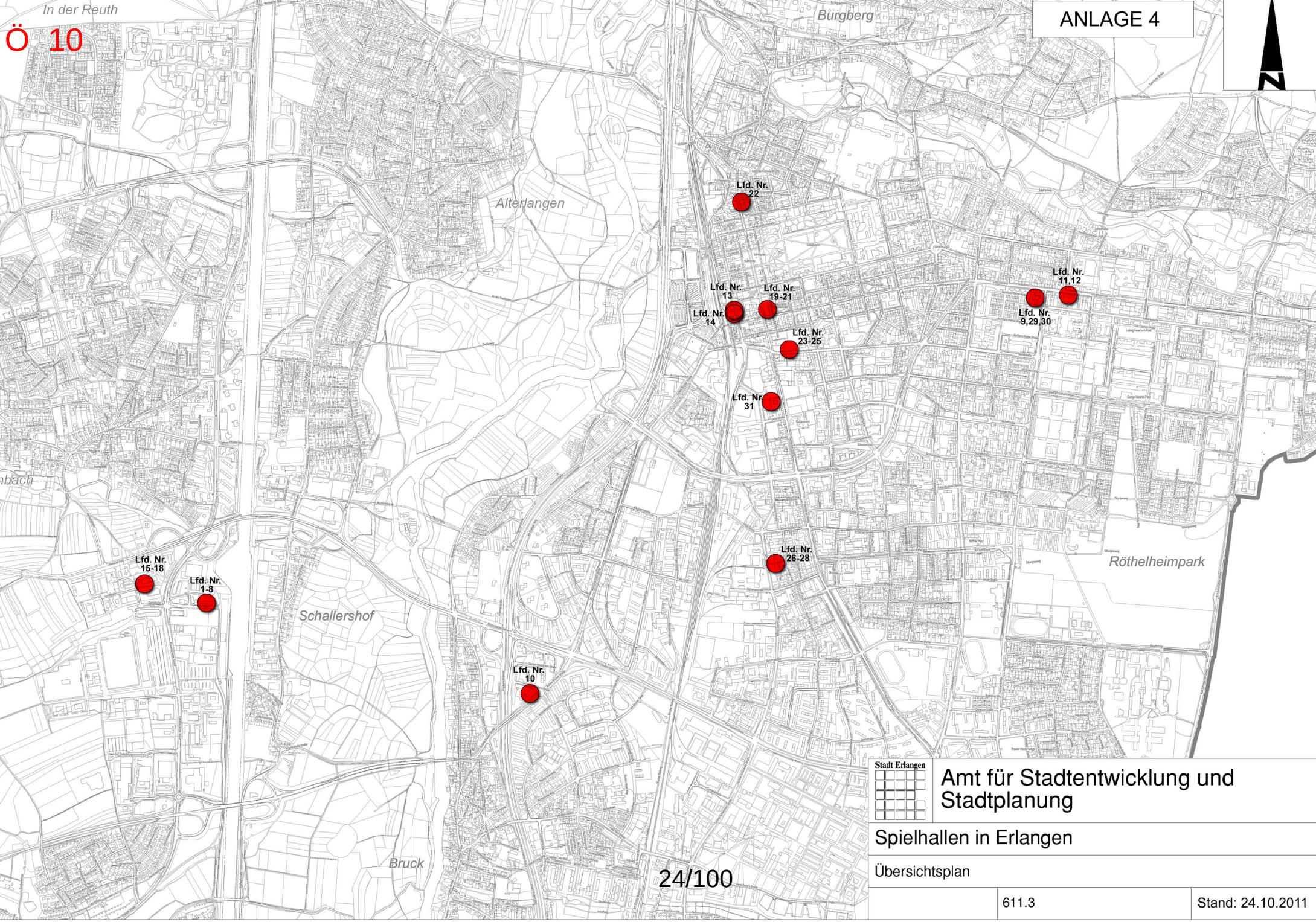
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
04.08.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

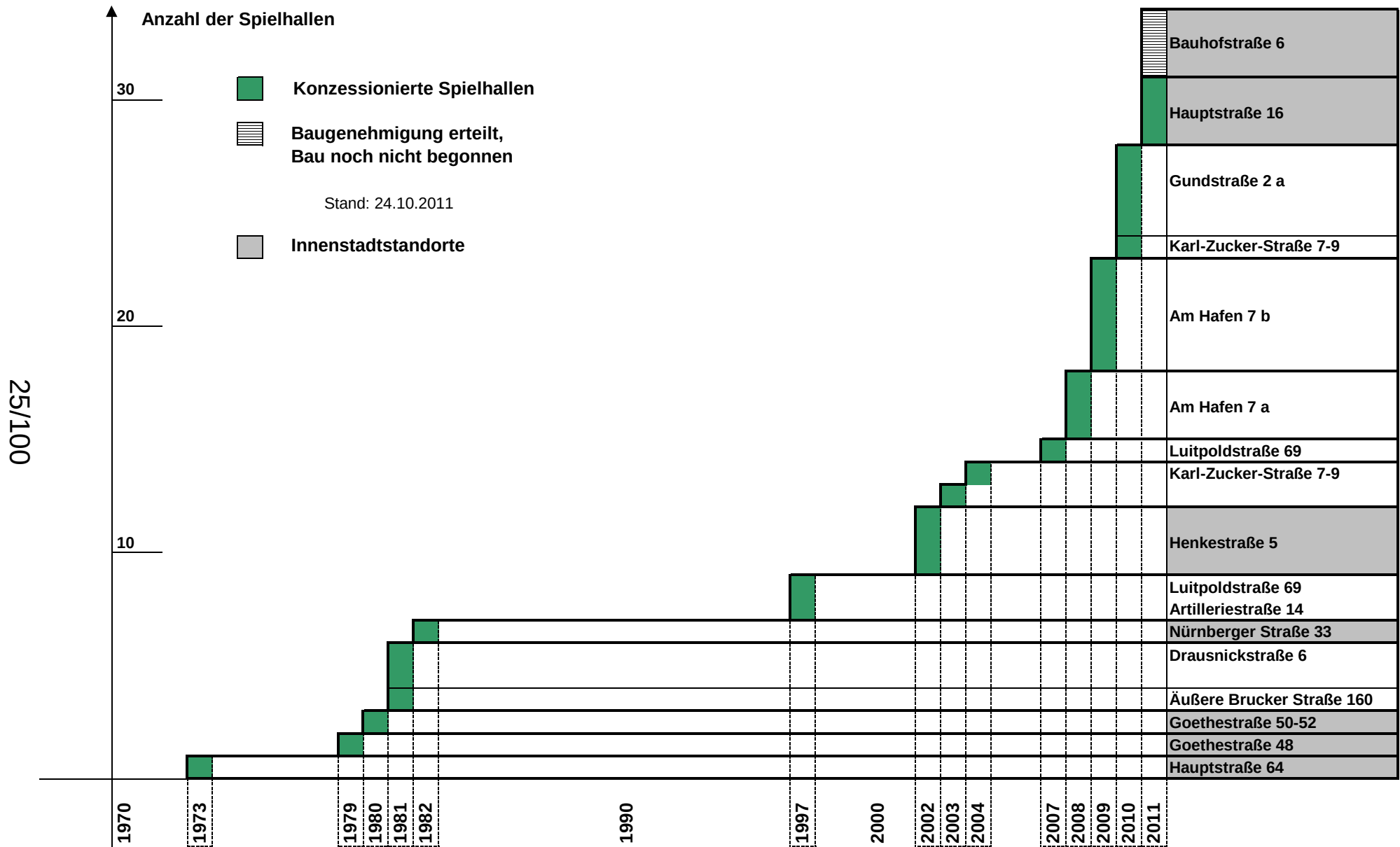
Seite
2 von 2



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Spielhallen in Erlangen

Übersichtsplan



- Entwurf -

Anlage 6

Herrn Staatsminister
Joachim Herrmann
Bayer. Staatsministerium des Innern
Odeonsplatz 3
80539 München

Nürnberg, den

Spielhallen in der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

in keinem Bundesland ist in den letzten Jahren die Zahl der Spielhallen so schnell gestiegen wie in Bayern. Auch die Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach blieb von dieser Entwicklung und ihren negativen Auswirkungen nicht verschont. So stieg die Zahl der Spielhallen in Nürnberg und Erlangen im Zeitraum 2002 bis 2010 – ausgehend von einem so oder so schon zu hohem Niveau - um mehr als die Hälfte. In Fürth und Schwabach war im gleichen Zeitraum sogar ein Anstieg um 84% bzw. 250% zu verzeichnen.

Die städtebaulichen Folgen dieser Entwicklung sind besorgniserregend. In allen vier Innenstadtbe-
reichen ist die Ausbreitung immer größerer Spielhallenkomplexe im Stadtbild deutlich wahrnehm-
bar. Handel und Gewerbe werden aus den betroffenen Stadtbereichen weitgehend verdrängt.
Stattdessen siedeln sich im Gefolge der Spielhallen vermehrt Internet-Cafés, Imbissbuden oder
„Billigläden“ an. Die betroffenen Viertel verlieren schon auf Grund ihres äußeren Erscheinungsbil-
des an Attraktivität. Die Wohnqualität sinkt weiter. Hierdurch entsteht ein städtebaulicher Teufels-
kreis, der im Ergebnis zum Abstieg ganzer Stadtbereiche führen kann.

Die Städte der Städteachse bemühen sich daher seit Jahren, einer Ansiedlung von Spielhallen
gezielt entgegenzusteuern. Einerseits durch konsequente Anwendung des Gewerberechts, aber
auch mit den fachkonzeptionellen Möglichkeiten des Bauplanungsrechts. Es zeigt sich aber immer
mehr, dass eine effiziente Steuerung unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen nur
unzureichend möglich ist.

Eine Verbesserung dieser Situation erhoffen wir uns durch den neuen Glücksspielstaatsvertrag, an
dessen Aushandlung der Freistaat Bayern in maßgeblicher Weise beteiligt ist. Die im Entwurf ent-
haltenen Regelungen zum Mindestabstand von Spielhallen, zum Verbot baulicher Verbindungen
von Spielhallen, zur Begrenzung der Anzahl der Genehmigung je Gemeinde und insbesondere
auch zur Sperrzeit könnten zu einer wirksameren Steuerung von Spielhallen und zur Begrenzung
ihrer Zahl und vor allem Größe beitragen.

Der Entwurf des neuen Glücksspielstaatsvertrags sieht für Spielhallen eine verbindliche Sperrzeit von mindestens drei Stunden vor. Aus unserer Sicht wäre aber eine Sperrzeit von mindestens sechs Stunden notwendig, schon allein um die Spielsucht und ihre negativen Folgen nachhaltig zu bekämpfen. Die Mehrheit der Bundesländer schränkt bereits jetzt die ständige Verfügbarkeit von Geldspielgeräten in Spielhallen durch längere Sperrzeiten ein - in der Regel zwischen vier bis neun Stunden. Im Freistaat gilt hingegen auch für Spielhallen nur die sog. „Putzstunde“ zwischen fünf und sechs Uhr. Dieser – aus unserer Sicht zu Unrecht – liberale Umgang mit der Thematik erklärt zum Teil den in den vergangenen Jahren zu beobachtenden rasanten Anstieg der Zahl der Spielhallen im Freistaat. Insbesondere wenn man zusätzlich berücksichtigt, dass aufgrund des Verbots einer kommunalen Spielautomatensteuer die Gewinnmargen in Bayern für die Betreiber besonders hoch sind. Wir bitten Sie daher, den bei der anstehenden Neuregelung des Sperrzeitrechts bestehenden Spielraum für eine entsprechende Einschränkung der Öffnungszeiten zu nutzen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags wäre nach unserer Kenntnis auch eine Novellierung der Spielverordnung verbunden - sei es auf Bundesebene oder auch auf Landesebene. Dies sollte dringend dazu genutzt werden, für Spielhallen zu dem Regelungszustand zurückzukehren, der vor der Aufweichung durch die Novelle des Jahres 2006 bestand. Eine stärkere Begrenzung der Anzahl der Spielgeräte, der Spieldauer und die Verschärfung der Verlust- und Gewinnbegrenzungen würden maßgeblich zu einem „Verlusterleben“ bei den gefährdeten Spielern führen und damit die Attraktivität der Automaten mindern. Darüber hinaus wäre auch das Einführen einer Speicherkarte mit festgelegten Obergrenzen für Spieleinsätze und als Altersnachweis sinnvoll.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, sich dafür einzusetzen, dass zum Wohle der bayerischen Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger die vorhandenen Möglichkeiten zur Eindämmung des Glücksspiels und insbesondere von Spielhallen soweit wie möglich ausgeschöpft werden. Im Rahmen der laufenden Verhandlungen zum Glücksspielstaatsvertrag, aber auch bei den auf seiner Grundlage zu erlassenden Ausführungsregelungen besteht die große Chance, die in diesem Bereich eingetretenen Fehlentwicklungen nachhaltig zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister Stadt Nürnberg

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister Stadt Fürth

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister Stadt Erlangen

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister Stadt Schwabach

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/611/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/119/2011

Bauvorhaben "Elisabeth- / Wilhelminenstraße" der GEWOBAU

- Sachstandsbericht

- Antrag der SPD-Fraktion Nr. 048/2011 vom 10.05.2011

- Beauftragung der GEWOBAU

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter, 23 und 63, Abt. 613

I. Antrag

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 048/2011 (Anlage 1) ist hiermit abschließend bearbeitet.
3. Die GEWOBAU wird durch ihren Gesellschafter „Stadt Erlangen“ beauftragt:
 - die Frage „Grunderwerb / Fortführung des Erbbaurechtverhältnisses“ zu klären und mit der Stadt entsprechende Regelungen zu treffen,
 - der Stadt die für einen Ausbau der Elisabethstraße – auf eine Breite von ca. 8,50m – erforderlichen Grundstücksflächen zur Verfügung zu stellen,
 - die Kosten für einen Ausbau der Elisabethstraße inkl. der Einmündungsbereiche Wilhelminenstraße / Kurt-Schumacher-Straße zu tragen,
 - eine möglichst große Zahl der Bestandsbäume zu erhalten,
 - die erforderlichen Stellplätze nach Stellplatzsatzung und Auslobung nachzuweisen,
 - die Einhaltung des Lärmschutzes gutachterlich nachzuweisen sowie
 - die sonstigen unter II.2 aufgeführten offenen Punkte kurzfristig zu klären und abzustimmen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Bereich Elisabeth- / Wilhelminenstraße soll Wohnungsbau entstehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Juni 2009 lobte die GEWOBAU den Realisierungswettbewerb „Wohnen am Waldsportpark in Erlangen“ aus, um im Bereich Elisabeth- / Wilhelminenstraße für die Errichtung von geförderten Mietwohnungen, Eigentumswohnungen, Wohngemeinschaften für ältere Menschen und Appartements für Studierende qualifizierte Entwürfe zur Umsetzung zu erhalten.

Wettbewerbsgegenstand der Auslobung war es,

- „ein städtebaulich und architektonisch anspruchsvolles Wohnbauquartier“ sowie

- „für den Straßenraum der Elisabethstraße ein(en) Gestaltungsvorschlag zu entwickeln, der auf die besonderen Bedingungen der Straße eingeht“ und hierzu jeweils
- „vertiefte(-) planerische(-) Aussagen zu Gebäuden für Wohnungsbau sowie zu den Flächen für die öffentliche Erschließung, die Freianlagen und die Parkierung“ zu treffen.

Des Weiteren sollten Vorschläge zur Reduzierung der Geschwindigkeit des Durchgangsverkehrs und zum Umgang mit den bestehenden Lärmimmissionen durch den benachbarten Sportbetrieb inkl. Gaststätte unterbreitet werden. Die Inhalte der Auslobung wurden als für alle Beteiligten verbindlich festgelegt und anerkannt.

Das mit zwei Sachpreisrichtern der GEWOBAU, drei Fachpreisrichtern und acht Beratern aus Fraktionen, Regierung, Sparkasse und Verwaltung besetzte Preisgericht wählte im Dezember 2009 aus 24 Wettbewerbsbeiträgen vier Preisträger (1. – 4. Preis) und drei Ankäufe aus. Die Öffentlichkeit wurde durch eine Ausstellung in der Zeit vom 18.12.2009 bis einschließlich 23.12.2009 von den Ergebnissen informiert.

Im März 2011 erfuhr die Verwaltung, dass die GEWOBAU 120 Wohneinheiten für Schwes-ternwohnungen plant und bat daraufhin die GEWOBAU um Abstimmung der Planung.

Im April 2011 fand ein erstes Gespräch der Verwaltung mit der GEWOBAU statt. Diese informierte, dass nicht die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit sondern die des zweiten Preises zur Umsetzung kommen solle. Eine erste Planung für ein Studierendenwohnheim an der Ecke Elisabethstraße / Kurt-Schumacher-Straße wurde vorgelegt. Die Verwaltung erläuterte die vordringlich zu klärenden Punkte Lärmschutz, Geschossigkeit, Baumschutz, Straßenplanung und Stellplätze sowie die erforderlichen Abstimmungsschritte.

Im Mai 2011 stellte die SPD-Fraktion den Antrag 048/2011 zur Park- und Verkehrssituation sowie einer Bushaltestelle an der Ecke Elisabethstraße / Kurt-Schumacher-Straße.

Amt 61 bat die GEWOBAU mit Schreiben vom 19.05.2011, mit einer evtl. vorhandenen weitergehenden Gesamtplanung auf die Verwaltung zuzukommen.

Amt 61 lud – nachdem von der GEWOBAU ohne weitere Abstimmung die Einreichung von Bauanträgen für die Teilbereiche Wilhelminenstraße, Elisabethstraße und Ecke Elisabeth- / Kurt-Schumacher-Straße angekündigt worden war – für den 31.05.2011 zu einem Abstimmungsgespräch ein. Bei diesem Termin wurden zwischen der GEWOBAU, den von ihr beauftragten Architektur- / Landschaftsarchitekturbüros sowie Amt 23, 31, 52, 61, 63 und den ESTW die vorgelegte Planung besprochen und auf offene Fragen, Differenzen zur Wettbewerbsauslobung sowie zwischen dem ersten und zweiten Preis intensiv eingegangen. Thematisiert wurden insbesondere: Abweichung vom Wettbewerb, Gebäudeausrichtung, bauliche Dichte, Gestaltung, Geschossigkeit, Verkehrsbelange, Anordnung / Zahl öffentlicher und privater Stellplätze und Fahrradabstellplätze, Bushalt, Straßenplanung und -bau, Energieversorgung, energetische Standards, Lärmschutz, Baumschutz, Grundstücksfragen, Entwässerung, Verfahrensfragen, erforderlicher Abstimmungsbedarf, nächste inhaltliche Schritte und Zeitachse des weiteren Verfahrens.

Dem UVPa wurde am 12.07.2011 von Amt 61 mit der Vorlage 611/093/2011 der Zwischenstand des Gesamtprojektes wie auch die Stellungnahme von Amt 52 zum Thema Parkierung der Spielvereinigung zur Kenntnis gebracht.

In weiteren Gesprächen am 19.07., 11.08. und 24.10.2011 sowie durch umfangreichen Schriftverkehr wurden seither zahlreiche Punkte einer Lösung zugeführt. Zentral ist hierbei:

- Für einen Ausbau der Elisabethstraße ist eine Verbreiterung des Straßenraumes um ca. 0,6m auf ca. 8,5m erforderlich. Die aktuelle Planung der GEWOBAU berücksichtigt dies und dient als Nachweis dafür, dass eine Straßenverbreiterung möglich ist. Die exakten Flächen sind im Rahmen einer Ausbauplanung zu bestimmen. Die GEWOBAU erklärt ihre Bereitschaft, die erforderliche Fläche zur Verfügung zu stellen. Dem von Abteilung 613 vorgeschlagenen Straßenquerschnitt (2,1m Gehweg / 2,0m Parkstreifen / 4,3m Fahrbahn / 0,1m

Schrammbord) wird zugestimmt.

- Im Bereich Kurt-Schumacher-Straße berücksichtigt die Planung der GEWOBAU den zukünftig eventuell zu erstellenden Bushalt.
- Hinsichtlich des Bauvorhabens „Studierendenwohnheim“ an der Ecke Elisabethstraße / Kurt-Schumacher-Straße besteht weitestgehend Einvernehmen. Die GEWOBAU überprüft die Maße des Gebäudes und korrigiert ihre Bauantragsunterlagen. Die Baugenehmigung wird durch Amt 63 bearbeitet.

Durch Amt 61 wurde bereits frühzeitig auf die Vereinbarung der GEWOBAU mit der Stadt Erlangen vom 04.05.2009 hingewiesen. Demnach strebt die GEWOBAU bei Neubauvorhaben die Einhaltung des KfW-Effizienzhaus 70 Standards (EnEV 2009 minus 30%) an. Außerdem wurde die Behandlung in der AG - Energie gefordert.

Die GEWOBAU erklärt, die Bauvorhaben grundsätzlich gemäß des EnEV 2009-Standards errichten zu wollen. Passivhaus-Standard ist nach Aussage der GEWOBAU wirtschaftlich nicht darstellbar. Soweit kostenmäßig möglich, soll laut GEWOBAU die EnEV 2009 jedoch unterschritten werden.

Offen sind weiterhin folgende Punkte:

- Kostentragung des Straßenausbaus durch die GEWOBAU. Dies soll in der Aufsichtsratssitzung der GEWOBAU am 28.10.2011 thematisiert werden.
- Erhalt einer möglichst großen Zahl von Bestandsbäumen. Die GEWOBAU soll hierzu mit Amt 31 eine Klärung herbei führen, da ihre Planung entgegen des Wettbewerbsergebnisses derzeit den weitgehenden Entfall der straßenbegleitenden Bäume beinhaltet.
- Gegenüber dem letzten Planungsstand, der in der Elisabethstraße eine teils zwei-, teils dreigeschossige Bebauung vorsah, sollen dort nunmehr durchgängig drei Geschosse entstehen. Die Geschossigkeit ist zwischen GEWOBAU und Verwaltung noch abzustimmen.
- Die GEWOBAU weicht derzeit von der gemäß Stellplatzsatzung erforderlichen Zahl privater Stellplätze ab. Der im Wettbewerb geforderte Faktor von 0,25 für die öffentlichen Stellplätze je Wohneinheit wird derzeit nur bei dieser abweichenden Berechnung, nicht jedoch bei Einhaltung der Stellplatzsatzung erreicht. Die Zahl der erforderlichen Stellplätze ist zu klären.
- Ein Lärmschutzgutachten wurde durch die GEWOBAU bisher nicht vorgelegt. Der Lärmschutz ist jedoch nachzuweisen.
- Die Entwässerung des Grundstückes ist noch durch die GEWOBAU zu klären.
- Eine optimierte Energieversorgung ist noch durch die GEWOBAU mit der Verwaltung und den ESTW zu klären.
- Die Geschossigkeit des Vorhabens im Abschnitt Wilhelminenstraße ist durch die GEWOBAU noch mit der Verwaltung abzustimmen.
- Im Abschnitt Wilhelminenstraße ist die Ausbildung der Parkplatzflächen durch die GEWOBAU noch mit der Verwaltung abzustimmen.
- Die Kennwerte GRZ und GFZ sind durch die GEWOBAU noch nachzuweisen und mit der Verwaltung abzustimmen.
- Die GEWOBAU sendet der Stadt noch eine exakte Vorhabens- und Baubeschreibung zu.

Trotz des noch ausstehenden Klärungsbedarfs wurden durch die GEWOBAU unmittelbar nach dem letzten Abstimmungsgespräch am 24.10.2011 Bauanträge zur weiteren Bebauung des Grundstückes in der Elisabethstraße eingereicht.

Zum Antrag der SPD-Fraktion Nr. 048/2011 ist festzuhalten, dass:

- eine Verdichtung der Wohnnutzung im Bereich Elisabethstraße im Grundsatz zu einer Erhöhung des fließenden wie auch ruhenden Verkehrs führen wird. Aufgrund der, in der Planung der GEWOBAU vorgesehenen, zahlreichen Einfahrten zu den privaten Stellplätzen werden die Möglichkeiten der Parkierung entlang der Elisabethstraße eingeschränkt. Nach

aktueller Planung der GEWOBAU sind hier noch 19 öffentliche Stellplätze vorgesehen.

- die Parkplatzproblematik bezüglich der Spielvereinigung auch im Rahmen eines Ausbaus der Elisabethstraße nicht zu lösen ist. Auf die Vorlage 611/093/2011 inkl. der Stellungnahme von Amt 52 zum Thema Parkierung der Spielvereinigung wird verwiesen.
- die zwischen Verwaltung und GEWOBAU abgestimmte Straßenplanung die Bedürfnisse von Fußgängern, ruhendem und fließendem Verkehr in bestmöglicher Weise berücksichtigt.
- die Flächenvoraussetzung für die Einrichtung eines Bushaltes an der Kurt-Schumacher-Straße durch die Planung der GEWOBAU geschaffen ist. Über die Umsetzung eines Bushaltes und die erforderliche Mittelbereitstellung ist separat zu beschließen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die GEWOBAU klärt die unter „I. Antrag, Punkt 3“, bzw. die unter „II. 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen“ aufgeführten Punkte kurzfristig mit der Verwaltung und geht die entsprechenden Verpflichtungen ein.

Die Verwaltung unterstützt die GEWOBAU bei der Klärung / Regelung der entsprechenden Punkte.

Die GEWOBAU als Antragssteller überarbeitet den Antrag in den dargelegten Punkten und reicht die Unterlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden zum derzeitigen Zeitpunkt nicht benötigt.
Vorbehaltlich der weiteren Beschlussfassung zum Ausbau der Elisabethstraße, des Einmündungsbereichs Kurt-Schumacher-Straße und / oder Wilhelminenstraße sowie eines Bushaltes an der Kurt-Schumacher-Straße sind hierfür gegebenenfalls erforderliche Kosten zu ermitteln und entsprechend einzustellen.
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

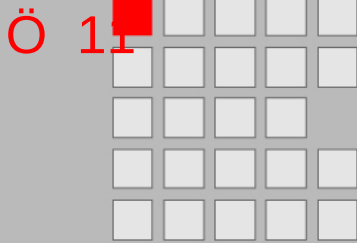
1. Antrag der SPD-Fraktion 048/2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 10.05.2011

Antragsnr.: 048/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/613

mit Referat: I/GEWOBAU, III/EstW

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Buckenhofer Siedlung Antrag zum UVPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die BewohnerInnen der Buckenhofer Siedlung befürchten eine enorme Verschlechterung der Park- und Stellplatzsituation aber auch der Verkehrssituation der Buckenhofer Siedlung, wenn die GeWo-Bau in der Elisabeth- und in der Wilhelminenstraße die anstehende Bebauung fertig gestellt hat. Die Situation dort ist momentan durch die Heimspiele bei der Spielvereinigung schon sehr angespannt.

Wir beantragen deshalb, dass die Verwaltung gemeinsam mit der GeWo-Bau und der Spielvereinigung ein umfassendes Konzept entwickelt, das die Park- und Verkehrssituation vor Ort optimieren kann.

Als erste Maßnahme beantragen wir wieder, eine Bushaltestelle an der Ecke Elisabethstraße/ Kurt-Schuhmacher-Straße einzurichten. Damit würde die Busnutzung für die Buckenhofer Siedlung attraktiver werden.

Datum

10.05.2011

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Stadträtin

Robert Thaler
Sprecher für Bauen
und Planen

Dr. Jürgen Belz
Stadtrat
Mitglied AR GeWoBau

Gisela Niclas
Stadträtin
Mitglied AR GeWoBau

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1301

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
61/015/2011

Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Gebbertstraße hier: Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung für die Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Gebbertstraße durchzuführen.

II. Begründung

Das Arbeitsprogramm 2012 der Ämter 61 und 66 sieht für die Jahre 2012-2014 die Planung und Durchführung der Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Gebbertstraße vor (siehe Anlage).

Korrespondierend hierzu sieht die aktuelle Haushaltsplanung von Amt 66 folgende Mittelverteilung für die Maßnahme vor:

2012	20.000 €	Planungskosten
2013	350.000 €	1. BA. Sieboldstraße bis Werner-v.-Siemes-Straße
2014	400.000 €	2. BA. Werner-v.-Siemens-Straße bis Gebbertstraße

Die Mozartstraße befindet sich in den beiden zum Ausbau vorgesehenen Abschnitten in einem baulich sehr schlechten Zustand. Das Schadensbild korrespondiert mit ersten Untersuchungen (Bohrkernentnahmen) von Amt 66, wonach in den Fahrbahnbereichen lediglich eine Gesamtdicke der Asphaltsschichten zwischen ca. 5 cm und 15 cm festgestellt wurde. Verdrückungen, Aufbrüche, Netzrisse, etc. sind als Folge dieses, für die vorhandene Verkehrsbelastung und damit für die Funktion dieser Straßenabschnitte im Straßennetz, unzureichenden Fahrbahnaufbaus in zunehmendem Maße erkennbar.

Eine Beseitigung dieser Schäden mittels Erneuerung der Fahrbahndecke ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich, sondern kann nur im Rahmen eines Vollausbau unter Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung erfolgen. In diesem Zusammenhang ist auf den Beschluss des BWA vom 10.05.2011 (Beschluss des Erhaltungsprogramms 2012 – 2014, Straßenerneuerungsmaßnahmen) hinzuweisen.

Die Verwaltung möchte möglichst früh in einen intensiven und transparenten Bürgerbeteiligungsprozess einsteigen, um dem wachsenden Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen.

Daher ist beabsichtigt; vor Beginn der eigentlichen Vorentwurfsplanung eine erste Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Bei dem geplanten Anliegerworkshop können beispielsweise der Bedarf erläutert, Probleme im Bestand erörtert, Wünsche für eine Umplanung vorgebracht und Zwangspunkte vorgestellt werden.

Die von den Teilnehmern vorgebrachten Ideen und Anregungen können so bereits in der anschließenden Vorentwurfsplanung Berücksichtigung finden.

Nach Vorliegen der Vorentwurfsplanung werden wie in der Vergangenheit 1-2 weitere Termine zur Beteiligung stattfinden. Zu der Veranstaltung werden alle Anlieger und Eigentümer eingeladen.

Die Fraktionen werden ebenfalls frühzeitig über die geplanten Bürgerbeteiligungstermine in Kenntnis gesetzt.

Anlage: Luftbild

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Ö 12

Hofmannstraße

Hofmannstraße

Mozartstraße

Werner-von-Siemens-Straße

Mozartstraße

Sieboldstraße

Gebbertstraße



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Gebbertstraße und Sieboldstraße

Übersicht Luftbild

35/100

Maßstab = 1:2000

erstellt von daf

erstellt: 27.10.2011

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 - T. 1327

Verantwortliche/r:
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/066/2011/1

Probeweise Freigabe der Einbahnstraßenregelung für den Radverkehr in Gegenrichtung auf der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 66, PI Erlangen, AG Radverkehr, ESTW

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine 6-monatige probeweise Freigabe der Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung auf der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße einzurichten.
2. Nach Abschluss des Probelaufs führt die Verwaltung bei positivem Verlauf die nötigen Anpassungsmaßnahmen durch. Der Ausschuss wird darüber in Kenntnis gesetzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Angesichts der bedeutenden Verbindungsfunktion, die die Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße für den Radverkehr (in der freigegebenen Richtung) darstellt, ist zu erwarten, dass die Freigabe der Einbahnstraßenregelung einen vergleichbaren Effekt in der Gegenrichtung bewirken wird. Dem Radfahrer als besonders umwegempfindlichem Verkehrsteilnehmer wird durch eine Freigabe eine erhebliche Komfortsteigerung in der Erlanger Innenstadt eingeräumt. Analog ist durch die kostengünstige Förderung eines Verkehrsmittels des Umweltverbundes dem ökologischen Gedanken Rechnung getragen.



Abb. 1: Modal Split in der Friedrichstraße (Standort: Kreuzung Fahrstraße);
Quelle: Abteilung Verkehrsplanung, LSA Zählung vom 14.09.2006

Mit der Öffnung der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße für den Radverkehr würde dem Radverkehr ermöglicht, Wege abseits der Hauptverkehrsstraßen Henkestraße und Werner-von-Siemens-Straße zurückzulegen. Dies ist sicherer und aufgrund der geringeren Beeinträchtigungen durch den motorisierten Verkehr auch angenehmer.

Nach der Verwaltungsvorschrift StVO zum Verkehrszeichen Nr. 220 (Einbahnstraße) kann in Einbahnstraßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h Radverkehr in beiden Richtungen auf der Fahrbahn mit den entsprechenden Zusatzzeichen (1000-32 zu Zeichen 220 StVO und 1022-10 zu Zeichen 267 StVO) zugelassen werden. Fahrgassen ab 3,00 m Breite eignen sich bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten für eine sichere Begegnung zwischen Kraftfahrzeugverkehr und Radverkehr. Auf der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße ist durchgängig eine befahrbare Breite von 3,50 m oder mehr gegeben. Die vorgegebene Mindestbreite wird also überall mindestens um 0,50 m überschritten. Im Begegnungsfall Pkw / Radfahrer kann problemlos aneinander vorbeigefahren werden (vgl. Anlage 1).

Nach einer gemeinsamen Probefahrt auf der beschriebenen Achse in Gegenrichtung durch Abt. 321, Abt. 613 sowie der Polizeiinspektion Erlangen waren keine Bedenken erkennbar, die gegen einen Probelauf sprechen.

Für eine Freigabe der Einbahnstraßenregelung auf beschriebenem Abschnitt spricht des Weiteren die starke Abnahme des motorisierten Individualverkehrs in den letzten Jahren:

Jahr	Zählwert (Kfz/16h)	Art der Zählung	Standort
1985	5.000	Schülerjahreszählung	Kreuzung Friedrichstraße/Fahrstraße
1986	3.870	Schülerjahreszählung	Kreuzung Friedrichstraße/Fahrstraße
1987	2.780	Schülerjahreszählung	Kreuzung Friedrichstraße/Fahrstraße
2006	1.800	LSA-Zählung	Kreuzung Friedrichstraße/Fahrstraße
2011	1.116	Verkehrszählgerät	Friedrichstraße 15
2011 [*]	3.619	Schülerjahreszählung	Bohlenplatz 18

* Nachdem der Verkehr in der Friedrichstraße in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen hat, wurde bei der Schülerjahreszählung am 21.7.2011 eine Zunahme festgestellt. Dies ist auf die Bauarbeiten in der Waldstraße zurückzuführen, die parallel zur Zählung stattfanden. Dadurch konnte von der Waldstraße nicht in die Östliche Stadtmauerstraße gefahren werden. Die Umleitung erfolgte über die Raumerstraße und die Friedrichstraße. Bei gewöhnlichen baustellenfreien Bedingungen ist von einem deutlich geringeren Wert auszugehen.

Untersuchungen zufolge verringern Kraftfahrzeuge ihre Geschwindigkeiten bei Begegnungen mit Radfahrern insbesondere bei Fahrgassenbreiten von unter 3,50 m deutlich. Auch bei schmalen Fahrgassen verlaufen die Begegnungen aufgrund des guten Sichtkontaktes unproblematisch. Bei breiten Fahrgassen erhöhen sich zwar die Sicherheitsabstände, die Kraftfahrzeuge fahren aber auch schneller (vgl. D. Alrutz et al. (2002): Verkehrssicherheit in Einbahnstraßen mit gegengerichtetem Radverkehr. In: Straßenverkehrstechnik, 6/2002).

In Bezug auf Straßencharakteristik (Straßenbreite, Parksituation, Straßenfunktion) und Verkehrszahlen (Verhältnis von Radfahrern zu Pkw, absolute Verkehrszahlen) sind in Erlangen einige mit der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße vergleichbare Straßen zu finden. Als Beispiel sollen die Michael-Vogel-Straße und die Stettiner Straße aufgeführt

werden. Dort ist jeweils Zwei-Richtungs-Verkehr sowohl für den Kfz-Verkehr als auch für den Radverkehr zugelassen. Die Beispiele sollen zeigen, dass in diesen Straßen trotz des Zwei-Richtungs-Verkehrs, der geringen Straßenbreiten von weniger als 4,00 m und der regelmäßig auftretenden Begegnungen zwischen Kfz, Bussen und Radfahrern kein erhöhtes Gefährdungspotential vorliegt. Michael-Vogel-Straße:

Die Michael Vogel-Straße wird beidseitig beparkt. Die befahrbare Breite beträgt an der engsten Stelle 3,50 m. Zählungen der Abt. Verkehrsplanung zufolge wird die Michael-Vogel-Straße täglich von 1.700 Radfahrern und von 600 Kfz in beide Richtungen befahren (Schülerjahreszählung vom 16.7.2003). Eine Häufung von Konfliktsituationen oder Unfällen ist in der Michael-Vogel-Straße trotz der regelmäßigen Begegnung von Radfahrern mit Pkw nicht gegeben (vgl. Anlage 2).

Stettiner Straße:

Die Stettiner Straße stellt eine wichtige Verbindung zum Südgelände der Universität dar. Entsprechend stark wird sie vom Radverkehr frequentiert. Die befahrbare Breite beträgt an der engsten Stelle 3,90 m. Es wird auf beiden Seiten geparkt. Die Verkehrsbelastung mit Kfz beträgt 2.000 Fahrzeuge/16h (Schülerjahreszählung vom 20.7.2010). Die Stettiner Straße wird zusätzlich von Bussen der Linie 293 befahren. Demnach tritt in der Stettiner Straße der Begegnungsfall zwischen Kfz und Radfahrern regelmäßig auf. Ein Standard-Linienbus verfügt über eine lichte Breite von 3,00 m. Beim Begegnungsfall Radfahrer-Bus verbleibt dem Radfahrer eine befahrbare Breite von ca. 1,00 m. Angesichts dieser äußerst beengten Situation sind Bus- und Radfahrer häufig gezwungen, auf engem Raum aneinander vorbeizufahren oder durch Warten bzw. Ausweichen in vorhandene Parklücken einander Vorrang zu gewähren. Häufungen von Unfällen oder Konflikten sind trotz der beschriebenen Konstellation in der Stettiner Straße nicht bekannt (vgl. Anlage 2).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die halbjährige probeweise Öffnung der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße für den Radverkehr zu ermöglichen, wird Abt. 321 die notwendige Anordnung treffen sowie einen Beschilderungsplan erarbeiten.

Die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Friedrich-/Fahrstraße muss für eine dauerhafte Freigabe mit einem zusätzlichen Signalgeber für Radfahrer in Fahrtrichtung Westen ergänzt werden. Während der Probephase soll die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Friedrich-/Fahrstraße zunächst in den Auszustand geschaltet werden, so dass die Nebenrichtung Fahrstraße Gelbblinken erhält. Im Falle einer endgültigen Aufhebung der Einbahnregelung für den Radverkehr wird die Verwaltung die notwendigen Anpassungsmaßnahmen an der Lichtsignalanlage umsetzen. Die Erlanger Stadtwerke, deren Busse die Friedrichstraße über die Fahrstraße queren, haben für das beschriebene Vorgehen ihr Einverständnis erklärt.

Die bestehenden Markierungen unmittelbar westlich des Kreuzungspunktes Friedrich-/Fahrstraße (Fahrspuraufteilungen Geradeaus und Rechts) werden demarkiert und mit einer weißen Klebemarkierung für die Probelaufsituation angepasst.

Die AG Radverkehr wurde beteiligt und stimmt dem beschriebenen Vorgehen zu.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Beginn der 6-monatigen Probephase erfolgt im **März 2012**. Nach Abschluss des Probelaufes wird dem Ausschuss über deren Verlauf berichtet. Bei einem positiven Ergebnis werden die notwendigen Anpassungsmaßnahmen an der Lichtsignalanlage durchgeführt. Die Kosten, die bei einem positiven Verlauf der Probephase für die Integration des zusätzlichen Radfahrersignalgebers in die busbeschleunigte LSA mit der Fahrstraße entstehen, werden von Amt 66 auf ca. 10.000 € veranschlagt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	2.500,- €	bei Sachkonto: 522.102
	Beschilderung / Markierung	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:	1.500,- €	bei Sachkonto: 522.102 soweit negativer Probelauf
	Demarkierung, Rückbau Beschilderung	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 522.102
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54125266 / 522102
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Beispielfotos Friedrichstraße

Anlage 2: Vergleich der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße mit der Michael-Vogel-Straße und der Stettiner Straße

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1: Beispielfotos Friedrichstraße

Nach der Verwaltungsvorschrift StVO zum Verkehrszeichen Nr. 220 (Einbahnstraße) kann in Einbahnstraßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h Radverkehr in beiden Richtungen auf der Fahrbahn mit den entsprechenden Zusatzzeichen (1000-32 zu Zeichen 220 StVO und 1022-10 zu Zeichen 267 StVO) zugelassen werden. Fahrgassen ab 3,00 m Breite eignen sich bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten für eine sichere Begegnung zwischen Kraftfahrzeugverkehr und Radverkehr. Auf der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße ist durchgängig eine befahrbare Breite von 3,50 m oder mehr gegeben. Die vorgegebene Mindestbreite wird demnach überall mindestens um 0,50 m überschritten. Nachfolgende Fotos verdeutlichen den Begegnungsfall Radfahrer / Pkw an verschiedenen Standorten in der Friedrichstraße. Die befahrbare Breite ermöglicht überall eine sichere Begegnung.



Die geringste befahrbare Breite auf der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße beträgt 3,50 m. Standort: Friedrichstraße unmittelbar östlich der Schuhstraße.



Standort Friedrichstraße zwischen Kammerer- und Rückertstraße.



Standort Friedrichstraße zwischen Schuh- und Fahrstraße.

Anlage 2: Vergleich der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße mit der Michael-Vogel-Straße und der Stettiner Straße

1 Vergleich der Straßenbreite

Ein Vergleich der Straßenbreiten soll zeigen, dass die Michael-Vogel-Straße und die Stettiner Straße an den engsten Abschnitten eine vergleichbare Breite aufweisen wie die engste Stelle auf der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße. Trotz des Zwei-Richtungs-Verkehrs, der geringen Straßenbreiten von weniger als 4,00 m und der regelmäßig auftretenden Begegnungen zwischen Kfz, Bussen und Radfahrern in der Michael-Vogel-Straße und der Stettiner Straße liegt kein erhöhtes Gefährdungspotential vor.



Beispiel Stettiner Straße: die Straße ist an der engsten Stelle 3,90 m breit. Zwei-Richtungs-Verkehr ist für Kfz, Busse und Radfahrer zugelassen. Aufgrund der starken Frequentierung mit Radfahrern (Verbindungsstraße zum Südgelände der Universität), dem Busverkehr und 2.000 Fahrzeuge/16h tritt der Begegnungsfall zwischen Kfz und Radfahrern regelmäßig auf.



Beispiel Michael-Vogel-Straße: die Straße ist an der engsten Stelle 3,50 m breit. Zwei-Richtungs-Verkehr ist für Kfz und Radfahrer zugelassen.

2 Vergleich der Verkehrssituation



Trotz der regelmäßigen Begegnung von Bussen, Pkw und Radfahrern in der Stettiner Straße ist keine Häufung von Unfällen oder Konflikten bekannt.



Die befahrbare Breite in der Michael-Vogel-Straße ist vergleichbar mit der befahrbaren Breite auf der Achse Luitpoldstraße / Bohlenplatz / Friedrichstraße / Innere Brucker Straße. Die Michael-Vogel-Straße ist durchgängig beidseitig beparkt. Pkw und Radfahrer sind in beide Richtungen zugelassen. Bei der Begegnung von Pkw und Radfahrer ist es problemlos möglich, aneinander vorbeizufahren.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/613 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/078/2011

Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 zur Weinstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

66, Regierung von Mittelfranken, DB Projektbau, Staatliches Bauamt Nürnberg

I. Antrag

Die Realisierung der Ortsumgehung Eltersdorf soll in gemeindlicher Sonderbaulast gemäß Variante **A** erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt diese Variante, da sie eine zeitnahe Realisierung der Ortsumgehung garantiert. Die Fertigstellung könnte ca. 2016 erfolgen:

Variante **A**):

Bau der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen in gemeindlicher Sonderbaulast zusammen mit dem Bau der Straßenbrücke über die Neubauleise der DB unter Anwendung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“.

städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)

ca. **1.792.000 €**

keine Unterhaltskosten für die Stadt nach Übernahme der Baulast für die Straße durch den Freistaat

(Bei den angegebenen Kosten und Bauterminen handelt es sich um grobe Schätzungen nach dem aktuellen Wissensstand.)

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Trassenfestlegung für die Straße einen Zuwendungsantrag einzureichen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ortsumgehung (OU) Eltersdorf von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 bis zum Anschluss an die Weinstraße (siehe Anlage 1) entlastet zum einen die Ortsdurchfahrt Eltersdorf (Eltersdorfer Str.) von einem großen Teil des Durchgangsverkehr, indem das Gewerbegebiet östlich des Eltersdorfer Bahnhofes sowie große Teile des Erlanger Ostens (z. B. Uni-Südgelände) eine direkte Verbindung zur A 73 ohne Ortsdurchfahrt erhalten. Zum anderen schafft sie zusammen mit der Weinstraße und der Kurt-Schumacher-Straße einen durchgehenden Straßenzug, der dem Übereckverkehr aus den östlichen Landkreismunicipalitäten sowie dem Erlanger Osten zur A 73 in Richtung Nürnberg und Fürth eine attraktive Verbindung bietet. Dadurch würde auch die Erlanger Innenstadt von Verkehr entlastet werden.

Nach einer vorab vom Staatlichen Bauamt durchgeführten Berechnung würde sich die Verkehrsbelastung der südlichen Ortsdurchfahrt Eltersdorf (Eltersdorfer Straße zwischen Weinstraße und Anschluss der ER 5 im Bereich Königsmühle) durch Inbetriebnahme der OU Eltersdorf um mehr als

die Hälfte reduzieren. Genaue Zahlen für die zukünftigen Verkehrsbelastungen werden nach Angaben des Staatlichen Bauamtes noch in diesem Jahr erwartet, wenn die ersten Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung „Erlangen-Fürth-Herzogenaurach“ vorliegen. Bei dieser Untersuchung werden mehrere Verkehrsprojekte im Übergangsgebiet der drei Kommunen (darunter auch die OU Eltersdorf) sowohl einzeln, als auch im Zusammenhang untersucht.

Die OU Eltersdorf ist im gültigen Verkehrsentwicklungsplan (1995) und Flächennutzungsplan (2003) der Stadt Erlangen dargestellt und war bisher als kommunaler Straßenbau (Kreisstraße ER 5) vorgesehen. Inzwischen ist sie im Entwurf für den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern (2011) im Zuge der umzulegenden Staatsstraße 2242 mit der Dringlichkeit 1R enthalten, d.h. die Maßnahme könnte durch die Staatliche Straßenbauverwaltung realisiert und finanziert werden. Die Realisierung durch den Freistaat wird frühestens in der Zeit ab 2020 erwartet. Die OU Eltersdorf würde unabhängig vom sogenannten „Hüttendorfer Damm“ realisiert werden, der vom Stadtrat am 30.05.1984 abgelehnt wurde. Nach Realisierung der OU Eltersdorf würde voraussichtlich auch der Straßenzug Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße bis zum Anschluss an das bestehende Staatsstraßennetz (Knoten St 2240/St 2242 an der Markuskirche) als Staatsstraße (St 2242) klassifiziert werden. Dies bedeutet, dass die anbaufreien Abschnitte, welche den größten Teil dieses Straßenzuges ausmachen, ebenso in die Baulast des Freistaates Bayern übergehen würden. Im Bereich des bisherigen, aufzugebenden Streckenabschnittes der St 2242 durch Eltersdorf und Bruck gab es keine anbaufreien Streckenabschnitte. D. h. durch eine Rückstufung dieses Abschnittes entstehen der Stadt Erlangen keine finanziellen Nachteile.

Im Rahmen der Planfeststellung zum Abschnitt 17 des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld (1996 – 2009) forderte die Stadt Erlangen von der DB die Errichtung eines Brückenbauwerkes über die neu zu bauenden Gleise mit den Abmessungen des vorhandenen Straßenstützens der ER 5 ohne eigene finanzielle Beteiligung. Diese Abmessungen wurden zwar in den Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2009 übernommen; gemäß diesem Beschluss ist aber eine Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen (50 % gemäß Kreuzungsrecht) gegeben.

Im UVPA am 17.05.2011 wurde beschlossen, dass in Abstimmung mit den betroffenen Projektbeteiligten im Rahmen des Bahnausbaus keine Brücke mit städtischer Kostenbeteiligung gebaut werden soll. Hintergrund war, dass das planfestgestellte Konzept als Kreisstraße hinsichtlich Straßenquerschnitt nicht mehr den Anforderungen an eine Staatsstraße entsprach; zum anderen kann die Brücke später am vorgesehenen Standort als Staatsstraße vom Freistaat ohne städtische Kostenbeteiligung errichtet werden.

Die Regierung v. Mfr. wies hiernach darauf hin, dass der UVPA-Beschluss dem Finanzierungsnachweis der Reg. v. Mfr. für die ER 5 im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen widersprach, da in diesem das o. g. Brückenbauwerk als bereits realisiert unterstellt wurde. Sollten die Kosten für das Brückenbauwerk in die Maßnahme des Freistaates eingerechnet werden, ergäbe sich für diese ein schlechterer Kosten-Nutzen-Faktor. Ob die Maßnahme dann noch in der Dringlichkeitsstufe 1R bzw. überhaupt im Staatsstraßenausbauplan verbleiben könnte, ist fraglich.

In einer Besprechung am 24.06.2011 in Erlangen mit OB Dr. Balleis legte Staatsminister Herrmann fest, dass das im Zuge des ICE/S-Bahn-Ausbaus vorgesehene Brückenbauwerk bereits in den für eine künftige Ortsumgehung Eltersdorf geeigneten Dimensionen geplant werden soll. Die hieraus resultierenden Mehrkosten würden vom Freistaat Bayern übernommen. Das Baurecht soll möglichst in einem DB-Planrechtsverfahren erlangt werden. Außerdem wurde von Staatsminister Herrmann angeregt, dass die Stadt Erlangen den Bau der Ortsumgehung in kommunaler Sonderbaulast übernehmen solle.

Die Anregung, dass die Stadt Erlangen nicht nur den Bau der Brücke, sondern den Bau der gesamten Ortsumgehung Eltersdorf in gemeindlicher Sonderbaulast übernehmen könnte, wurde auf einer Besprechung am 14.07.2011 von der Reg. v. Mfr. aufgegriffen. Hierdurch wären Bau und Finanzierung rascher zu erreichen. Die Stadt Erlangen würde Zuwendungen nach Art 13f FAG erhalten. Der Fördersatz betrage bis zu 85 %, die Planungskosten würden pauschal gefördert. Die rechtliche Sicherung der Straße könnte über einen Bebauungsplan erfolgen.

Am 21.09.2011 wurde seitens der DB AG mitgeteilt, dass die bisher von der Stadt Erlangen favorisierte Alternativplanung mit einer weiter südlich liegenden schmaleren Brücke nicht weiter verfolgt wird. Die DB AG würde die Brücke gemäß vorliegendem Planfeststellungsbeschluss (Straßenquerschnitt für Kreisstraße) voraussichtlich in den Jahren 2014-2016 realisieren, falls keine weiteren Abstimmungen / Beschlüsse vorliegen. Ob die finanzielle Beteiligung der Stadt Erlangen erzwungen werden kann, ist unklar. Allerdings ist davon auszugehen, dass im Falle der Einleitung des für die Ortsumgehung erforderlichen Bebauungsplanverfahrens ein „Verlangen“ der Stadt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz wohl eingefordert werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur weiteren Vorgehensweise bestehen zwei Varianten hinsichtlich der Ortsumgehung und der damit verbundenen Straßenbrücke über die geplanten DB-Neubaugleise. (Bei den angegebenen Kosten und Bauterminen handelt es sich um grobe Schätzungen nach dem aktuellen Wissensstand.):

Variante A:

Übernahme des Baus der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen in gemeindlicher Sonderbaulast zusammen mit dem Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB (Fertigstellung voraussichtlich 2016) unter Anwendung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“.

Zuwendungsfähige Gesamtkosten:	ca. 7.168.000 €
Förderung (ca. 75 % der zuwendungsfähigen Kosten)	ca. 5.376.000 €
verbleibender städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)	ca. 1.792.000 €
keine Unterhaltskosten für die Stadt nach Übernahme der Baulast für die Straße durch den Freistaat	

Nach Fertigstellung des Projektes verbleibt die Sonderbaulast zunächst solange bei der Kommune (ca. 5 – 8 Jahre) bis die überörtliche Rechnungsprüfung erfolgt ist und die Gewährleistungsfristen gemäß VOB abgelaufen sind. Anschließend erfolgt der Übergang der Baulast an den Freistaat Bayern. Gleiches gilt dann voraussichtlich auch für die anbaufreien Abschnitte des Straßenzuges Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße.

Variante B:

Verzicht auf den zeitnahen Bau der Ortsumgehung und lediglich Übernahme der städtischen Kostenanteile an Planung und Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB mit Förderung nach BayGVFG.

Zuwendungsfähige Gesamtkosten:	ca. 1.000.000 €
Förderung (ca. 55 % der zuwendungsfähigen Kosten)	ca. 550.000 €
verbleibender städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)	ca. 600.000 €
Unterhaltskosten ohne verkehrl. Nutzen pro Jahr (ca. 1 % der Baukosten)	ca. 20.000 €

Der Bau der Ortsumgehung wäre bei **Variante B** von der zukünftigen Einstufung des Projektes in das Straßenausbauprogramm des Freistaates sowie von der zukünftigen Finanzkraft des Staates abhängig und damit nicht garantiert. Nach derzeitiger Einstufung wäre eine Realisierung frühestens in der Zeit ab 2020 zu erwarten. Bei dieser Variante muss die Brücke bis zur Realisierung der Ortsumgehung von der Stadt Erlangen unterhalten werden, obwohl bis dahin keinerlei verkehrlicher Zusatznutzen gegeben ist. (Die für die Brücke verbleibende Verbindungsfunktion Eltersdorf-Kleingründlach müsste ohne Veranlassung der Stadt allein von der Deutschen Bahn sichergestellt und finanziert werden.) Sollte der Freistaat auch nach 2020 keine Ortsumgehung Eltersdorf realisieren, verbliebe der Unterhalt für die Brücke dauerhaft bei der Stadt Erlangen.

Daher empfiehlt die Verwaltung die Variante A zum Beschluss. Variante A hat zwar höhere einmalige Kosten für die Stadt Erlangen zur Folge. Dafür wird die Ortsumgehung Eltersdorf

aber nur bei diesem Modell garantiert gebaut und würde zudem zeitnah zur Verfügung stehen. Durch den Übergang des Unterhaltes des in kommunaler Sonderbaulast realisierten Projektes OU Eltersdorf auf den Freistaat würden der Stadt in absehbarer Zeit alle finanziellen Verpflichtungen bezüglich der Straße abgenommen. Letzteres würde auch für den größten Teil des Straßenzuges Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße gelten, dessen anbaufreie Abschnitte als Staatsstraße ebenfalls in die Baulast des Freistaates Bayern übergehen würden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Basierend auf der Entscheidung für eine weiterzuverfolgende Variante werden etwaige Planungsänderungen der DB Projekt mitgeteilt und mit dem Eisenbahnbundesamt geklärt, ob eine Änderung der Straßenüberführung auch außerhalb des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens möglich ist. Ein Zuwendungsantrag ist über das Staatliche Bauamt an die Oberste Baubehörde einzureichen. Letztere hat über die Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm zu entscheiden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden für die Einreichung des Zuschussantrages nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

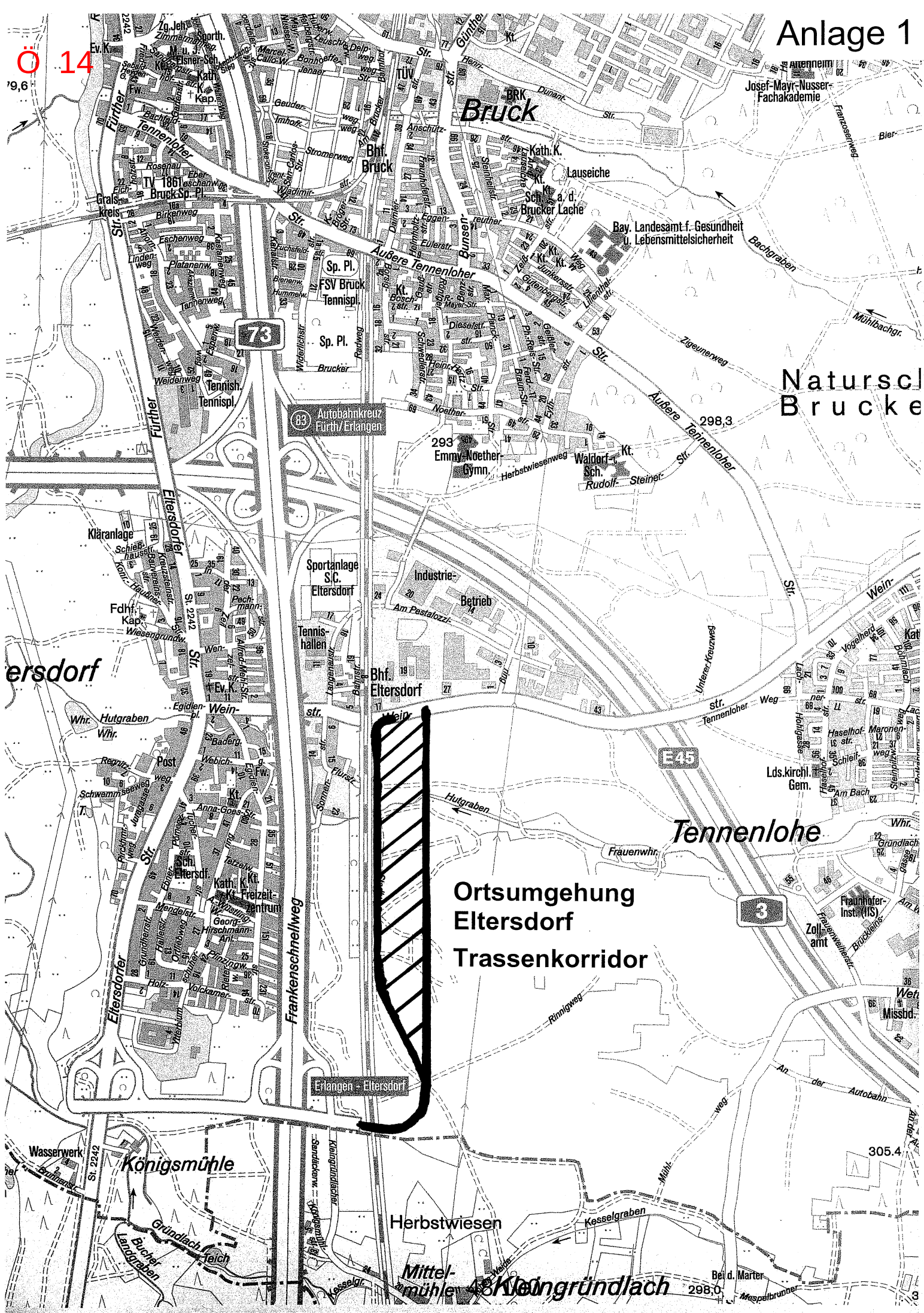
Anlage 1: Ortsumgehung Eltersdorf, Darstellung des Trassenkorridors

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/PRP/T. 1420

Verantwortliche/r:
Projektgruppe Röthelheimpark

Vorlagennummer:
PRP/026/2011

Röthelheimpark, Bericht über das Wirtschaftsjahr 2011 sowie Wirtschaftsplanung 2012/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI, II, 14 und PRP

I. Antrag

Der Bericht über das Wirtschaftsjahr 2011 und Wirtschaftsplanung 2012 sowie die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem bisherigen Vorgehen und dem Ergebnis sowie den geplanten weiteren Realisierungsschritten mit den damit verbundenen Investitionen besteht Einverständnis.

Die Führung des Treuhandkontos soll die nächsten Jahre weiterhin der Bayerngrund, mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit zum Ende eines Jahres, übertragen werden.

Aufgrund der zu erwartenden Grundstückserlöse im Wirtschaftsjahr 2012 und dem Überschuss aus 2011 sollen dem Treuhandkonto zugunsten des städtischen Haushalts 5,0 Mio. EURO entnommen werden.

Über die weitere Entwicklung des Treuhandkontos ist zum Stand 30.06.2012 ein Zwischenbericht vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll zügig weiterentwickelt werden, um die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen gemäß Rahmenplan zu realisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die eingeleiteten Maßnahmen und vorgesehenen Maßnahmen sollen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zur Verfügung stehenden und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden finanziellen Mittel sind maßnahmengerecht und wirtschaftlich einzusetzen, unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtischen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2011: 6.092.743,- €

Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2012: 3.399.474,- €

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Erläuterung zur Vorlage:

Die beigefügten Unterlagen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem

- Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsjahr 2011 und gleichzeitiger Planung des Jahres 2012 (Teil 1 mit Anlagen)
- Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI), mit Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Maßnahme bis zum Jahr 2014 (Teil 2 mit Anlagen)

Hinweis:

Die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes zum 31.12.2011 stellt den Ist-Stand zum 31.10.2011 dar, mit geschätzten Zahlen bis zum 31.12.2011 sowie die voraussichtliche Entwicklung des Treuhandvermögens bis zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013. Die tatsächlichen Zahlen werden im Halbjahresbericht 2012 genannt.

Wirtschaftsprüfung:

Wie in den vergangenen Jahren wird nach Vorliegen der exakten Zahlen zum 31.12.2011 die ordnungsgemäße Verwaltung des Treuhandkontos durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dokumentiert.

Führung Treuhandkonto:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.06.2007 wurde die Bayerngrund GmbH mit der Führung des Treuhandkontos ab 01.01.2008 beauftragt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Jahresende gekündigt wird. Es ist geplant die Führung des Treuhandkontos weiterhin der Bayerngrund zu übertragen.

Anlagen:

Teil 1A: Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2011

Teil 1B: Wirtschaftsplan

Teil 2A: Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht 2011

Teil 2B: Kosten- und Finanzierungsübersicht

Anlagen A + B

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Flächenbilanz 2011

verkauft:

	Summe m ²	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
WA	195.236	41.086	276	0	3.348	8.550	41.960	15.638	21.510	11.973	9.732	16.449	7.411	4.440	12.863	0
MI	105.646	11.973	14.019	16.632	0	2.516	0	5.315	7.218	6.649	5.463	2.188	10.710	19.860	3.103	0
SO	21.092	21.039	0	0	0	0	29	0	24	0	0	0	0	0	0	0
GE	111.567	96.764	0	14.803	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GBD*	53.882	0	0	0	1.930	0	14.899	0	1.723	2.239	30.148	1.630	1.313	0	0	0
GBD**	24.216	2.152	0	2.126	4.982	5.040	0	0	0	0	2.916	0	7.000	0	0	0

Gesamt	511.639	173.014	14.295	33.561	10.260	16.106	56.888	20.953	30.475	20.861	48.260	20.267	26.434	24.300	15.966	0
entspricht	97%															

zu verkaufen:

	Summe m ²										2012	2013	2014
WA	8.730										4.850	3.880	0
MI	8.296										7.746	0	550
SO	0										0	0	0
GE	0										0	0	0
GBD*	960										0	960	0
GBD**	0										0	0	0

Gesamt	17.986									0	12.596	4.840	550
entspricht	3%												

GBD* Gemeinbedarfsflächen (Schule, Freizeit, Kindergarten, S mit Grunderwerb)
 GBD** Gemeinbedarfsflächen (Schule, Freizeit, Kindergarten, S ohne Grunderwerb)

KIGA BA I, Förderschule, Kinderkrippen, Kinderlauben
 KIGA BA II, Freizeitanlage, Sporthalle, Spielpl. Thymianweg
 KIGA Schenkstr., Stadtteilhaus

gesamt	1998 - 2014
	Summe m ²
WA	203.966
MI	113.942
SO	21.092
GE	111.567
GBD*	54.842
GBD**	24.216
Gesamt	529.625

Entnahme	Jahr	Summe	Stadtratsbeschuß
Offensive Zukunft Erlangen	Jahre 2000-2003	10.246.289,00 €	24.2.2000
Offensive Zukunft Erlangen gesamt		10.246.289,00 €	
Siemens Tausch I	Wirtschaftsjahr 2003	6.635.035,25 €	24.7.2003
Siemens Tausch II	Wirtschaftsjahr 2003	2.150.483,84 €	24.7.2003
Grundstückstausch gesamt		8.785.519,09 €	
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005			
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2004	13.000.000,00 €	27.11.2003/21.03.2004
Straßenausbaubeiträge Hartmannstraße	Wirtschaftsjahr 2004	175.985,46 €	27.11.2003
Expo Real	Wirtschaftsjahr 2005	13.752,46 €	Festlegung Ref. II, 21.07.04
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2005	5.000.000,00 €	9.12.2004
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005		18.189.737,92 €	
Entnahmen 2006			
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2006	6.900.000,00 €	8.12.2005
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2006	100.000,00 €	8.12.2005
Planung Stutterheimsches Palais 1.Tranche	2. Halbjahr 2006	350.000,00 €	27.7.2006
Entnahmen städt. Haushalt 2006		7.350.000,00 €	
Entnahmen 2007			
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2007	4.750.000,00 €	30.11.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2007	100.000,00 €	8.12.2005
Zuschuss Erweiterung Kinderkrippe AWO	2. Halbjahr 2007	200.000,00 €	26.7.2007
Entnahmen Grundstücksvorgang FIS		3.705.489,35 €	
Entnahmen 2007 gesamt		8.755.489,35 €	
Entnahmen 2008			
Planung Stutterheimsches Palais 2.Tranche	2. Halbjahr 2008	250.000,00 €	27.7.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	1. Halbjahr 2008	200.000,00 €	8.12.2005
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2008	2.750.000,00 €	29.11.2007
Entnahmen 2008 gesamt		3.200.000,00 €	
Entnahmen 2009			
Städtischer Haushalt 1., 2. + 3.Tranche	2., 3., 4. Quart. 2009	4.500.000,00 €	27.11.2008
Entnahmen 2009 gesamt		4.500.000,00 €	
Entnahmen 2010			
Städtischer Haushalt 1., 2. + 3.Tranche	2., 3., 4. Quart. 2010	3.675.000,00 €	26.11.2009
Zuschuss geförderter Mietwohnungsbau	4. Quartal 2010	325.000,00 €	26.11.2009
Entnahmen 2010 gesamt		4.000.000,00 €	
Entnahmen 2011			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2011	1.000.000,00 €	29.7.2010
Entnahmen 2011 gesamt		1.000.000,00 €	
Entnahmen 2012			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2012	2.500.000,00 €	noch zu beschließen
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2012	2.500.000,00 €	noch zu beschließen
Entnahmen 2012 gesamt		5.000.000,00 €	
Entnahmen gesamt bis 31.12.2012		71.027.035,36 €	

Städtebauliche Maßnahme Erlangen Röthelheimpark **Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2012**

1. Saldoübertrag

Zum Stichtag 01.01.2011 wurde der Saldo des Treuhandvermögen aus dem Vorjahr in Höhe von 3.310.754,- € übernommen.

Zum 31.12.2011 hat das Treuhandkonto voraussichtlich eine Überdeckung von **6.092.743,- €**.

Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen und Ausgaben, sowie den geplanten Vorwegentnahmen in Höhe von **5,0 Mio. €** im Wirtschaftsjahr 2012, schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2012 voraussichtlich mit einer Überdeckung von **3.399.474,- €**.

2. Ausgaben

2.1 Weitere Vorbereitung

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden für weitere Vorbereitungen rd. **24.400,- €** investiert. Rd. **11.200,- €** wurden für die Buchauflage „Erfolgsgeschichte Röthelheimpark“ aufgewendet. Weitere Kostenfaktoren waren Artenschutzuntersuchungen in Höhe von rd. **660,- €**, Vermessungskosten in Höhe von rd. **270,- €** und rd. **12.400,- €** für die Führung des Treuhandkontos.

Für das Wirtschaftsjahr 2012 sind für vorbereitende Maßnahmen **15.500,- €** eingeplant.

2.2 Grunderwerb

Der Grunderwerb ist bereits seit 2003 abgeschlossen.

2.3 Freimachung

Für die Freimachung von Baulandflächen wurden im Wirtschaftsjahr 2011 insgesamt rd. **132.000,- €** investiert.

Rund **98.000,- €** wurden für die Reinigung von belasteten Grundwassern und für die Entsorgung von verunreinigtem Boden aufgewendet. Die entsprechenden Analytikkosten schlagen mit rd. **15.000,- €** und die Betreuung der Sanierungsarbeiten mit rd. **19.000,- €** zu Buche.

Die Grundwasserreinigung östlich der Sporthalle (Baugebiet Marie-Curie-Straße) ist abgeschlossen. Für die Letzte Grundwasserreinigung östlich der Medizinfabrik (Doris-Ruppenstein-Straße) werden im Wirtschaftsjahr 2012 rd. **111.000,- €** bereitgestellt. Nach wie vor ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit 90% an den Kosten der Grundwasserreinigungen beteiligt.

2.4 Erschließung

Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden im Wirtschaftsjahr 2011 Maßnahmen mit einem Volumen von **414.771,- €** durchgeführt. Die Maßnahmen gliedern sich wie folgt

- Endausbau in Teilbereichen Peter-Zink-Weg
- Gehwegergänzungen im Bereich fertig gestellter Bauvorhaben (Marie-Curie-Straße und Doris-Ruppenstein-Straße)
- Fertigstellung Helene-Richter-Straße und Konrad-Zuse-Straße im Bereich „Campus“
- Teilausbau Rad-Fußweg zwischen Helene-Richter-Straße und Marie-Curie-Straße
- Vorerschließung Baugebiet nördlich Thomas-Dehler-Straße
- Ergänzungsmaßnahmen und Entwicklungspflege am Straßenbegleitgrün
- Bezahlung von Rechnungen aus dem Überhang aus 2010

Im Wirtschaftsjahr 2012 stehen für Erschließungsmaßnahmen Mittel in Höhe von rund **475.000,- €** zur Verfügung.

Geplant sind:

- Endausbau der Stichstraße an der Ludwig-Erhard-Straße südöstlich Ginn-Hall.
- Endausbau Marie-Curie-Straße (nördl. Querverbindung Ost-West)
- Weiterer Endausbau in Teilbereichen Peter-Zink-Weg
- Endausbau östliche Seite der Willy-Brandt-Straße (nördlicher Teilbereich)
- Fertigstellung Rad-Fußweg zwischen Helene-Richter-Straße und Marie-Curie-Straße

2.5 Baumaßnahmen

Für Gemeinbedarfseinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2011 rund **1,77 Mio. €** ausgegeben. Vom Finanzreferat wurden Mittel in Höhe von **700.000,- €**, für den Neubau der Kindertagesstätte an der Schenkstraße abgerufen. Rund **611.000,- €** wurden für die Herstellung von öffentlichen Plätzen, Spiel- und Freizeitflächen investiert. Für den Rückbau der Containeranlage, sind Kosten in Höhe von rd. **18.000,- €** angefallen und rd. **441.000,- €** für den Bau des Stadtteilhauses (Ersatzbau Easthouse) an der Schenkstraße.

Im Wirtschaftsjahr 2012 werden für Gemeinbedarfseinrichtungen rd. **718.500,- €** angesetzt.

2.6 Zinsaufwendungen

Auf Grund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2012 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

2.7 Sonstiges

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung, Personalkosten bei PRP und sonstige Ausgaben, wurden im Wirtschaftsjahr 2011 Ausgaben in Höhe von rd. **107.700,- €** getätigt.

Teil 1 A Bericht

Für derartige Aufwendungen sind im Wirtschaftsjahr 2012 weitere Mittel in Höhe von rund **94.800,- €** eingeplant. Wesentliche Faktoren sind:

- Grundabgaben
- Personalkosten
- Reinigung und Instandhaltung,
- Kontoführungsgebühren
- Kosten für Vermessung und Feldgeschworene

3. Einnahmen

3.1 Grundstückserlöse

Durch Grundstücksverkäufe wurden im Wirtschaftsjahr 2011 Einnahmen in Höhe von **4.946.210,- €** erzielt.

Im einzelnen wurden folgende Grundstücke veräußert:

- Geschoßwohnungsbaugrundstücke Ludwig-Erhard-Straße und Thomas-Dehler-Straße
- Reihenhaushausgrundstücke im Baugebiet 376 nördlich Thomas-Dehler-Straße
- Geschoßwohnungsbaugrundstücke im B-Plangebiet 377 an der Marie-Curie-Straße

Für das Wirtschaftsjahr 2012 sind Einnahmen aus dem Verkauf von Baugrundstücken, im Wesentlichen im B-Plangebiet 376 (nördlich Thomas-Dehler-Straße) und nördlich der Allee am Röthelheimpark (B-Plangebiet 377, Marie-Curie-Straße) in Höhe von rd. **3,38 Mio. €** zu erwarten. (Anlage A)

3.2 Zinserträge

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse Zinserträge in Höhe von rd. **31.000,- €** erwirtschaftet.

Im Wirtschaftsjahr 2012 sind Zinserlöse in Höhe von rd. **40.000,-€** zu erwarten.

3.3 Sonstiges

Erlöse aus Sonstigen Einnahmen konnten im Jahr 2011 in Höhe von rd. **1.258.000,- €** erzielt werden.

Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung beliefen sich auf rd. **10.000,- €**. Die Kostenbeteiligung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an den Bodensanierungen lag bei rd. **1.182.000,- €**. Ablösebeträge von Investoren für Spielplätze wurden in Höhe von rd. **66.000,-€**. bezahlt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 sind Rückerstattungen (Sanierungskostenbeteiligung) durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Höhe von rd. **300.000,- €** zu erwarten.

3.4 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2012 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2012 voraussichtlich bei rd. **144,7 Mio. €**. Nach Abzug der Gesamtausgaben in Höhe von rd. **70,3 Mio. €** wird bis 31.12.2012 ein Reinerlös von rd. **74,4 Mio. €** erwartet .

3.5. Entnahmen

Entsprechend von Stadtratsbeschlüssen wurden im Wirtschaftsjahr 2011 **1,0 Mio. €** dem städtischen Haushalt zugeführt. (Anlage B)

Im Wirtschaftsjahr 2012 sind Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts in Höhe von **5,0 Mio. €** geplant.

Insgesamt werden bis zum 31.12.2012 Entnahmen in Höhe von rd. **71 Mio. €** angefallen sein.

4. Saldovortrag

Unter Berücksichtigung der Überdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2011, allen kalkulierten Ausgaben und Einnahmen im Jahr 2012 schließt das Wirtschaftsjahr 2012 voraussichtlich mit einem Saldovortrag in Höhe von **3.399.474,- €**.

Erlangen, den 29.10.2011

Zick-D´Antona

Städtebauliche Maßnahme Erlangen Röthelheimpark

Wirtschaftsplan 2011

Stand 31.10.11

(mit Vorschau auf 2012 und 2013)

57/100

	1997 - 31.12.2010 Summe	01.01. - 31.12.2011 Soll	Ist	1997-31.12.2011 Summe	2012 Soll	1997 - 31.12.2012 Summe	2013 Soll	1997 - 31.12.2013 Summe
Übertrag aus Vorjahr Ausgaben					(zum 1.1.2012) 6.092.743 €		(zum 1.1.2013) 3.399.474 €	
Weitere Vorbereitung	3.102.868 €	30.000 €	24.424 €	3.127.292 €	15.500 €	3.142.792 €	12.500 €	3.155.292 €
Grunderwerb	19.399.583 €	0 €	0 €	19.399.583 €	0 €	19.399.583 €	0 €	19.399.583 €
Freimachung	18.831.325 €	342.000 €	131.910 €	18.963.235 €	111.000 €	19.074.235 €	75.500 €	19.149.735 €
Erschließung	14.252.474 €	670.400 €	414.771 €	14.667.246 €	475.200 €	15.142.446 €	185.200 €	15.327.646 €
Baumaßnahmen (Gemeinbed.)	6.941.693 €	2.116.000 €	1.774.680 €	8.716.373 €	718.500 €	9.434.873 €	673.500 €	10.108.373 €
Zinsaufwendungen	1.142.124 €	0 €	0 €	1.142.124 €	0 €	1.142.124 €	0 €	1.142.124 €
Sonstiges	2.753.937 €	104.700 €	107.739 €	2.861.676 €	94.800 €	2.956.476 €	89.000 €	3.045.476 €
Gesamtausgaben	66.424.004 €	3.263.100 €	2.453.524 €	68.877.529 €	1.415.000 €	70.292.529 €	1.035.700 €	71.328.229 €
Einnahmen								
Grundstückserlöse	119.888.491 €	3.528.370 €	4.946.210 €	124.834.701 €	3.380.255 €	128.214.956 €	1.342.490 €	129.557.446 €
Zinserträge	1.722.756 €	26.063 €	31.335 €	1.754.091 €	40.676 €	1.794.767 €	25.494 €	1.820.261 €
Sonstiges	13.150.547 €	567.556 €	1.257.968 €	14.408.515 €	300.800 €	14.709.315 €	99.500 €	14.808.815 €
Gesamteinnahmen	134.761.794 €	4.121.989 €	6.235.513 €	140.997.307 €	3.721.731 €	144.719.037 €	1.467.484 €	146.186.521 €
Ergebnis vor Entnahmen	68.337.789 €	858.889 €	3.781.989 €	72.119.778 €	2.306.731 €	74.426.509 €	431.784 €	74.858.293 €
Entnahmen	65.027.035 €	1.000.000 €	1.000.000 €	66.027.035 €	5.000.000 €	71.027.035 €	0 €	71.027.035 €
Stand Treuhandkonto	3.310.754 €			6.092.743 €		3.399.474 €		3.831.258 €
	(zum 31.12.2010)			(zum 31.12.11)		(geschätzt zum 31.12.12)		(geschätzt zum 31.12.13)

Städtebauliche Maßnahme „Röthelheimpark“; Erlangen

Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Stand: 31.10.2011

Inhalte der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2011

In der KoFi 2011 sind die tatsächliche Entwicklung des Treuhandvermögens seit Beginn der Maßnahme bis zum 31.10.2011, sowie die geplante Entwicklung bis zum voraussichtlichen Ende der Gesamtmaßnahme im Jahr 2014 enthalten.

Allgemeines

Für die Entwicklung der Maßnahme Röthelheimpark auf Grundlage des Rahmenplans von 1996 ist ein Zeitrahmen von 18 Jahren geplant. (s. Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2000).

Als Grundlage für die Kostenansätze wurden die zur Berechnung der KoFi 1997 aus dem Rahmenplan 1996 entwickelten Schätzkosten herangezogen und soweit sich der Stand der Planung seitdem geändert hat, fortgeschrieben.

Zur Berechnung der Grundstückseinnahmen wurden die in der KoFi 1997 enthaltenen Wertansätze für Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sondergebiets- und Gewerbeflächen der Marktsituation angepasst.

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in den Wirtschaftsjahren 1997 - 2014

A Ausgaben

1. Vorbereitung

Unter Vorbereitung sind alle Kosten zusammengefasst, die für die weitere verfahrenstechnische Abwicklung der Gesamtmaßnahme erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Kosten für bisherige treuhändische Abwicklung, Wettbewerbe, Vermarktung, PR-Arbeit sowie die Erstellung von Bebauungsplänen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0,820 Mio. €	3,155 Mio. €	3,163 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich aufgrund einer Umgliederung der Kosten für die verfahrenstechnische Abwicklung (Projektsteuerung) aus der Position „Sonstige

Kosten“ in die Position „Vorbereitung“. Diese Umgliederung wurde nach den Prüfungsverhandlungen mit dem Wirtschaftsprüfer ab dem Wirtschaftsjahr 1998 durchgeführt.

2.1 Grunderwerb (Ordnungsmaßnahmen)

Der Grunderwerb war im Jahr 2003 abgeschlossen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
19,338 Mio. €	19,400 Mio. €	19,400 Mio. €

2.4 Freilegung (Ordnungsmaßnahmen)

In der Position Freilegung sind alle Aufwendungen für die weiteren Rückbaumaßnahmen auf dem Gelände, Sanierungsmaßnahmen in Grund und Boden sowie der jeweils anteiligen Ingenieurleistungen enthalten.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
25,560 Mio. €	19,350 Mio. €	19,188 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.5 Erschließung (Ordnungsmaßnahmen)

Die Position Erschließung umfasst alle Aufwendungen für Maßnahmen im Bereich des Straßen- und Wegebaus sowie öffentliche Grünanlagen (ohne Freizeitanlagen und Spielplätze).

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
31,182 Mio. €	15,555 Mio. €	15,443 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.6 Sonstige Ordnungsmaßnahmen

In der Position Sonstige Kosten sind Aufwendungen enthalten, die für die weitere Bewirtschaftung der Liegenschaft (inkl. Grundabgaben und Personalkosten) sowie die Führung der Konten anfallen. Die einzelnen Jahresansätze wurden dabei pauschal eingestellt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
4,993 Mio. €	3,097 Mio. €	3,091 Mio. €

3.4 Gemeinbedarfseinrichtungen (Baumaßnahmen)

Zur Berechnung des Umfangs der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wurde eine überarbeitete Bevölkerungsentwicklung für den Röthelheimpark von ca. 3500 Einwohnern zugrunde gelegt. Enthalten sind die Kosten für die notwendigen Plätze in Kinderkrippen, Kinderhorten, Kindergärten etc., sowie die Kosten für die Freizeitanlage, Spielplätze und für eine Jugendbegegnungsstätte.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
35,851 Mio. €	11,685 Mio. €	10,127 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich hauptsächlich aus der Reduzierung der Anzahl der erforderlichen Plätze aufgrund der Aktualisierung der Bevölkerungsprognose für den Röthelheimpark, sowie aus der Absetzung der geplanten Grundschule.

4.2 Zinsaufwendungen

Durch die in den Vorjahren erzielten Überschüsse entstehen vorerst keine weiteren Aufwendungen für die Vorfinanzierung.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
2,000 Mio. €	1,142 Mio. €	1,142 Mio. €

B. Einnahmen

5.4 Grundstücksverkauf

Nachdem sich die städtebauliche Struktur und die Erschließung in Teilbereichen geändert haben, wurde die Flächenbilanz auf Basis des überarbeiteten Rahmenplans vom 26.04.2002 grundlegend überarbeitet.

Die Grundstücksverkaufspreise bleiben gegenüber der vorangegangenen Kostenfortschreibung kalkulatorisch durchschnittlich unverändert, wenngleich in exponierten Lagen höhere Verkaufspreise erzielt werden. Für die Wohnbauflächen werden je nach Bebauungsmöglichkeit (z.B. Geschosswohnungsbau oder Reihenhäuser) unterschiedlich hohe Verkaufserlöse realisiert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
131,730 Mio. €	129,680 Mio. €	129,687 Mio. €

Die Differenz zur KoFi 1997 ist begründet in dem Grundstücksverkauf an die Fa. Siemens AG an der Hartmannstrasse zur Realisierung des Siemens Medical-Solution Gebäudes. Diese Flächen waren ursprünglich als Wohnbaulandflächen ausgewiesen.

6.2 Sonstige Einnahmen

In der Position Sonstige Einnahmen sind nach dem Stand der Bewilligung zu erwartende öffentliche Zuschüsse, wie z. B. Förderung aus GVFG und FAG, sowie die Kostenbeteiligung des Bundes (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) gem. Altlastenregelung eingestellt.

In der KoFi 1997 wurde die Position Sonstige Einnahmen unter dem Titel „Zuschüsse Dritter“ geführt. Der Erlös aus der Verwertung von verschiedenen Materialien (Recycling-Material, Verkauf ehemaliger Panzerhallen) sowie die Kostenbeteiligung des Bundes zur Altlastenbeseitigung waren in der KoFi 1997 nicht kalkuliert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0, 292 Mio. €	14,649 Mio. €	14,909 Mio. €

5.8 Zinserlöse

Auf Grund der sich jährlich ergebenden Mittelüberschüsse werden in der KoFi mittels einer Zinsstaffel Zinseinnahmen berechnet. Der Zinsstaffel war ursprünglich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,3% zugrunde gelegt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
3,222 Mio. €	1,798 Mio. €	1,840 Mio. €

Die zu erwartenden Zinserlöse in der KoFi 2011 berücksichtigen zum einen den Einbruch der Zinssätze auf 0,75 – 1,2% sowie die bereits getätigten und geplanten Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der jährliche Überschuss aus der Maßnahme dem städtischen Haushalt zugeführt wird. Demzufolge sind die bisher hochgerechneten Zinserlöse bis zum Abschluss der Maßnahme nicht realisierbar.

C. Überdeckung/Unterdeckung (Ergebnis)

Auf der Basis der Gesamtausgaben und der Gesamteinnahmen wurde das zu erwartende Gesamtergebnis berechnet.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2010 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2011 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
Einnahmen: 135,245 Mio. €	Einnahmen: 146,128 Mio. €	Einnahmen: 146,436 Mio. €
Ausgaben: 119,744 Mio. €	Ausgaben: 72,383 Mio. €	Ausgaben: 71.555 Mio. €
Ergebnis: 15,501 Mio. €	Ergebnis: 73,744 Mio. €	Ergebnis: 74,881 Mio. €

Die Verbesserung des Gesamtergebnisses der Maßnahme gegenüber der KoFi 1997 resultiert aus geringeren Ausgaben insbesondere im Bereich der Gemeinbedarfseinrichtungen, im Bereich der Erschließung und im Bereich der Rückbaumaßnahmen. Ebenso konnten, durch Verkauf von Wertstoffen (Boden-/Recyclingmaterial und Hallen), zusätzliche Erlöse erzielt werden.

D. Entnahmen

Zur Entlastung des städtischen Haushalts und auf Grund der hohen Überschüsse der Maßnahme, hat der Stadtrat in verschiedenen Sitzungen vorgezogene Entnahmen aus dem Treuhandvermögen beschlossen.

Eine detaillierte Übersicht ist dem Wirtschaftsbericht 2011 als Anlage B beigelegt. Mit den geplanten Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2012 wurden/werden bis 31.12.2012 insgesamt Entnahmen in Höhe von rd. 71 Mio. € getätigt.

28.10.2011

gez. Zick-D´Antona

Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark; Stadt Erlangen
Kosten- und Finanzierungsübersicht
Stand: 30.12.2011

Gesamtübersicht

* Ergebnis Soll 2014 mit Stand 30.12.2011

A	Ausgaben	gesamt*	1997-09/2002	09/2002-06/2005	2. Halbjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
			DKB	BauGrund	2005									
1.1.	Öffentlichkeitsarbeit	101.910		47.817	33.343	3.176	6.169	152	73		11.181			
1.2.	Gutachten	9.198	5.670	2.777						752				
1.3.	Bauleitplanung	1.080.652	239.842	674.619	6.519	39.181	12.057	12.559	81.352	10.589	932	3.000		
1.4.	Vergütung Treuhänder/Sanierungsstr.	1.971.534	1.155.224	580.883	102.089	12.001	42.000		15.560	18.466	12.311	12.500	12.500	8.000
1.	Summe Vorbereitung	3.163.294	1.400.736	1.306.096	141.951	54.358	60.226	12.711	96.985	29.807	24.424	15.500	12.500	8.000
2.1.	Grunderwerb	19.399.583	19.232.270	167.313										
2.4.	Freilegung von Grundstücken	19.187.937	12.963.575	3.200.877	295.578	812.697	821.971	450.024	160.744	125.861	131.910	111.000	75.500	38.200
2.5.	Herstellung von Erschließungsanlagen	15.442.941	8.177.858	1.891.346	473.045	695.153	849.696	1.085.383	842.542	237.647	414.771	475.200	185.200	115.100
2.6.	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	3.091.622	1.351.069	736.235	119.568	49.865	151.043	139.883	29.325	176.943	107.739	94.800	89.000	46.150
2.	Summe Ordnungsmaßnahmen	57.122.083	41.724.772	5.995.772	888.191	1.557.716	1.822.710	1.675.290	1.032.611	540.451	654.420	681.000	349.700	199.450
3.4.	Gemeinbedarfseinrichtungen	10.127.676	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	1.728.201	1.774.680	718.500	673.500	19.500
3.	Summe Baumaßnahmen	10.127.676	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	1.728.201	1.774.680	718.500	673.500	19.500
3.	Summe Ausgaben (ohne Zinsen)	70.413.053	45.596.557	7.888.502	1.044.452	1.879.806	2.460.632	2.400.662	1.712.809	2.298.459	2.453.524	1.415.000	1.035.700	226.950
4.2.	Zinsaufwendungen	1.142.124	1.142.124											
4.	Summe Ausgaben (mit Zinsen)	71.555.177	46.738.681	7.888.502	1.044.452	1.879.806	2.460.632	2.400.662	1.712.809	2.298.459	2.453.524	1.415.000	1.035.700	226.950
B	Einnahmen	gesamt	1997-09/2002	09/2002-06/2005	2. Halbjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
			DKB	BauGrund	2005									
5.4.	Grundstückserlöse	129.687.448	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	7.605.383	4.946.210	3.380.255	1.342.490	130.000
5.	Summe zweckgeb. Einnahmen	129.687.448	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	7.605.383	4.946.210	3.380.255	1.342.490	130.000
6.2.	sonstige Einnahmen	14.908.813	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	278.923	1.257.968	300.800	99.500	100.000
6.	Summe Sonstige Einnahmen	14.908.813	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	278.923	1.257.968	300.800	99.500	100.000
B	Summe Einnahmen (ohne Zinsen)	144.596.261	55.640.706	36.769.076	6.460.642	6.872.882	8.765.091	5.502.537	5.143.799	7.884.306	6.204.178	3.681.055	1.441.990	230.000
5.8.	Zinserlöse	1.839.982	943.062	300.354	36.176	151.807	118.302	108.971	41.940	22.142	31.335	40.676	25.494	19.723
B	Summe Einnahmen (mit Zinsen)	146.436.243	56.583.768	37.069.430	6.496.818	7.024.689	8.883.393	5.611.508	5.185.739	7.906.448	6.235.513	3.721.731	1.467.484	249.723
C	Überdeckung / Unterdeckung	74.881.066	9.845.087	29.180.928	5.452.366	5.144.882	6.422.761	3.210.846	3.472.930	5.607.989	3.781.989	2.306.731	431.784	22.773
D	Entnahmen	71.027.035	8.814.672	25.906.874	2.500.000	7.350.000	8.755.489	3.200.000	4.500.000	4.000.000	1.000.000	5.000.000		
E	Kontostand	3.854.032	1.030.415	4.304.470	7.256.836	5.051.718	2.718.990	2.729.836	1.702.766	3.310.755	6.092.744	3.399.475	3.831.259	3.854.032

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/PRP T. 1037

Verantwortliche/r:
Oliver Ullrich

Vorlagennummer:
PRP/027/2011

Röthelheimpark: Ausstellung des Künstlers Paul Fuchs im zentralen Grünzug vom Mai 2012 bis zum Mai 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	09.11.2011	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. VI, PRP, 47, Kunstkommission, EB 77, 23

I. Antrag

1. Auf der Grünfläche des zentralen Grünzuges können temporär Kunstwerke des Künstlers Paul Fuchs aufgestellt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausstellung entsprechend dem Sachbericht zu unterstützen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass

Ausgehend von der privaten Initiative Bernd Böhnners ist derzeit eine temporäre Ausstellung mit Objekten des Kirchner-Schülers Paul Fuchs auf dem Grünzug des Röthelheimparks in Vorbereitung. Im Zeitraum Frühjahr 2012 bis voraussichtlich Frühjahr 2013 sollen ca. 9 Objekte des Künstlers auf der Fläche des Grünzuges temporär installiert werden. Das Projekt wird durch die bereits eingeworbenen Sponsorengelder und Spenden finanziert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Planung

Die Ausstellung unter dem Namen "Konstruktion - Fiktion" wird ab dem 12.05.2012 für die Dauer von einem Jahr insgesamt rund 9 Kunstwerke des Künstlers Paul Fuchs zeigen. Die Kunstwerke mit unterschiedlicher Form und Größe stellen einen Bezug zwischen Stadt und Landschaft her und stellen den Stadtteil in einen besonderen, neuen Kontext. Sie werden auf der Fläche des Grünzuges entsprechend dem Lageplan im Anhang aufgestellt. Höhepunkt der Ausstellung wird die Skulptur „Der große Zeiger“ mit einer Höhe von ca. 28m sein.

Die Fläche wird als offene Ausstellungsfläche ohne Eintritt und ohne Absperrung der Öffentlichkeit für die gesamte Dauer zugänglich sein. Insgesamt werden 4 Kunstwerke aufgestellt, deren Größe 10m überschreiten. Hier wird eine gesonderte Prüfung der Standsicherheit durch einen von der Projektgruppe Röthelheimpark beauftragten Prüfsachverständigen erfolgen. Für die übrigen Kunstwerke werden Standsicherheitsnachweise von zugelassenen Statikern eingereicht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Organisation

Die Organisation der Kunstwerke, deren Transport sowie die Aufstellung der Kunstwerke erfolgen durch den Künstler Paul Fuchs. Von Seiten der Stadt wird das Projekt unterstützt und begleitet vom Kulturprojektbüro (47) und der Projektgruppe Röthelheimpark (PRP). Das bürger-schaftliche Engagement wird begrüßt. Auf die Stellungnahme der Kunstkommission vom 03.05.2011 wird in diesem Zusammenhang ebenfalls verwiesen.

Die Projektgruppe Röthelheimpark wird die Vorbereitung und Wiederherstellung der Aufstellflä-chen für die Kunstwerke betreuen sowie eine Prüfung der Standsicherheit der Kunstwerke ver-anlassen. Zudem wird die Projektgruppe die Vorbereitung einer Vereinbarung durch das Lie-genschaftsamt begleiten (Gestattungsvertrag).

Für die Prüfung der Standsicherheit werden von Seiten der Projektgruppe Gelder in Höhe von 6.500 EURO bereitgestellt. Die Wiederherstellung der Flächen kann im Rahmen des Ausbaus des Stadtteils erfolgen.

Finanzierung

Haushaltsmittel sind auf dem Treuhandkonto vorhanden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Prüfung	6.500 €	
Wiederherstellung	8.000 €	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind auf dem Treuhandkonto vorhanden.

Anlagen: Lageplan zentraler Grünzug mit Position der Kunstwerke

III. Abstimmung
siehe Anlage

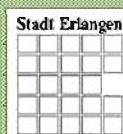
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Name und Größe der Skulpturen

1. "Spirale Eolica", h 14 m
2. "Großer Zeiger", h 28 m
3. "Spiralkreis", d 11 m
4. "Baum", h 8 m
5. "Styx", h 9 m
6. "Kugel", d 2,50 m
7. "Botschaft", h 18 m
8. "Gedanke", h 8 m
9. "Engel", h 9 m



Stadt Erlangen
Projektgruppe Röthelheimpark

Standort Kunstwerke im Grünzug

Ausschnitt Rahmenplan

Maßstab = 1:3000

erstellt von PRP/OSA
66/100

erstellt: 17.10.2011

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/120/2011

Umnutzung eines Cafés im 1. OG des Gebäudes Hauptstraße 12 in eine Spielothek, AZ: 2011-1242-VO

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Bauvoranfrage für die Umnutzung eines Cafés im 1. OG des Gebäudes Hauptstraße 12 in eine Spielothek wird gemäß § 15 BauGB um maximal zwölf Monate zurückgestellt, da gegenwärtig noch nicht abgesehen werden kann, ob sie den Zielen des in Aufstellung befindlichen 3. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 305 – Friedrichstraße West – entspricht.

Die Entscheidung über weitere Bauvoranfragen oder Bauanträge zu Vergnügungsstätten im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 3. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 305 soll ebenfalls gemäß § 15 BauGB um maximal zwölf Monate zurückgestellt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat am 15.11.2011 beschlossen, für das Gebiet zwischen Untere Karlstraße, Weiße Herzstraße, Neustädter Kirchenplatz, Kammererstraße, Südliche Stadtmauerstraße und Hauptstraße das 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 305 – Friedrichstraße West – aufzustellen.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt auch mit dem Ziel, diesen um detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, zu ergänzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In dem Gebäude Hauptstraße 12 ist im 1. Obergeschoss die Umnutzung einer bisher gastronomisch genutzten Fläche von 144 qm in eine Spielhalle beabsichtigt. Das als Bauvoranfrage eingereichte Vorhaben widerspricht nicht den Festsetzungen des noch gültigen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 305 – Friedrichstraße –, das hier ein nicht näher eingeschränktes Kerngebiet vorsieht. Ein Stellplatzmehrbedarf ist mit der Nutzungsänderung nicht verbunden.

Angesichts der Tatsache, dass im benachbarten Baublock auf dem Grundstück Hauptstraße 16 im April 2011 drei Spielhallen mit zusammen 436,41 qm Fläche und 36 Spielgeräten genehmigt wurden, besteht die Befürchtung, dass sich in diesem Teilgebiet der Hugenottenstadt eine Entwicklung zu einem Vergnügungsviertel fortsetzen könnte, die städtebaulich nicht erwünscht ist. Um dem vorzubeugen, ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich, um die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten und insbesondere Spielhallen näher zu regeln.

Um den dafür notwendigen Handlungsspielraum zu sichern und ihn nicht durch eine weitere Einzelfallentscheidung einzuschränken, ist es notwendig, die Entscheidung über die Bauvoranfrage zunächst gemäß § 15 BauGB um bis zu zwölf Monate zurückzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

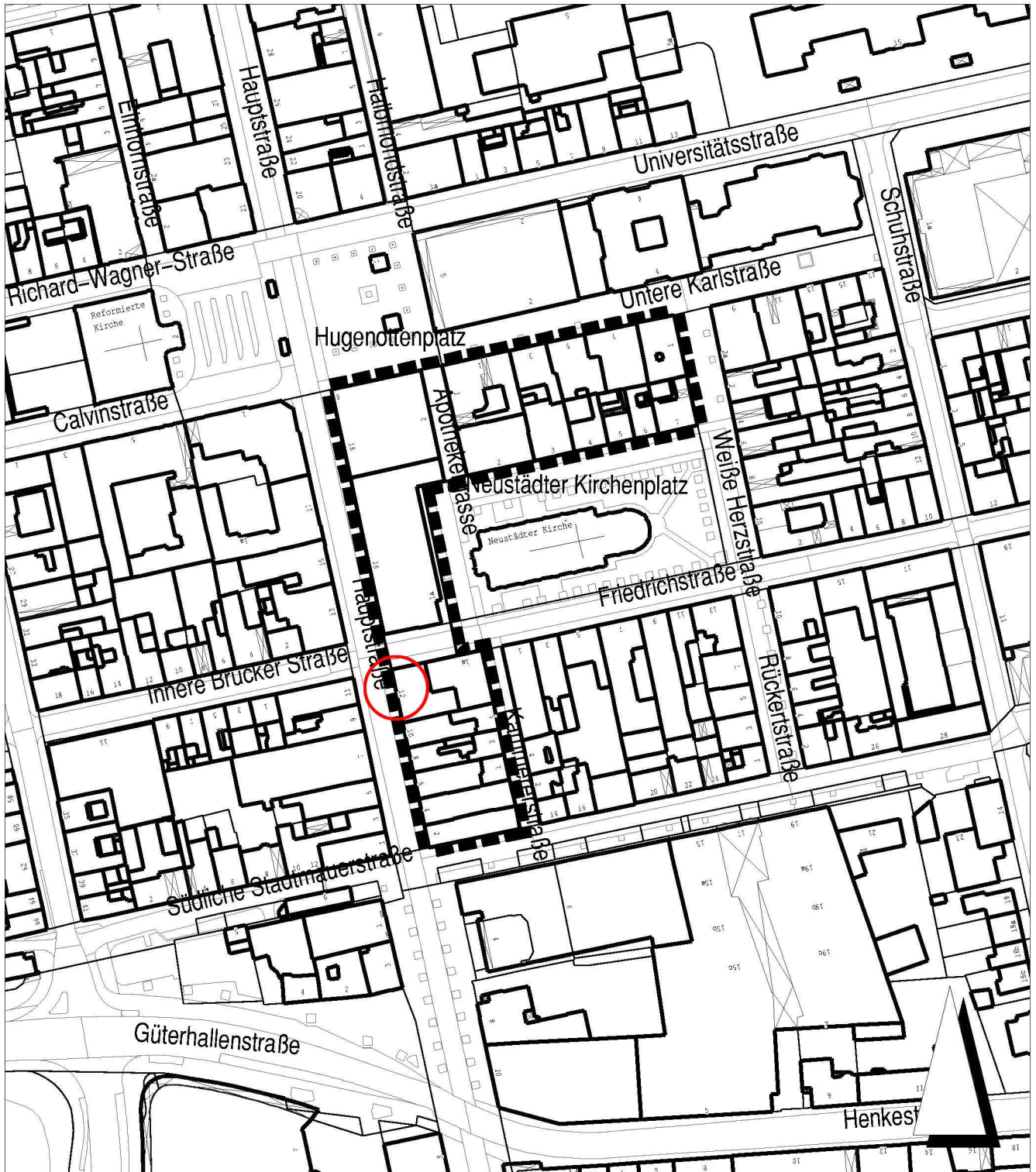
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 305

– Friedrichstraße West –

hier: Objekt Hauptstraße 12



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: November 2011

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/117/2011

Gemeinde Bubenreuth

Aufstellung eines Bebauungsplans "Rudelsweiherstraße" im beschleunigten

Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB;

hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 31, 66 und EBE

I. Antrag

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

„Die Stadt Erlangen stimmt dem Bebauungsplanentwurf unter folgenden Maßgaben zu:

1. Die Rudelsweiherstraße ist derzeit nur teilweise endgültig ausgebaut. Ein Ausbau aufgrund des Vorhabens wird seitens der Stadt Erlangen als nicht erforderlich angesehen.
2. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die im Gemeindegebiet Bubenreuth gelegenen Grundstücke wird von der Stadt Erlangen abgelehnt. Eventuell künftig anfallende Erschließungskosten wären direkt von der Gemeinde Bubenreuth zu tragen und Gegenstand einer abzuschließenden Vereinbarung.
3. Der Kanal in der Rudelsweiherstraße ist bereits weitgehend ausgelastet. Sollte die tatsächliche Versiegelung das im vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans festgesetzte Maß überschreiten, muss hinsichtlich der Abwasserbeseitigung eine erneute Stellungnahme der Stadt Erlangen eingeholt werden. Die Kosten für ggf. erforderliche Maßnahmen wären entsprechend von der Gemeinde Bubenreuth zu tragen.“

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Städtebauliche, wasserwirtschaftliche und verkehrliche Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans „Rudelsweiherstraße“ der Gemeinde Bubenreuth abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Anregung der Stadt Erlangen soll in das Bauleitplanverfahren eingebracht werden.

3.1 Verfahren

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB hat die Gemeinde Bubenreuth die Stadt Erlangen um eine Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans „Rudelsweiherstraße“ (vgl. Anlage 1) bis zum 24.10.2011 gebeten. Aufgrund des UVPA-Termins bat die Verwaltung die Gemeinde Bubenreuth zunächst um eine Verlängerung bis 25.11.2011. Der Bitte wurde entsprochen.

Die Stadt Erlangen hat gemäß Beschluss des UVPA am 08.12.2009 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme zu einem Vorkonzept für den Bebauungsplan abgegeben.

Inhalte der Stellungnahme waren die Forderung nach weitgehender Erhaltung des „grünen“ Gebietscharakters und der Minimierung des anfallenden Niederschlagswassers. Die auf Erlanger Stadtgebiet liegende Kanalisation ist bereits ausgelastet. Aus diesem Grund wurde ein maximaler Versiegelungsgrad von 15 % im Baugebiet gefordert.

Bei der Behandlung im Gemeinderat am 29.03.2011 ist die Gemeinde Bubenreuth den Anregungen der Stadt Erlangen teilweise gefolgt.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung wird der Bebauungsplan der Gemeinde Bubenreuth im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erstellt. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird bei diesem Verfahren nicht durchgeführt.

3.2 Ziel und Zweck der Planung

Planungsziel des neuen Bebauungsplans ist, das ca. 8,5 ha große Gebiet als „Reines Wohngebiet“ (WR) gem. § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in dem bewaldeten Siedlungsbereich nördlich der Rudelsweiherstraße an der Erlanger Stadtgrenze zu gewährleisten und weitere Fehlentwicklungen zu unterbinden.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die vorhandene, villenartige Bebauung moderat nachzuverdichten und den waldartigen Saum an der Rudelsweiherstraße zu erhalten. Die Waldflächen i.S.d. BayWaldG wurden vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgegrenzt und im Bebauungsplanentwurf als privater Mischwald festgesetzt. Entlang der Rudelsweiher Straße wird im westlichen Bereich ein 20 m tiefer Streifen für Gehölzerhaltung festgesetzt sowie Zahl und Lage der Grundstückszufahrten geregelt.

Im westlichen Bereich wird eine Mindestgröße von 1.500 m² für Baugrundstücke festgesetzt, sowie eine maximale Grundfläche von 230 m². Im östlichen Bereich beträgt die Grundflächenzahl 0,25.

Das Plangebiet wird vom Erlanger Stadtgebiet aus über die bestehende Rudelsweiherstraße verkehrlich und ver- und entsorgungstechnisch erschlossen. Hierzu bestehen Vereinbarungen mit der Stadt Erlangen. Die Anbindung der Gebäude an die öffentliche Straße erfolgt durch die Mitbenutzung der im Bebauungsplan dargestellten vorhandenen privaten Grundstückszufahrten durch die jeweils hinzukommenden Hinterlieger.

3.3 Flächennutzungsplanung der Gemeinde Bubenreuth

Die Fläche wurde im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bubenreuth 2000 von der Genehmigung ausgenommen.

Die Gemeinde Bubenreuth hat 2001 für den Bereich Rudelsweiherstraße die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan eingeleitet. Die Stadt Erlangen wurde seinerzeit im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu einer Stellungnahme aufgefordert. In seiner Sitzung am 30.05.2001 hat der Erlanger Stadtrat bei einer differenzierten Darstellung der Bau- und Grünflächen der Flächennutzungsplanänderung zugestimmt. Die damalige FNP-Änderung wurde jedoch nicht wirksam.

In der am 19.04.2010 für verbindlich erklärten 8. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) ist das bisherige landschaftliche Vorbehaltsgebiet für den Bereich des Vorhabens entfallen. Im Regionalplan ist dort nun Siedlungsfläche ausgewiesen. Unmittelbar nördlich grenzen Landschaftsschutzgebiet und Bannwald an.

Da der BP „Rudelsdorferweiherstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. 13a BauGB aufgestellt wird, erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

3.4 Stellungnahme der Verwaltung

Landschaftsplanung

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen keine Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplans.

Verkehrsplanung

Aufgrund des heutigen geringen Verkehrsaufkommens in der Rudelsweiherstraße und des prognostizierten zusätzlichen Verkehrs von 160 Wegen/Werktag sind hinsichtlich der Verkehrsabwicklung durch das Vorhaben keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Bauliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Tiefbau

Die Rudelsweiherstraße ist nur im östlichen Teilbereich, auf ca. 150 m Länge, ausgebaut und abgerechnet. Der Stadt Erlangen wurde hierfür das Recht eingeräumt, auch für die im Gemeindegebiet Bubenreuth gelegenen Grundstücke unter Anwendung der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Erlangen Beiträge zu erheben.

Ein weiterer Ausbau gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 92, rechtsverbindlich seit 08.06.1967, wurde bisher nicht für erforderlich gehalten und ist aktuell auch nicht geplant bzw. erforderlich.

Eventuelle Kosten für einen Ausbau wären allein von der Gemeinde Bubenreuth zu tragen. Der Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen von den Bubenreuther Anliegern wird wegen der dadurch von der Stadt Erlangen mit zu tragenden Eigenbeteiligung und des Prozess- und Beitreibungsrisikos nicht befürwortet.

Eigenbetrieb Entwässerung

Das Kanalnetz der Gemeinde Bubenreuth ist zur Abwasserbeseitigung an das Erlanger Klärwerk angeschlossen. Das Plangebiet wird durch den Mischwasserkanal in der Rudelsweiherstraße erschlossen, dessen Aufnahmefähigkeit bereits partiell überschritten ist.

Entsprechend der Vorgaben des Bebauungsplan-Entwurfs wurde der Kanal mittels Modellrechnung auf seine hydraulische Leistungsfähigkeit überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass mit dem Anschluss des Bebauungsplangebietes an das Mischwassernetz eine Zunahme der Überstau- und Entlastungsvolumina verbunden ist. Eine Erhöhung der zulässigen Überstauhäufigkeit konnte jedoch nicht konstatiert werden.

Demnach ist eine Drosselung bzw. Beschränkung der Einleitmenge aus dem Bebauungsplangebiet nicht erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: BP „Rudelsweiherstraße“ (Entwurf 26.07.2011)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/114/2011

3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 305 der Stadt Erlangen - Friedrichstraße West -; hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
-/-

I. Antrag

Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 305 der Stadt Erlangen – Friedrichstraße – ist für das Gebiet zwischen Untere Karlstraße, Weiße Herzstraße, Neustädter Kirchenplatz, Kammererstraße, Südliche Stadtmauerstraße und Hauptstraße durch das 3. Deckblatt – Friedrichstraße West – nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Für das Geschäftshaus Hauptstraße 12 wurde ein Antrag auf Vorbescheid gestellt mit dem Ziel, eine im 1. Obergeschoss bisher gastronomisch genutzte Fläche von 144 qm in eine Spielhalle umzunutzen.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt mit dem Ziel, die städtebauliche Grundordnung herzustellen und einen „Trading-down-Effekt“ zu verhindern. Dazu soll der Bebauungsplan um detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, ergänzt werden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich betrifft das im 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 305 festgesetzte Kerngebiet zwischen Untere Karlstraße, Weiße Herzstraße, Neustädter Kirchenplatz, Kammererstraße, Südliche Stadtmauerstraße und Hauptstraße.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Gemischte Baufläche dargestellt. Das 3. Deckblatt zum Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Das seit dem 01.11.1979 rechtsverbindliche 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 305 enthält im o.a. Teilbereich für die Art der Nutzung die Festsetzung Kerngebiet mit dem Ziel, im Erdgeschoss überwiegend Ladenflächen vorzusehen. Diese Festsetzung schließt Spielhallen nicht generell aus.

d) Städtebauliche Ziele

Die drei Baublöcke nördlich, westlich und südwestlich des Neustädter Kirchenplatzes sind ein wichtiger Teil der Erlanger Innenstadt (Hugenottenstadt). Die Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums zum verkehrsberuhigten Bereich sowie erhebliche private Investitionen in den angrenzenden Geschäftshäusern haben die gezielte Stärkung des gehobenen Einzelhandels zum Ziel. Dem gegenüber steht ein drohender Imageverlust für den Fall einer größeren Flächenausdehnung von Vergnügungsstätten. Diese auch als „Trading-down-Effekt“ bezeichnete Entwicklung kann zu einer Schwächung der Funktion eines Geschäftsviertels führen. In Abwägung zwischen der Attraktivität der Einkaufszone und der ausgeglichenen Versorgung der Bevölkerung mit Kommunikations- und Freizeiteinrichtungen soll an dieser Stelle der Erhaltung der attraktiven Einkaufszone der Vorzug gegeben werden. Dies entspricht auch den Zielen des städtebaulichen Einzelhandelskonzepts der Stadt Erlangen, die hiermit umgesetzt werden sollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 305 – Friedrichstraße West – der Stadt Erlangen. Ein Grünordnungsplan ist nicht erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss bildet auch die Voraussetzung für die Anwendung der Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung wie Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 BauGB oder Erlass einer Veränderungssperre nach § 16 BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans durch das 3. Deckblatt für das Gebiet Untere Karlstraße, Weiße Herzstraße, Neustädter Kirchenplatz, Kammererstraße, Südliche Stadtmauerstraße und Hauptstraße nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Da sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

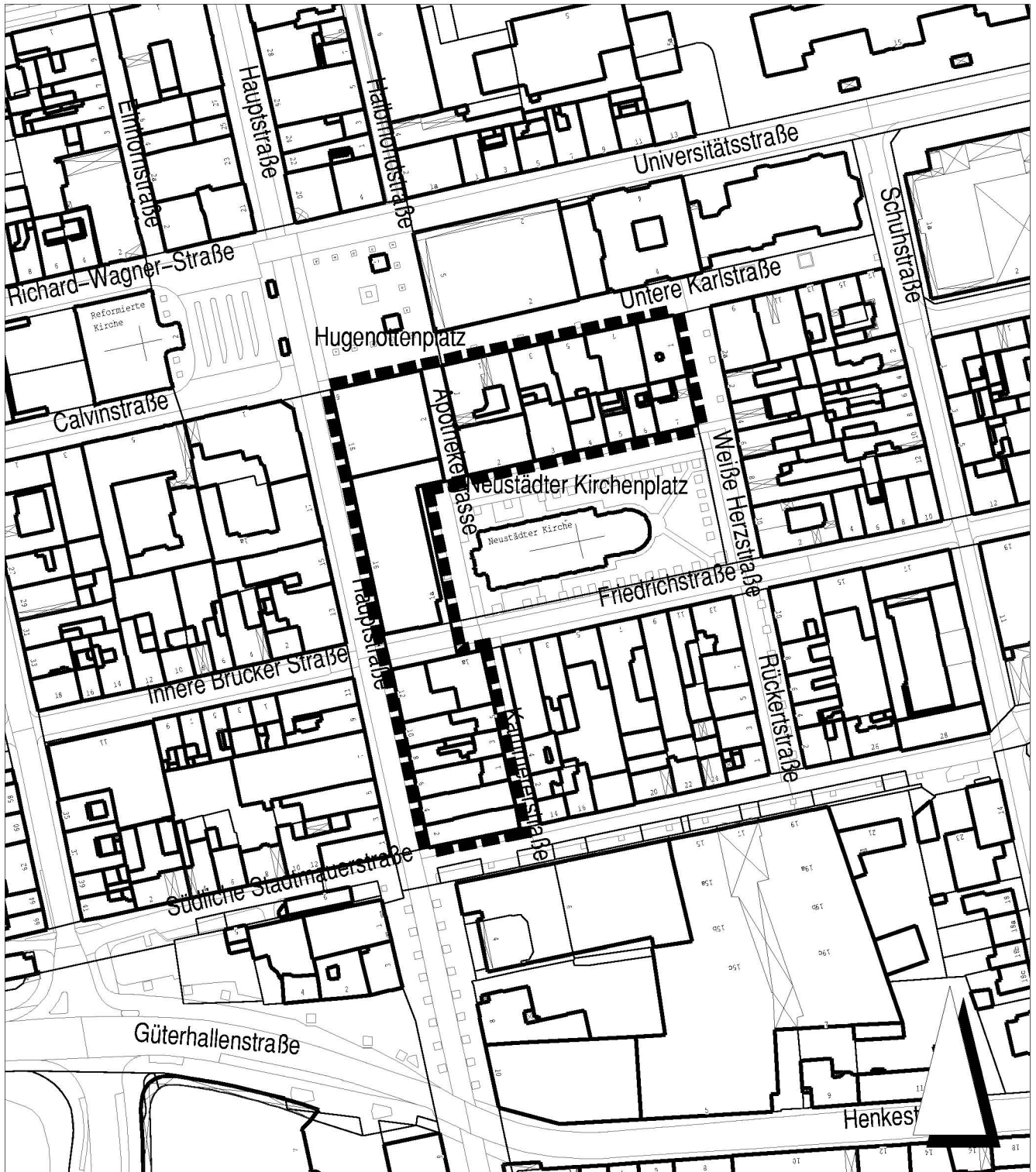
Anlagen: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 305

– Friedrichstraße West –



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: November 2011

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1/LHB/T2325

Verantwortliche/r:
Herr Harald Lauterbach

Vorlagennummer:
242/170/2011

Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 der SPD-Fraktion vom 24.5.11

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	08.11.2011	Ö	Empfehlung	verwiesen
Sportausschuss	08.11.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 52, Amt 61

I. Antrag

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 059/2011 vom 24.05.2011 ist damit beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird eine bundesligataugliche Hallenlösung für den HC Erlangen in Verbindung mit der Schaffung von zusätzlichen Schulsportflächen gesucht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Die Hallenstandards für die Handball- Bundesliga und die 2. Handball- Bundesliga sind als Anlage 1 beigelegt.

2. Erweiterung Karl- Heinz- Hiersemann- Halle:

Bei der Erweiterung zu einer handballbundesligatauglichen Dreifachsporthalle mit ca. 2250 Zuschauerplätzen (davon müssen mindestens 60% Sitzplätze sein) werden Baukosten in Höhe von ca. 8,2 Millionen Euro geschätzt.

Es müssen Presseplätze, Behindertenzuschauerplätze, Kameraplätze und ein Gästeblock geschaffen werden. Die Raumanforderungen bezüglich Umkleiden, Schiedsrichter, Erste Hilfe, Dopingkontrolle können nach ersten Einschätzungen im vorhandenen Umkleidebereich nachgewiesen werden.

Die Zuschauerränge werden im Westen angebaut. Hierfür müssen die Geräteräume im Westen der bestehenden Halle ebenfalls neu angebaut werden (siehe Anlage 3, Schemaskizze). Die Geräteräume sind dann nicht mehr in voller Breite zur Halle zu öffnen, da die Tribünen im Bereich der jetzigen Geräteräume Platz finden. Statt drei Geräteraumtoren ist nur noch ein Geräteraumtor pro Geräteraum vorhanden. Diese Lösung ist noch mit der Regierung von Mittelfranken, bezüglich des Schulsports abzuklären.

Ein weiterer Nachteil der Anbaulösung ist, dass der Anbau der Zuschauertribüne nicht stützenfrei erstellt werden kann und somit fast alle Zuschauerplätze Sichtbehinderungen auf Ge-

samtspielfeld aufweisen. Eine stützenfreie Lösung würde zu weit höheren, unwirtschaftlichen Kosten führen.

Bezüglich des Brandschutzes muss eine neue Gesamtbewertung der Halle erfolgen. Hieraus können weitere Baumaßnahmen auch im Bestand erforderlich werden. Bereits jetzt ist erkennbar, dass neue technische Anlagen erforderlich sind: Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Elektrische Lautsprecheranlage mit Funktionserhalt, Entrauchungsanlage, Notstromanlage.

Weiterhin müssen die Lüftungsanlagen, Beleuchtungsanlagen, Regelungsanlagen der Haustechnik erneuert und die Heizungs- und Sanitäranlagen erweitert werden.

Die Erneuerung des Hallenbodens ist sowieso kurzfristig notwendig.

Wegen der Erweiterung der Halle entsteht ein Parkplatzmehrbedarf von 112 Stellplätzen. Es ist noch abschließend zu klären, ob diese im Berufsschulgelände auf vorhandenen Schulstellplätzen in Doppelbelegung nachgewiesen werden können, ob ein Parkhaus errichtet werden muss oder ob sie abgelöst werden müssen.

Staatliche Zuschüsse sind für die Anbaulösung nicht zu erwarten.

3. Hallenneubau:

Für eine handballbundesligataugliche Dreifachsporthalle mit ca. 2250 Zuschauerplätzen (davon 60% Sitzplätze) werden Baukosten in Höhe von ca. 10 Millionen Euro geschätzt (ohne Grunderwerb und Außenanlagen). Diese Halle ist auch für den Schulsport tauglich, so dass FAG- Zuschüsse in Höhe von ca. 1.676.000€ erwartet werden können (37% des Kostenrichtwertes von 4.529.900€ für eine Dreifachsporthalle). Die Zuschüsse sind auch deswegen zu erwarten, weil im Erlanger Stadtgebiet vier Halleneinheiten fehlen und eine Dreifachhalle für den Schulsport gefördert werden würde.

4. Zeitpläne können aufgestellt werden, wenn die Standortentscheidung getroffen wurde.

Als Anlage 5 ist ein Schreiben des Stadtplanungsamtes beigelegt, das die Planungs- und Verfahrensschritte für einen Hallenneubau zum Beispiel im Stadtwesten aufzeigt.

5. Das Konzept des HC Erlangen ist als Anlage 2 beigelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Voruntersuchungen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Auszug Hallenstandards für die Handball- Bundesliga und die 2. Handball- Bundesliga

Anlage 2: Konzept HC Erlangen

Anlage 3: Erweiterung Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, Schemaskizze

Anlage 4: Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 der SPD- Fraktion vom 24.5.11

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 08.11.2011

Protokollvermerk:

Als Antragstellende Fraktion hat der sportpolitische Sprecher der SPD, Herr Schulz erklärt, dass der Fraktionsantrag aus Sicht der SPD-Fraktion als nicht bearbeitet angesehen wird. Herr von Oertzen meint, dass aus schulsportlicher Sicht der Ausbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle nicht tragbar ist. Die Wege zu den Geräteräumen sind unzumutbar. Außerdem würde damit auch keine zusätzliche Hallenfläche entstehen.

Herr Thaler fordert eine detaillierte Kostenaufstellung über die 8,2 Mio € bzgl. des Umbaus der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle.

Frau Niclas äußert ihr Unverständnis über die mangelhafte Vorlage zum Antrag vom Mai 2011. Die Standortfrage ist unzureichend beantwortet. Es ist klar dass eine neue Dreifach-Sporthalle für Schule und Vereinssport gebraucht wird. Woher die erforderlichen Mittel genommen werden sollen ist nicht bekannt.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 08.11.2011

Protokollvermerk:

Als Antragstellende Fraktion hat der sportpolitische Sprecher der SPD, Herr Schulz erklärt, dass der Fraktionsantrag aus Sicht der SPD-Fraktion als nicht bearbeitet angesehen wird. Herr von Oertzen meint, dass aus schulsportlicher Sicht der Ausbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle nicht tragbar ist. Die Wege zu den Geräteräumen sind unzumutbar. Außerdem würde damit auch keine zusätzliche Hallenfläche entstehen.

Herr Thaler fordert eine detaillierte Kostenaufstellung über die 8,2 Mio € bzgl. des Umbaus der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle.

Frau Niclas äußert ihr Unverständnis über die mangelhafte Vorlage zum Antrag vom Mai 2011. Die Standortfrage ist unzureichend beantwortet. Es ist klar dass eine neue Dreifach-Sporthalle für Schule und Vereinssport gebraucht wird. Woher die erforderlichen Mittel genommen werden sollen ist nicht bekannt.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Auszug Hallenstandards für die TOYOTA Handball-Bundesliga und die 2. Handball-Bundesliga

Spielhalle

Die Spiele der HBL müssen in geschlossenen Sportstätten ausgetragen werden und somit jeglichen Witterungseinflüssen resistent sein. Fenster müssen ggf. verdunkelbar sein, um eine Blendung durch das Sonnenlicht zu vermeiden.

Die Hallen sind mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und eine Stunde vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter bzw. die Spielaufsicht die Kontrollen nach Regel 1, 3 und 18:2 sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen, soweit möglich, die Behebung von Mängeln.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Mindestkapazität

Die für den Spielbetrieb vorgesehenen Hallen müssen ein Fassungsvermögen von mindestens 2250 Zuschauern haben. Von dem Fassungsvermögen müssen mindestens 60% der Plätze Sitzplätze sein.

Tribünen

In Spielhallen der 1. Liga müssen auf beiden Längsseiten des Spielfeldes Tribünen vorhanden sein. Unter einer Tribüne ist zu verstehen, dass mindestens 7 Sitzplatzreihen übereinander angeordnet sein müssen. Dieses Kriterium ist ab der Saison 2012/2013 zwingend erforderlich.

Stehplatztribünen

In den Stehplatzbereichen wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, Wellenbrecher an den Stufenvorderkanten anzubringen.

Gästefanblock

Die Blöcke der Heim- und Gästefans müssen möglichst weit voneinander entfernt sein. Ggf. ist ein geschützter und eigener Zugang zum Gästefanblock einzurichten und der Gästefanblock durch Ordner zu sichern. Bei Spielen mit erhöhter Ausschreitungsgefahr ist Polizeipräsenz erforderlich.

Einrichtungen für Zuschauer mit Behinderung

Behindertenplätze sind vorzuhalten. Es müssen mindestens 5 Rollstuhlfahrerplätze vorhanden sein, die stufenfrei zugänglich sein müssen.

Lichtstärke

Die Lichtstärke, gemessen 1,5m horizontal über der Spielfläche, muss mindestens 1200 Lux betragen. Als Übergangslösung sind in der Saison 2010/2011 mindestens 1000 Lux erlaubt. Die Lichtstärke über den Zuschauerrängen im Unterrang muss mindestens 900 Lux betragen. Für Zweitligisten gelten diese Regelungen lediglich für Spiele, die Live (in voller Länge oder in Teilen) im Fernsehen gezeigt werden. Ansonsten müssen bei Zweitligaspielen angemessene, das heißt sportlich notwendige, Lichtverhältnisse herrschen. Das Licht muss bei Spielen, die Live im Fernsehen gezeigt werden ab 2,5 Minuten vor Spielbeginn auf die volle Lux-Zahl hochgefahren sein.

Hallentemperatur

In einer Halle muss eine Temperatur von mindestens 18°C bei Hallenöffnung (vgl. 2.) vorliegen. Sollte diese Temperatur abweichen, hat die Spielleitung die Möglichkeit, das Spiel nicht freizugeben.

Umkleidekabine Mannschaften

Die abschließbare Umkleidekabine (inkl. des Duschraums) für die Gastmannschaften muss eine Mindestgröße von 40m² haben. Dies kann auch mit 2 kleineren Umkleidekabinen geheilt werden. Die Bänke (inklusive Garderobenhaken) müssen ausreichend Platz für mindestens 20 Personen haben. In der Umkleidekabine muss zusätzlich Platz für einen Massagetisch sowie mindestens 2 Stromanschlüsse vorhanden sein. Direkt an den Umkleidekabinen anschließend müssen sich sanitäre Anlagen mit mindestens 6 Duschen und ein WC mit Waschbecken befinden.

Umkleidekabine Schiedsrichter und Delegierten

Die Umkleidekabine für die Schiedsrichter und den Delegierten (falls angesetzt) muss eine Mindestgröße von 10m² haben und darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt sein.

Sie muss mit mindestens einer Dusche, einem WC mit Waschbecken, 3 Stühlen, einem Tisch, mindestens 2 Stromanschlüssen und einer Bank (inklusive Garderobenhaken) ausgestattet sein. Die Verpflegung der Schiedsrichter und ggf. des Delegierten ist von den Vereinen zu gewährleisten. Es muss gesichert sein, dass bei der technischen Vorbesprechung Platz für 10 Personen vorhanden ist.

Die Umkleidekabine muss abschließbar sein. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Delegierten bei Eintreffen auszuhandigen und bleibt bis zur Abreise in deren Besitz.

Raum für Sekretäre und Zeitnehmer

Sekretär und Zeitnehmer benötigen einen eigenen Raum, separat von den Umkleidekabinen der Schiedsrichter. In diesem Raum müssen ein Tisch mit dazugehörigen Stühlen, ein DIN A4 Laserdrucker und spätestens ab der Saison 2011/2012 ein stabiler Internetanschluss (WLAN oder LAN) vorhanden sein. Ein Internetanschluss ist im Pokalwettbewerb bei Heimspielen eines Vereines unterhalb der zweiten Ligen nicht erforderlich.

Erste-Hilfe-Raum/Doping-Raum

In jeder Halle ist ein Erste-Hilfe-Raum mit mindestens 10m² vorzuhalten. Dieser hat mindestens eine Liegegelegenheit, ein WC, ein Waschbecken und 2 Stromsteckdosen vorzuweisen. Der Raum muss so gestaltet sein, dass dort auch Dopingkontrollen entsprechend der Vereinbarungen mit der NADA durchgeführt werden können.

Anzeige-Systeme

Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessenanlage sein, die von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen gesehen werden kann. Auf der Anzeigetafel müssen ab der Saison 2011/2012 mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein angezeigt werden können (gilt nicht für Zweitligisten). In allen Hallen, auch dort, wo öffentliche Zeitmessenanlagen vorhanden sind, ist eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblattes von 21 cm oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer bereitzuhalten. Öffentliche Zeitmessenanlagen dürfen nur verwendet werden, wenn der Betriebsmodus "vorwärts" möglich ist. Die Spielzeit muss von Minute 00 bis Minute 60 hoch laufen. Eine Teilung der Halbzeiten in jeweils 30 Minuten, wobei die 2. Halbzeit wieder bei 00 Minuten beginnt, ist somit nicht gestattet. Außerdem sind je zwei Ständer für das Team Time-out aufzustellen und für die Hinausstellungszeiten. Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessenanlage hat das Automatikhorn absolute Priorität.

Spielfläche

Die Sporthallen müssen eine Spielfläche von 40m x 20m vorweisen. Über der Spielfläche ist eine lichte Hallenhöhe von 7m erforderlich. Die lichte Hallenhöhe über den äußeren 3m des Spielfeldes kann in allen Richtungen geradlinig oder gewölbt von 7m auf 5,5m abfallen.

Sicherheitszone

Um die Spielfläche muss eine Sicherheitszone von 2m hinter Tor- und Torauslinie und 0,5m neben den Seitenlinien vorhanden sein. Die Sicherheitszone muss während des gesamten Spiels von Geräten (auch Werbebanden!) und Personen frei sein. Schaumstoffbanden dürfen mit einem Abstand von einem Meter zur Tor- und Torauslinie an das Spielfeld heran. Wenn sich Zuschauerplätze hinter dem Tor befinden, müssen diese durch Ballauffangnetze geschützt werden. Bei Hallen ohne Zuschauerplätzen hinter Tor- und Torauslinie muss der Abstand mind. 1,50m zur Wand betragen. Die Hallenwand muss dabei auf der kompletten Länge mit mindestens 10cm dickem Schaumstoff (oder ähnlichem) abgedeckt bzw. gesichert sein. Soweit sich hinter den Auswechselbänken und dem Zeitnehmertisch Zuschauer befinden, ist für diesen Bereich ebenfalls eine Sicherheitszone von mindestens 1m, gemessen von der Rückseite der Auswechselbank, einzurichten. Diese Sicherheitszone darf von Zuschauern, die Sitzplätze direkt hinter dieser Sicherheitszone haben, lediglich kurzfristig zum Aufsuchen oder Verlassen des Sitzplatzes betreten werden, soweit dies unumgänglich ist. Alternativ kann anstelle eines Sicherheitsabstandes von 1m hinter den Auswechselbänken auf der gesamten Länge eine durchsichtige Scheibe zum Schutz der Spieler und Offiziellen angebracht werden. Vor dem Spiel, während des Spiels und in der Halbzeitpause dürfen Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, die Spielfläche und die dazugehörigen Sicherheitszonen nicht betreten. Ausgenommen davon sind Teilnehmer eines Veranstaltungsprogramms (z.B. Cheerleader, Promotienteilnehmer) vor dem Spiel oder in der Halbzeit. Zudem dürfen alle Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, die Spielfläche frühestens 5 Minuten nach Abpfiff betreten.

Boden

Es ist ein genormter Sportboden zu verwenden. Für die sachgemäße Verwendbarkeit und eventuelle Verlegung von Böden ist der Heimverein verantwortlich.

Bei sämtlichen TV-Übertragungen (auch Kurzberichterstattung) ist ein fernsehgerechter Hallenboden zu verwenden. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass auf dem Spielfeld nur die jeweiligen Markierungen vorhanden sind, die nach den Spielregeln erforderlich sind. Dies gilt auch für Spiele in regionalen Sendern und ab der 1. Fernsehkamera am Spielort.

Für Zweitligisten gilt dies nur, falls länger als 15 Minuten von einem Ligaspiel übertragen werden. Die Bodenfarbe muss sich von der Spielball- und der Trikotfarbe der Mannschaften deutlich abheben. Bei Anschaffung eines neuen fernsehgerechten Bodens aus Kunststoff wird empfohlen die Farbe blau als Grundfarbe zu wählen. Eine zweite Farbe zur Abgrenzung des Wurfkreises ist gestattet. Die Anschaffung eines fernsehgerechten Bodens ist von der HBL freizugeben.

Toranlagen

Die Tore müssen fest verankert im Boden stehen. Weitere Vorschriften bezüglich des Tores sind den „Internationalen Handballregeln“ der IHF zu entnehmen.

Auswechselbereich

Auf den Mannschaftsbänken im Auswechselbereich muss jeweils Platz für 14 Personen sein. Für passive Spieler sind bei allen Spielen bis zu 6 Plätze außerhalb der Sicherheitszone zur Verfügung zu stellen.

Die Auswechselbänke/-stühle sind mit einem Mindestabstand von 1,5 m (von der Stuhlvorderkante gemessen) zur Seitenauslinie aufzustellen. Sollte dies aus bautechnischen Gründen (z.B. Hallenwand) nicht möglich sein, ist der größtmögliche Abstand herzustellen. Der Mindestabstand bzw. der größtmögliche Abstand ist über das gesamte Spiel einzuhalten.

Zeitnehmertisch

Der Zeitnehmertisch muss mind. 3m x 0,7m groß sein und für 3 Personen ausreichend Platz bieten. Die Arbeitsplatte muss eben sein, d.h. es darf die Arbeitsplatte nichts überragen. Zudem darf der Tisch eine Länge von 4 Metern nicht überschreiten und muss mind. 1 Meter von der Seitenauslinie entfernt sein. Sollte dies aus bautechnischen Gründen (z.B.

Hallenwand) nicht möglich sein, ist der größtmögliche Abstand herzustellen. Vom Zeitnehmertisch muss eine uneingeschränkte Sicht auf das Spielfeld gegeben sein. Der Schutzständer für die Tablet-PC's zur elektronischen Spielverwaltung ist zu verwenden. Es müssen mindestens ein stabiler Internetanschluss (WLAN oder LAN) und 2 Stromanschlüsse vorhanden sein. Ein Internetanschluss ist im Pokalwettbewerb bei Heimspielen eines Vereines unterhalb der zweiten Ligen nicht erforderlich.

Die Verwendung von Haftmittel muss gestattet sein.

Presse/Journalisten

Den Pressevertretern, die sich im Vorfeld durch einen gültigen Journalistenausweis akkreditieren, sind dem Anlass entsprechende ausreichend Arbeitsplätze, Parkplätze sowie Getränke, gegebenenfalls Snacks, zur Verfügung zu stellen.

Presseplätze im Innenbereich

Für die Pressevertreter (Print, Hörfunk, Online) müssen mindestens 10 Tischarbeitsplätze (bei Zweitligisten 5) mit Stromanschluss zur Verfügung stehen. In besonderen Fällen ist die Anzahl den Gegebenheiten anzupassen (zum Beispiel bei Bundesligaspitzen Spielen, DHB-Pokal). Internetanschlüsse sind nach Absprache ggf. zu Lasten der Journalisten zur Verfügung zu stellen.

Die Presseplätze sind von den Zuschauerrängen abzugrenzen und sollten unmittelbar am Spielfeldrand, mindestens jedoch im Unterrang, eingerichtet werden, so dass die Medienvertreter einen möglichst optimalen Blick auf das Spielfeld haben.

Presseraum

Den Pressevertretern sollte ein separater Presseraum zur Verfügung stehen. Dieser sollte über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügen, die eine ordnungsgemäße Arbeit der Pressevertreter ermöglicht. Insbesondere soll der Presseraum mindestens über einen Festnetzanschluss und eine Internetverbindung verfügen. Bei besonderen Anlässen kann ein Kopier sowie ein Telefax-Gerät sinnvoll sein.

Der Presseraum hat mindestens 10 Arbeitsmöglichkeiten (bei Zweitligisten 5) mit Stuhl und Tisch zu bieten und sollte der Größe nach für mindestens 20 Personen (bei Zweitligisten 10) ausgelegt sein. Hinsichtlich der weiteren Ausstattung (Boden, Beleuchtung) ist auf ein angemessenes Ambiente zu achten.

Im Presseraum sollte den Pressevertretern eine ausreichende Anzahl an Getränken und Snacks kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zugangsberechtigt für den Presseraum sind alle ordnungsgemäß akkreditierten Journalisten, die Techniker der Fernsehteams jedoch nicht zwingend.

TV

Sämtliche Drehwünsche von Fernsehsendern und Produktionsfirmen, die den Clubs bekannt sind, müssen bei der HBL auf einem entsprechenden Formular angemeldet werden. Dies gilt insbesondere für sogenannte EB-Teams (kleines Fernsehteam mit Kameramann, Redakteur und ggf. Tontechniker).

Die auf der Website der HBL aufgeführten TV-Spiele, d.h. im Regelfall die Spiele des Hostbroadcasters (Live- oder Erstberichterstatte) sind nicht anzumelden. Eine Anmeldung kann auch für die gesamte Saison erfolgen.

Die Sporthallen müssen mindestens 4 Stunden vor Spielbeginn für den Hostbroadcaster geöffnet und frei zugänglich sein.

Dem Hostbroadcaster ist ein Podest mit ausreichend Platz für 2 Kameras (ca. 4m x 2m) auf Höhe der Spielfeldmitte zur Verfügung zu stellen. Die Kameraposition muss erhöht sein und einen ausreichenden Abstand zum Spielfeld einhalten. Eine Sichtbeeinträchtigung oder sonstige Behinderung für die Kameras durch die Zuschauer oder andere Gegenstände ist zwingend zu vermeiden.

Gegebenenfalls sind für den Hostbroadcaster Hintertorpedeste (ca. 2m x 2m) für die Hintertorkamera zur Verfügung zu stellen. Auch hier dürfen keine Sichtbeeinträchtigungen oder sonstige Behinderungen für die Kamera vorliegen. 2 weitere Kamerapositionen sind am Spielfeldrand in den Ecken (auf der Seite der Spielerbänke) vorzuhalten.

Der Kommentatorenplatz für den Hostbroadcaster muss möglichst auf der Höhe der Mittellinie liegen. Er darf sich nicht auf Spielfeldebene befinden, sondern erhöht und muss Platz für 3 Personen bieten (Tischgröße ca. 2m x 80cm). Ein Stromanschluss (230V) ist am Kommentatorenplatz vorzuhalten.

Auf Anforderung sind für den Hostbroadcaster ein separater Scouterplatz neben dem Kommentatorenplatz, sowie ein DSL-Internet-Anschluss zur Verfügung zu stellen. Der Tisch für den Scouter muss Platz für eine Person bieten (Tischgröße ca. 1m x 80cm). Für den Scouterplatz ist ebenfalls ein Schukostecker (230V) erforderlich.

Für das TV-Umfeld/TV-Compound (Ü-Wagen, Rüstwagen und SNG (Satellitenfahrzeug)) ist ausreichend Platz vor der Halle freizuhalten. Außerdem sind bis zu 8 PKW Stellplätze/Parkscheine zu reservieren. Am TV-Compound werden folgende Stromanschlüsse benötigt: 1x 63A, 1x 32A und 2x 16A. Für die Satellitenberichterstattung (SNG) ist freie Sicht (West/Südwest/Süd) erforderlich. Die Entfernung zur Halle darf maximal 50m betragen. Vorverkabelungen in den Hallen sind dem Hostbroadcaster zur Verfügung zu stellen.

VIP-Bereich

Ein VIP-Bereich dient der gehobenen Verpflegung und dem angenehmen Aufenthalt von Vertretern sponsernder Unternehmen (bzw. deren Gästen) der Vereine sowie für Personen, die allgemein der Interessenförderung der Ligen zweckdienlich sind.

Erstligisten müssen einen VIP-Bereich vorweisen.

Der gastgebende Verein besitzt die Hoheit über die Zugangsberechtigung zu seinem VIP-Bereich.

Größe und Ausstattung

Ein VIP-Bereich kann stationär/temporär innerhalb der Spielhalle oder als externe Örtlichkeit (z.B. VIPZelt) außerhalb der Halle angelegt sein. Die Ausstattung (Bodenbelag, Wanddekoration, Beleuchtung, einheitliche Materialien bei Tischen und Stühlen) muss unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln, dass es sich hier um einen exklusiven Aufenthaltsort der Halle handelt.

Umgang mit dem Gastverein

Der Eingang der Gästespieler hat stets durch den gesicherten Sportlereingang zu erfolgen. Für den Mannschaftsbus ist ein Parkplatz möglichst nahe zum Sportlereingang zur Verfügung zu stellen. Zudem erhält der Gastverein stilles Mineralwasser nach Bedarf, jedoch mindestens 2 Kisten à 12 Flaschen (0,7l).

Trainingszeiten

Die Heimmannschaft sollte bei Bedarf der Gastmannschaft zu deren Lasten eine handballgeeignete Halle zu Trainingszwecken (90 min) zur Verfügung zu stellen. Die Gastmannschaft muss dies jedoch spätestens 7 Tage vorher beim Heimverein anmelden.

Zuständigkeiten und Überwachung

Für die Überwachung dieser Hallenstandards ist die HBL zuständig.

Bei allen Bundesliga-Spielen kann die HBL Spielaufsichten ansetzen. Diese können auch Verstöße gegen diese Hallenstandards anmahnen. Anweisungen der Spielaufsichten ist Folge zu leisten. Zusätzlich kann die HBL 2 Mal pro Jahr Hallenstandards-Prüfer zu Lasten der Vereine beauftragen. Bei Verstößen, die zu Strafzahlungen führen, kann die HBL weitere Prüfungen, ebenfalls zu Lasten der Vereine, ansetzen.

Der Tagessatz pro Prüfer beträgt 150,- € zzgl. Reisekosten und gegebenenfalls Übernachtung.

Eine Bestrafung im Nachhinein, beispielsweise durch das Heranziehen von Fernsehbildern, ist ebenfalls möglich.

Verstöße

Allgemein: Bei Verstößen gegen diese Richtlinie haften die Vereine. Sie können mit einer Geldbuße gemäß § 25 Abs. 4 RO des DHB in Höhe von bis 15.000,00 €, Spielaufsicht und Hallensperre belegt werden.

Besondere Strafen:

- Nichterreichen Mindestkapazität: (vgl. 2.1) keine Lizenzvergabe
- Nichterfüllen Anzahl Tribünenränge (vgl. 2.3) keine Lizenzvergabe
- Fehlender Hallenboden bei TV-Übertragung (vgl. 3.2) bis zu 5.000,- €
- Verstöße durch den Hallensprecher (vgl. 4.7) bis zu 5.000,- €
- Verweigerung Richt-Mikrofon in Auszeit: (vgl. 5.2.8) bis zu 5.000,- €
- Verstoß bei Beendigung der Einlaufzeremonie (vgl. 2.4) bis zu 3.000,- €
- Nichterreichen volle Lichtleistung 2,5 Minuten vor Spielbeginn (vgl. 4.6) bis zu 3.000,- €
- Nichttragen Ausweis (vgl. 4.4) bis zu 1.000,- €
- Nichthochladen Foto/Video (nach 3maliger Überschreitung Sperrung Zugang oder der Maximalzeit) (vgl.8.) bis zu 1.000,- €
- Zu früher Abbau nach Spielende (vgl.11.) bis zu 1.000,- €



Pro Handball Club Erlangen /// Rathenaustraße 17 /// 91052 Erlangen

Sportamt Stadt Erlangen
Herr Ulrich Klement
Fahrstraße 18

91054 Erlangen

HC Erlangen

Posteingang

20. Okt. 2011

Sportamt

Erlangen, den 19.10.2011

Sehr geehrter Herr Klement,

im Vorfeld der Grundsatzentscheidung des Erlanger Stadtrates zur Frage, ob dem Erlanger Handball eine für die erste und zweite Handballbundesliga taugliche Halle zur Verfügung gestellt wird erhalten Sie einen kurzen Überblick über unser wirtschaftliches und sportliches Konzept:

1. Sportliches Konzept

Die derzeitige Bundesligamannschaft hat sich zu einem konkurrenzfähigen Team in der neuen eingleisigen zweiten Liga entwickelt. Der derzeitige dritte Tabellenplatz, der am Ende der Saison zum Aufstieg in die erste Liga berechtigen würden, gibt davon Zeugnis.

Die Verantwortlichen der Trägergesellschaft des HC Erlangen sind übereingekommen, auf Basis der in der Region geborenen und entwickelten Spieler eine behutsame, aber stetige Weiterentwicklung zu betreiben. Vor dieser Saison wurden nur Spieler verpflichtet, die - sorgsam ausgesucht - zur positiven Entwicklung der Mannschaft beigetragen haben. Das Konzept des HC Erlangen sieht vor, sich langfristig und im Schwerpunkt mit selbst entwickelten Spielern im Bundesligahandball zu etablieren.

Mit der Weiterentwicklung der ersten Mannschaft soll die Entwicklung des Nachwuchshandballs in Erlangen einhergehen. Schon heute spielt die A-Jugend in der neu geschaffenen Jugend-Bundesliga eine sehr gute Rolle. Besonders talentierte Jugendspieler trainieren regelmäßig im Seniorenbereich mit. Aus den Erlanger Jugendmannschaften sollen - wie in der Vergangenheit auch - Spieler für den Spitzenhandball im Erwachsenenbereich rekrutiert werden. Gut ausgebildete haupt- und nebenberufliche sowie ehrenamtliche Trainer tragen zur Ausbildung der jungen Spieler bei, wie das begehrte, erst kürzlich dem HC Erlangen als einem von wenigen Zweitligisten verliehene Jugendzertifikat der Handballbundesliga belegt.



Pro Handball Club Erlangen /// Rathenaustraße 17 /// 91052 Erlangen

2. Wirtschaftliches Konzept

Die Trägergesellschaft des HC Erlangen ist wirtschaftlich stabil. Einnahmen und Ausgaben halten sich die Waage. Das Eingehen von Zahlungsverpflichtungen ist fest mit der vorherigen Sicherung der dafür erforderlichen Mittel verbunden. Gesellschafter und Aufsichtsräte haben vereinbart, ein nachhaltiges und langfristiges Engagement zu verfolgen. Dabei war es den Beteiligten sehr wichtig, Abhängigkeiten von Einzelnen zu vermeiden und in die Struktur des HC Erlangen mehr als 20 leistungsfähige Personen und Unternehmen als Gesellschafter und Aufsichtsräte fest und langfristig einzubinden. Sie stehen satzungsgemäß dafür ein, dass negative Jahresergebnisse der Gesellschaft vermieden werden. Finanzverbindlichkeiten gibt es nicht. Alle wichtigen Handlungen der Geschäftsführung stehen unter dem strengen Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates. Dieser ist besetzt mit elf Fachleuten aus Wirtschaft und Sport.

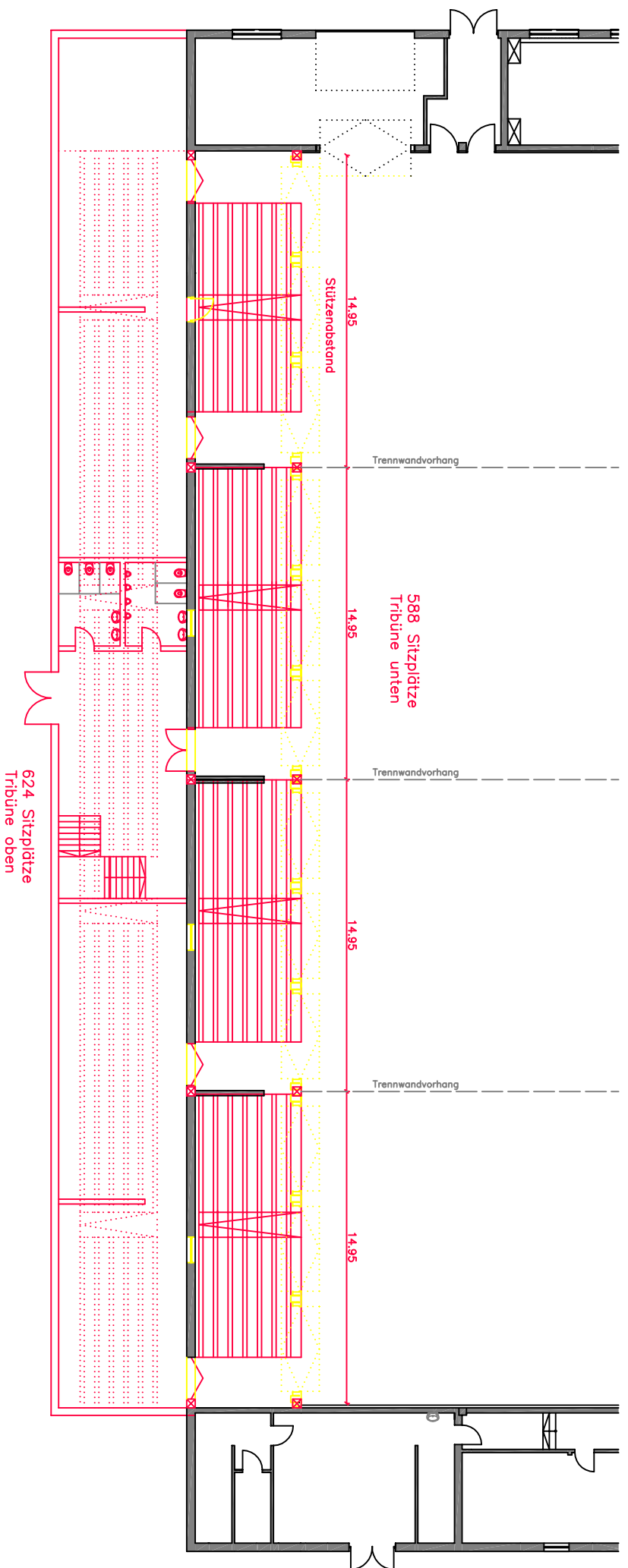
Der Zufluss von Sponsorengeldern und damit der Etat wird sich in den nächsten Jahren planmäßig und organisch erhöhen. Damit einher gehen werden auch und gerade die Stärkung und Erweiterung der Administration.

Die Wirtschaftlichkeit aller Bundesligavereine wird im neuen, strengen Lizenzierungsverfahren der Handballbundesliga regelmäßig und sorgfältig überprüft. Wirtschaftsprüfertestate vor Saisonbeginn sind zwingend vorgeschrieben.

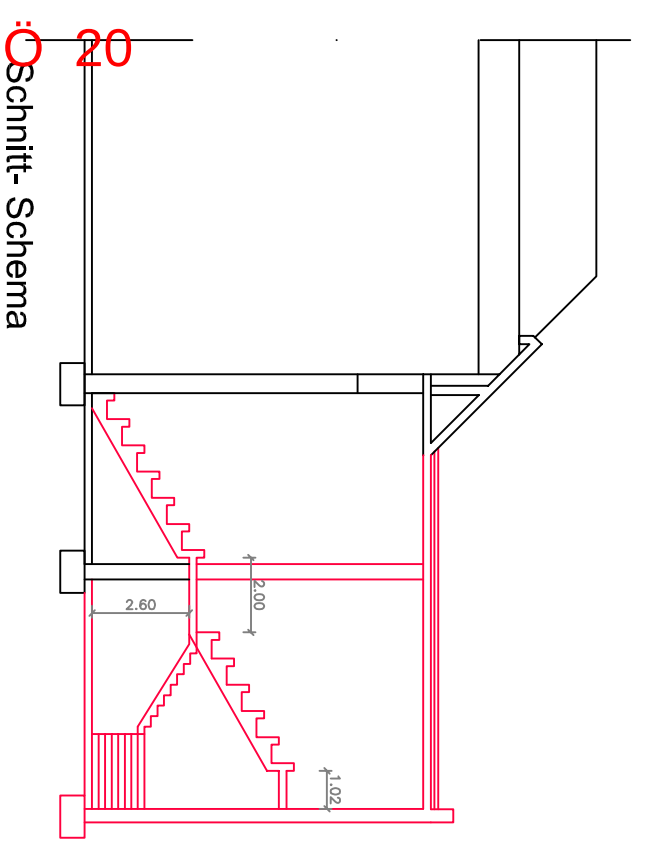
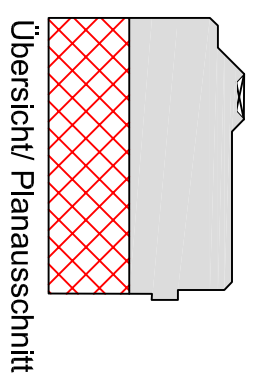
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carsten Bissel

Vorsitzender des Aufsichtsrates

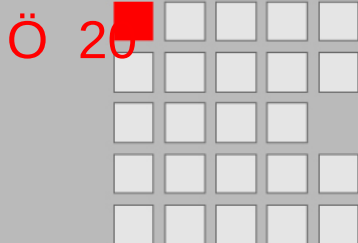


90/100



K-H-Hiersemann- Halle

Schema-Skizze
Entwurfsplanung Erweiterung Halle



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 24.05.2011

Antragsnr.: 059/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/24/Hr. Kirschner

mit Referat: I/52/Hr. Klement

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Handballstandort Erlangen Antrag zum SportA/BWA/HFPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum
24.05.2011

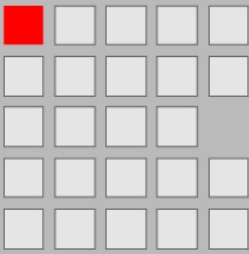
der HCE hat sich sportlich für die eingleisige zweite Liga qualifiziert und hat auch die Lizenz für die zweite Liga erhalten. Jedoch ist die Karl-Heinz-Hirsemann-Halle in ihrem heutigen Zustand nur übergangsweise als Spielort in der zweiten Handballbundesliga nutzbar. Prinzipiell sind damit drei Szenarien denkbar: Umbau der Karl-Heinz-Hirsemannhalle, Neubau einer Halle im Stadtgebiet oder Anmietung einer Halle durch den Verein außerhalb Erlangens. Derzeit fehlen noch eine Reihe von Informationen, um in der Sache entscheiden zu können. Wir stellen daher folgenden Antrag:

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2

1. Die Verwaltung legt gemeinsam mit dem Verein dar, welche Anforderungen eine Halle erfüllen muss und bis wann dies (laut Vorgaben der DHL) umgesetzt sein bzw. begonnen werden müssen.
2. Die Verwaltung legt dar, welche dieser Anforderungen mit einem Umbau der bestehenden Halle zu erfüllen wären, welche Kosten dabei entstehen und ob dafür Zuschüsse (incl. Sponsoring) zu erwarten sind und mit welchen Mieteinnahmen zu rechnen ist.
3. Die Verwaltung legt alternativ eine Kostenschätzung inkl. Zuschüsse, Sponsoring, Mieteinnahmen für einen Hallenneubau (z.B. im Stadtwesten) vor, mit dem die Anforderungen ebenfalls erfüllt werden könnten.
4. Für beide Alternativen wird ein Zeitplan aufgestellt, der den Anforderungen der DHL entspricht.



5. Der Verein wird gebeten, das sportliche und finanzielle Konzept für den Profibetrieb ggf. in nicht öffentlicher Sitzung darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik Ursula Lanig
Fraktionsvorsitzender Stellv. Fraktionsvorsitzende

Norbert Schulz Robert Thaler Gisela Niclas
Sprecher für Sport Stadtrat Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
24.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52/KUG

Verantwortliche/r:
Herr Klement

Vorlagennummer:
52/113/2011

Neubau Sporthalle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	08.11.2011	Ö	Empfehlung	verwiesen
Sportausschuss	08.11.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 23, 31, 40, 61, 613, 66, EBE, ESTW

I. Antrag

Über die nötigen Haushaltsmittel für die weitere Planung in Höhe von 250.000 € wird in den HH-Beratungen entschieden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Ermittlung des Bedarfs an Sporthallen für den Schulsport im Erlanger Westen wird vom Schulverwaltungsamt wie folgt aufgezeigt:

Für die Erlanger Schulen wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Erfasst wurden alle gedeckten Sportanlagen, die dem Schulsport zur Verfügung stehen. Hinzugerechnet wurden dabei auch die Sporthallen, die vom Sportamt verwaltet werden, wie die Friedrich-Sponsel-Halle, die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle, die Eurohalle, die Emmy-Noether-Halle und die Egon-von-Stephanie-Halle.

Schulsportflächen fehlen u.a. vor allem im Bereich des Schulzentrums West.

Für das Schulzentrum West stellt sich der Bedarf folgendermaßen dar:

Schule	Klassen	Sportklassen
Albert-Schweitzer-Gymnasium	40	50
Realschule am Europakanal	31	39
Hermann-Hedenus-GS	12	12
Hermann-Hedenus-MS	10	13
Gesamt	93	114

Bei 114 Sportklassen besteht ein Bedarf von 8 Übungseinheiten.

Schule	Bestand		
	Maße	ÜE	Bezeichnung
HHS-Mittelschule/Halbtagszweig	27 x 45 Eurohalle 28x14	0,5 0,7	05 ÜE Eurohalle, 0,3 ÜE siehe Bestand HGS Einfachhalle
Hermann-Hedenus-Grundschule	14x9,5 27x45 Eurohalle	0,3 1,5	mit Gymnastikhalle Dreifachhalle - 1 ÜE entfällt auf ASG, 0,5 auf HHS und 1,5 auf RAE
Realschule am Europakanal			
Albert-Schweitzer-Gymnasium	25x33 27x45 Eurohalle	2 1	Zweifachhalle Dreifachhalle - 1 ÜE entfällt auf ASG, 0,5 auf HHS und 1,5 auf RAE
Gesamt		6	

Der Bestand für den Schulsport im Schulzentrum West umfasst 6 Übungseinheiten, so dass längerfristig unter Berücksichtigung der Schülerprognose 2 zusätzliche Übungsstätteneinheiten fehlen.

2. Fördermöglichkeit

I. Bezogen auf die Förderung einer Dreifachhalle für den Schulsport mit den Maßen 27 x 45 gilt aktuell ein Kostenrichtwert von 4.529.900 €. Bei einem Fördersatz von zurzeit 37 % für die Stadt Erlangen würde dies einer Förderung von 1.676.063 € entsprechen. Baukosten für die Dreifachhalle, die den Kostenrichtwert übersteigen, gehen zu Lasten der Stadt Erlangen und erhöhen den Eigenanteil.

3. Prozesse und Strukturen

Um den Bedarf an Schulsportflächen sowie den gleichzeitigen Bedarf einer neuen Sporthalle als Spielstätte für den Handballsport nach den Auflagen der Handball Bundesliga (HBL) zu decken, wäre der Neubau einer Sporthalle in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der dafür notwendigen finanziellen Mittel eine denkbare Lösung. Die Verwaltung war beauftragt, einen Standort im Stadtwesten hierfür zu finden und nach diversen Kriterien zu bewerten.

Die Ergebnisse der Standortbewertung finden sich in der Anlage „Standortprüfung Schulzentrum West“. In der Anlage „Lageplan Schulzentrum West“ sind denkbare Standorte eingezeichnet.

In der zusammenfassenden Bewertung im Rahmen dieser ersten Grobprüfung durch die beteiligten Ämter (siehe oben) erscheint der Standort „Bezirksklinikum“ sowohl für das Schulzentrum West als Schulsporthallenstandort als auch als Standort einer Schulsporthalle in Verbindung mit der Nutzung als Spielstätte für den Handballsport als geeignet.

Der Standort „Gemeinschaftssportanlage Büchenbach-West (FNP)“ wird als bedingt geeignet eingeschätzt, da für den Schulsport eine Busbeförderung der Schülerinnen und Schüler notwendig wäre. Hierfür wäre ein dauerhafter finanzieller und zeitlicher Aufwand nicht hinnehmbar.

Der Standort „BSC Erlangen“ wird aus Sicht von Amt 61 für beide Sporthallenvarianten als geeignet eingestuft. Aus sportfachlicher Sicht bestehen hier Bedenken, da zum einen die Verfügbarkeit des Standorts aufgrund von bestehenden Erbpacht- und Mietverträgen nicht vorhanden ist und zum anderen bei gegebenenfalls erfolgreichen Verhandlungen zur Aufhebung dieser

Verträge kein Ersatz für dann notwendige Vereinssportflächen bestehen. Aus Sicht des Schulverwaltungsamtes wäre auch hier eine Schülerbeförderung notwendig und folglich mit dauerhaften finanziellen Aufwand verbunden.

Für den Standort „TV 48, südlich Kosbacher Damm“ spräche eine gute Erreichbarkeit für den Schulsport aufgrund der räumlichen Nähe zum Schulzentrum West. Gegen diesen Standort spricht auch hier die Verfügbarkeit, da es sich um ein Grundstück handelt, welches einer vertraglichen Bindung zwischen Sportverein und dem Freistaat Bayern unterliegt. Weiterhin wären auch hier keine Alternativflächen für den Sport vorhanden. Als Standort für eine Spielstätte für den Handballsport ist diese Fläche aufgrund der Verkehrsbelastung ungeeignet.

Fazit: Für die oben angeführte Grobprüfung ist es nicht möglich einen aussagefähigen Kostenrahmen vorzulegen. Eingehende Untersuchungen eines eventuellen Neubauvorhabens zur Größe und Ausrichtung, zur Eignung und Zulässigkeit eines Standorts sowie die erforderlichen Schritte zur Schaffung von Baurecht sind verbunden mit der Bereitstellung von Finanzmitteln. Für diese Voruntersuchung für die Machbarkeit zur Grundlagenermittlung werden Finanzmittel in Höhe von 250.000 € (75.000 € Voruntersuchung zur Machbarkeit bis Leistungsphase 1, 25.000 € Baugrundgutachten, Altlasten, 30.000 € Verkehrsgutachten, 50.000 € Infrastrukturgutachten, 25.000 € Rahmenplan, 25.000 € Umweltgutachten, 20.000 € Reserve) benötigt.

4. Ressourcen

Haushaltsmittel

- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| ☐ | werden nicht benötigt |
| ☐ | sind vorhanden auf IvP-Nr. |
| | bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk |
| X | sind nicht vorhanden |

Anlagen:

1. Standortprüfung Schulzentrum West
2. Lageplan Schulzentrum West

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 08.11.2011

Protokollvermerk:

Herr Beck gibt zu Bedenken, dass in den Schulen teilweise schlimme Zustände hinsichtlich des Sanierungsbedarfs herrschen. Beim Bau einer neuen Sporthalle sieht er auch den Freistaat gefordert. Die Lösung kann eine Mischfinanzierung sein. Erst eine Machbarkeitsstudie zur Multifunktionshalle wird Klarheit bzgl. Kosten, Standort, etc. bringen. Darum sollten Planungskosten bereit gestellt werden.

Für Herrn Sapmaz gilt es auch zu klären wie dringend für den Handballverein gebaut werden müsste. Welches Zeitfenster gibt der Verband bzw. die Ligavorschriften vor.

Frau Niclas ist nicht bereit über die Bereitstellung der Kosten für die Machbarkeitsstudie abzustimmen. Es fehlt an einer genauen Aufstellung was für 250.000 € geprüft werden soll. Ihrer Meinung nach ist dies von der Verwaltung zu leisten.

Derzeit sind noch viele Fragen offen, meint Herr Dr. Zeus. Er möchte keine Gefährdung des Handbalspitzensports in Erlangen. Sollte keine Geste bzgl. Planungskosten oder weiterer Vorgehensweise erfolgen, ist die ehrenamtliche Arbeit der letzten Jahrzehnte des Vereins kaputt und die Strukturen zerstört.

Für Herrn Schulz ist das erklärte Ziel eine neue Halle für den Schulsport und dem Handballsport zu schaffen, aber zu vernünftigen Kosten.

Frau Niclas erinnert an das beispielhafte Verfahren beim Bau der Heinrich-Kirchner-Halle. Es gilt vernünftige und machbare Lösungen zu finden.

Herr Thurek meint, in der heutigen Sitzung ist ein Signal an den Handballsport zu geben. Da viele Vereine bereits Sportler abweisen müssen aufgrund der fehlenden Hallenkapazitäten in Erlangen ist der Neubau einer Sporthalle auch eine Chance für den gesamten Erlanger Sport. Die Fraktionen waren sich einig, dass über die nötigen Haushaltsmittel für weitere Planungen etc. in den Haushaltsberatungen entschieden werden muss.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 08.11.2011

Protokollvermerk:

Herr Beck gibt zu Bedenken, dass in den Schulen teilweise schlimme Zustände hinsichtlich des Sanierungsbedarfs herrschen. Beim Bau einer neuen Sporthalle sieht er auch den Freistaat gefordert. Die Lösung kann eine Mischfinanzierung sein. Erst eine Machbarkeitsstudie zur Multifunktionshalle wird Klarheit bzgl. Kosten, Standort, etc. bringen. Darum sollten Planungskosten bereit gestellt werden.

Für Herrn Sapmaz gilt es auch zu klären wie dringend für den Handballverein gebaut werden müsste. Welches Zeitfenster gibt der Verband bzw. die Ligavorschriften vor.

Frau Niclas ist nicht bereit über die Bereitstellung der Kosten für die Machbarkeitsstudie abzustimmen. Es fehlt an einer genauen Aufstellung was für 250.000 € geprüft werden soll. Ihrer Meinung nach ist dies von der Verwaltung zu leisten.

Derzeit sind noch viele Fragen offen, meint Herr Dr. Zeus. Er möchte keine Gefährdung des Handballspitzensports in Erlangen. Sollte keine Geste bzgl. Planungskosten oder weiterer Vorgehensweise erfolgen, ist die ehrenamtliche Arbeit der letzten Jahrzehnte des Vereins kaputt und die Strukturen zerstört.

Für Herrn Schulz ist das erklärte Ziel eine neue Halle für den Schulsport und dem Handballsport zu schaffen, aber zu vernünftigen Kosten.

Frau Niclas erinnert an das beispielhafte Verfahren beim Bau der Heinrich-Kirchner-Halle. Es gilt vernünftige und machbare Lösungen zu finden.

Herr Thurek meint, in der heutigen Sitzung ist ein Signal an den Handballsport zu geben. Da viele Vereine bereits Sportler abweisen müssen aufgrund der fehlenden Hallenkapazitäten in Erlangen ist der Neubau einer Sporthalle auch eine Chance für den gesamten Erlanger Sport.

Die Fraktionen waren sich einig, dass über die nötigen Haushaltsmittel für weitere Planungen etc. in den Haushaltsberatungen entschieden werden muss.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Standort
Bezirksklinikum

Schulzentrum
West

Standort
TV 48

Standort
Gemeinschaftssportanlage
Büchenbach - West (FNP)

Standort
BSC Erlangen

Lageplan

Standortprüfung Schulsporthalle für Schulzentrum West

Ergebnis Standortprüfung Schulsporthalle für Schulzentrum-West

Stand 24.10.2011

Standortbezeichnung Prüfkriterium	Bezirksklinikum	+ - o	Gemeinschaftssportanlage Büchenbach-West (FNP)	+ - o	BSC Erlangen	+ - o	TV 48, südlich Kosbacher Damm	+ - o
Lage im Stadtgebiet	Tfl. Flst. 336 (Gem. Büchenbach)		Flst. 792, 828 u.a (Gem. Büchenbach)		Flst. 1267/1, 1499/176 (Gem. Büchenbach)		Flst. 1506/9 (Gem. Büchenbach)	
Luftlinie zur Schule (ca.)	700 Meter		2.100 Meter		1.100 Meter		400 Meter	
Flächengröße (brutto, ca.)	23.000 m²		13,0 ha (Darstellung FNP)		31.200 m²		26.600 m²	
Derzeitige Nutzung	keine		Ackerflächen		Sportanlage		Sportanlage, Tennisplätze	
Eigentümer	Bezirk Mittelfranken		private Eigentümer		BSC Erlangen (Erbpacht bis 2059)), Stadt Erlangen		Freistaat Bayern	
Verfügbarkeit	derzeit nicht verfügbar, Ver- handlungen erforderlich	o	derzeit keine Verfügbarkeit, schwierige Verhandlungen wg. Vielzahl d. Eigentümer erford.	-	derzeit keine Verfügbark. wg. bestehenden Erbbaurecht, Verhandlungen erforderlich	o	derzeit keine Verfügbarkeit, Verhandlungen erforderlich	o
Planungsr. Zulässigkeit - Darst. Flächennutzungspl. - Planungserfordernis - vorh. Schutzregelung	Sonderbaufläche Klinik Planungserfordernis (Aufstel- lung Bebauungsplan) keine	- - +	Grünfläche (Sportplatz) Planungserfordernis (Aufstel- lung Bebauungsplan) keine	o - +	Grünfläche (Sportplatz) Planungserfordernis (Aufstel- lung Bebauungsplan) keine	o - +	Grünfläche (Sportplatz) Planungserfordernis (Aufstel- lung Bebauungsplan) keine	o - +
Verkehrliche Erschließung - MIV - ÖPNV - Rad / Fußgänger - vorh. Stellplätze	mittelbare Erschließung über Zufahrt Klinikum, evtl. An- bindung an Adenauerring gute Erreichbarkeit (Halte- stelle in ca. 300m Entfer- nung) Erreichbarkeit für Radfahrer und Fußgänger nicht opti- mal, keine gesicherte Anbin- dung Stellplätze sind nicht vor- handen	o + - -	unmittelbare Erschließung über Adenauerring Süd momentan keine Busanbin- dung vorhanden von Büchenbach aus über die alte Steudacher Straße er- reichbar Stellplätze sind in der Umge- bung nicht vorhanden	+ - o -	unmittelbare Erschließung über Schallershofer Straße gute Erreichbarkeit (Halte- stelle ca. 50m entfernt) gute Erreichbarkeit aus der Innenstadt über den Neu- mühlsteg Stellplätze sind im Bereich des Sportplatzes in geringer Zahl vorhanden	+ + + o	mittelbare Erschließung über Dompfaffstr., evtl. Anbindung über Kosbacher Damm Haltestellen befinden sich in ca. 450m Entfernung gut erreichbar aus der In- nenstadt über Wöhrmühlsteg und Rabenweg Stellplätze sind im Bereich des Sportplatzes in geringer Zahl vorhanden	o o + o
Technische Erschließung - Gas - Strom - Wasser	Anschluss möglich Anschluss möglich Anschluss möglich	+	Anschluss möglich ab Trafostation möglich Anschluss möglich	+	Anschluss möglich ab Trafostation möglich Anschluss möglich	+	Anschluss möglich ab Trafostation möglich Anschluss möglich	+
Entwässerung	Schmutz- und Regenent- wässerung prinzipiell un-	o	Schmutz- und Regenentwäs- serung prinzipiell unproblem-	o	Schmutzwasserableitung unproblematisch, Ableitung	o	Schmutz- und Regenent- wässerung unproblematisch	+

Ergebnis Standortprüfung Schulsporthalle für Schulzentrum-West

Stand 24.10.2011

	problematisch, höherer Aufwand durch erstmalige Erschließung		tisch, höherer Aufwand durch erstmalige Erschließung		von Regenwasser nur mit Einleitbeschränkung und entspr. Rückhaltung möglich			
Immissionen - Einwirkungen - Auswirkungen	Krankenhaus in unmittelbarer Nähe, daraus resultieren erhöhte Anforderungen	-	umgeben von Wohn-, Misch- und Industriegebiet, nächste Anwohner in einiger Entfernung, IRW ist hier am ehesten einzuhalten (auch für bundesligafähige Halle)	+	Nähe zu Wohngebieten erfordert evtl. Nutzungseinschränkungen in Umfang und Uhrzeit	o	Nähe zu Wohngebieten erfordert evtl. Nutzungseinschränkungen in Umfang und Uhrzeit	o
Natur- und Artenschutz	weniger geeignet hohe Eingriffsempfindlichkeit, ggf. hoher forst- und naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich, nach Prüfung artenschutzrechtl. Belange evtl. Vermeidungs- / CEF-Maßnahmen erford.	-	geeignet ggf. Ausgleich nach naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und ggf. artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich	+	geeignet ggf. Ausgleich nach naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und ggf. artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich	+	geeignet ggf. Ausgleich nach naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und ggf. artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich	+
Bodenschutz	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+
Gewässerschutz	Erweiterung Rückhalteeinrichtungen im Steinforstgraben wahrscheinlich erforderlich	o	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+	Lage in weiterer Schutzzone Wasserschutzgebiet Erlangen-West, keine grundsätzlichen Baubeschränkung	+
Orts- und Landschaftsbild	geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild	o	Auswirkungen auf das Landschaftsbild	-	keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild	+	geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild	o
Belange der Schulen	Für Standort ist aufgrund der Entfernung Busbeförderung erforderlich, Standort ist aktuell verkehrlich nicht optimal erschlossen.	o	Für Standort ist aufgrund der Entfernung Busbeförderung erforderlich.	0	Für Standort ist aufgrund der Entfernung Busbeförderung erforderlich.	o	Entfernung zur Schule erscheint vertretbar.	+
Eignung als Standort für neue Halle HC Erlangen	Erfüllung des Hallenstandards der HBL gut möglich	+	Erfüllung des Hallenstandards der HBL gut möglich	+	Erfüllung des Hallenstandards der HBL gut möglich	+	Erfüllung der Hallenstandards der HBL prinzipiell möglich; der Standort ist aufgrund „Hinterlage“ in Wohngebiet nicht geeignet	-
Synergieeffekte (parallele Nutzungsmöglichkeiten)	Schulsport und Vereinssport möglich	+	Synergieeffekte zwischen Schul- und Vereinsnutzung unwahrscheinlich	-	Schulsport und Vereinssport möglich, evtl. Verlegung der vorh. Freisportfläche nötig	o	Schulsport und Vereinssport möglich, evtl. Verlegung der vorh. Freisportfläche nötig	o
Erweiterungsmöglichkeit (z. B. durch Freisportanlage)	Bedingt, eingeschränkt denkbar	o	Freisportanlage gut möglich	+	nicht möglich	-	nicht möglich	-

Ergebnis Standortprüfung Schulsporthalle für Schulzentrum-West

Stand 24.10.2011

Ergänzende Bemerkungen	Entwicklung des Standorts ist mit hohem Aufwand verb.		Entwicklung des Standorts ist mit hohem Aufwand verb.		Amt 23 bevorzugt eine Entw. v. Wohnungen am Standort.		keine	
------------------------	--	--	--	--	--	--	-------	--

Einschätzung Eignung Standort Schulsporthalle Schulzentrum-West	<i>geeignet</i>		<i>bedingt geeignet</i>		<i>(geeignet)</i>		<i>geeignet</i>	
Einschätzung Eignung Standort Schulsporthalle i. V. m. HC-Halle (Gesamtst.)	<i>geeignet</i>		<i>bedingt geeignet</i>		<i>(geeignet)</i>		<i>nicht geeignet</i>	

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 8.1 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 16.09.2011 bis 22.10.2	
Mitteilung zur Kenntnis 321/048/2011	3
TOP Ö 8.2 Rücknahme der Verkehrsanordnung Tillystraße	
Mitteilung zur Kenntnis 321/049/2011	5
Protokollvermerk 321/049/2011	6
TOP Ö 8.3 Bewilligungen und Auszahlungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahme	
Mitteilung zur Kenntnis 610.3/027/2011	7
TOP Ö 8.4 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 13.10.2011	
Mitteilung zur Kenntnis 611/116/2011	9
Anlage 1: BKB-Niederschrift über Sitzung vom 13.10.2011 611/116/2011	10
TOP Ö 8.5 Städtebauliches Einzelhandelskonzept (SEHK)	
Mitteilung zur Kenntnis 611/121/2011	13
TOP Ö 10 Eindämmung der Spielhallenflut und Änderung des Bebauungsplans Nr. 329	
Beschlussvorlage 611/105/2011	14
Anlage 1: Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des BWA vom 16.06.2011	20
Anlage 2: ÖDP-Fraktionsantrag Nr. 066/2011 vom 25.05.2011 611/105/201	21
Anlage 3: SPD-Fraktionsantrag Nr. 097/2011 vom 04.08.2011 611/105/201	22
Anlage 4: Übersichtsplan Spielhallen in Erlangen 611/105/2011	24
Anlage 5: Grafik Zeitliche Entwicklung der Spielhallen in Erlangen von	25
Anlage 6: Entwurf des Schreibens der Oberbürgermeister der Städteachse	26
TOP Ö 11 Bauvorhaben "Elisabeth- / Wilhelminenstraße" der GEWOBAU	
Beschlussvorlage 611/119/2011	28
Anlage: SPD-Antrag Nr. 048/2011 611/119/2011	32
TOP Ö 12 Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Gebbertstraße	
Beschlussvorlage 61/015/2011	33
Anlage: Luftbild 61/015/2011	35
TOP Ö 13 Probeweise Freigabe der Einbahnstraßenregelung für den Radverkehr in G	
Beschlussvorlage 613/066/2011/1	36
Anlage 1: Beispielfotos Friedrichstraße 613/066/2011/1	40
Anlage 2: Vergleich Achse Luitpoldstr./Bohlenpl./Friedrich-/Innere Br	42
TOP Ö 14 Umgehungsstraße von Eltersdorf von der Anschlussstelle Eltersdorf der	
Beschlussvorlage 613/078/2011	44
Anlage 1: Ortsumgehung Eltersdorf, Darstellung des Trassenkorridors 6	48
TOP Ö 15 Röthelheimpark, Bericht über das Wirtschaftsjahr 2011 sowie Wirtschaft	
Beschlussvorlage PRP/026/2011	49
Anlage A PRP/026/2011	51
Anlage B PRP/026/2011	52
Teil 1A: Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2011 PRP/026/2011	53
Teil 1B: Wirtschaftsplan PRP/026/2011	57
Teil 2A: Erläuterungsbericht Kosten- u. Finanzierungsübersicht 2011 P	58
Teil 2B: Kosten- und Finanzierungsübersicht PRP/026/2011	63
TOP Ö 16 Röthelheimpark: Ausstellung des Künstlers Paul Fuchs im zentralen Grün	
Beschlussvorlage PRP/027/2011	64
Anlage 1: Lageplan zentraler Grünzug mit Postition der Kunstwerke PRP	66
TOP Ö 17 Umnutzung eines Cafés im 1. OG des Gebäudes Hauptstraße 12 in eine Spi	

Beschlussvorlage 611/120/2011	67
Anlage 1: Lageplan 611/120/2011	69
TOP Ö 18 Gemeinde Bubenreuth Aufstellung eines Bebauungsplans "Rudelsweiherstra	
Beschlussvorlage 611/117/2011	70
Anlage: BP "Rudelsweiherstraße" (Entwurf 26.07.2011) 611/117/2011	74
TOP Ö 19 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 305 der Stadt Erlangen - Friedrichs	
Beschlussvorlage 611/114/2011	75
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/114/2011	78
TOP Ö 20 Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 d	
Beschluss Stand: 08.11.2011 242/170/2011	79
Anlage 1 Auszug Hallenstandards für die TOYOTA Handball 242/170/2011	82
Anlage 2 Konzept HCE 242/170/2011	88
Anlage 3 Planung-Anbau Tribünen A4 242/170/2011	90
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 059/2011 242/170/2011	91
TOP Ö 21 Neubau Sporthalle	
Beschluss Stand: 08.11.2011 52/113/2011	93
Lageplan Schulzentrum-West 52/113/2011	97
Standortprüfung Schulzentrum west 52/113/2011	98
Inhaltsverzeichnis	101